

**82. Sitzung**

**Donnerstag, den 24. September 1998**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**7188**

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3138 -

*Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen wurde.*

*Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags Herr Jürgen Haschke als Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes**

**7189**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/2524 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 2/2978 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/2978 - einstimmig angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2524 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/2978 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers (Thüringer Hebammengesetz - ThürHebG -)**

**7191**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/2842 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Gesundheit  
- Drucksache 2/3003 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Gesundheit - Drucksache 2/3003 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2842 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3003 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes, des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Thüringer Gerichtsbezirkeänderungsgesetz - ThürGerBÄG -)**

7192

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2843 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/2977 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Neumann (CDU)

- Drucksache 2/3044 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag des Abgeordneten Neumann (CDU) - Drucksache 2/3044 - mit Mehrheit angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses - Drucksache 2/2977 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 2/3044 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2843 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/2977 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (ThürAGInsO)**

7195

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2984 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/3134 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses - Drucksache 2/3134 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2984 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3134 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

7198

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3014 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3014 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1998**

7201

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3093 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3128 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/3128 - einstimmig angenommen.*

- Veräußerung landeseigener Liegenschaften** 7205  
**hier: Übertragung von 186 Liegenschaften auf die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) - 2. Tranche -**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 2/3106 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 2/3129 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/3129 - mit Mehrheit angenommen.*

- Anforderungen an den Landeshaushalt 1999** 7208  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 2/3126 -

*Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3126 - mit Mehrheit abgelehnt.*

- Fragestunde** 7214

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer (PDS)** 7214  
**Umsatz im Thüringer Einzelhandel**  
- Drucksache 2/3047 -

*wird von der Abgeordneten Frau Nitzpon vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.*

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (PDS)** 7215  
**Entspricht das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes den sozialen Erfordernissen Studierender in Thüringen?**  
- Drucksache 2/3065 -

*wird von Staatssekretär Dr. Dudenhausen beantwortet.*

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS)** 7216  
**Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte**  
- Drucksache 2/3094 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS)** 7217  
**Ambulante Wohnungslosenhilfe in Thüringen**  
- Drucksache 2/3104 -

*wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales und Sport gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3104 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Neudert (PDS) 7218**  
**Ausreichung finanzieller Mittel der Jugendpauschale**  
**(Einzelplan 08 Kapitel 08 24 Titel 653 04)**  
- Drucksache 2/3108 -  
*wird von dem Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfrage.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Preller (SPD) 7219**  
**Bau- und Immobiliencenter (BIC) Erfurt**  
- Drucksache 2/3117 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Diezel (CDU) 7219**  
**Programm "Arbeitsförderung Ost"**  
- Drucksache 2/3133 -  
*wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum (SPD) 7221**  
**Äußerungen der Landesfrauenbeauftragten auf der Frauen-Infomationsbörse in Erfurt**  
- Drucksache 2/3136 -  
*wird von Staatssekretärin Frau Dr. Bauer beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 7222**  
**Übergabe der Fördermittel nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) an die Thüringer Aufbaubank (TAB)**  
- Drucksache 2/3140 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Preller (SPD) 7223**  
**Thüringer Straßenwartungs- und Instandsetzungsgesellschaft mbH (TSI)**  
- Drucksache 2/3141 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*  
*Minister Schuster sagt dem Abgeordneten Preller eine ergänzende schriftliche Information zu dem jetzigen Standort der Thüringer Straßenwartungs- und Instandsetzungsgesellschaft (TSI) im Bereich Schmalkalden-Meinungen in ergänzender Beantwortung einer seiner beiden Zusatzfragen zu.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mäde (SPD) 7223**  
**Stand der Schließung des Kalksteinbruchs Burgwenden**  
- Drucksache 2/3143 -  
*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Raber (SPD) 7225**  
**Entwicklung des Erwerbseinkommens der Thüringer Bevölkerung**  
- Drucksache 2/3144 -  
*wird von Minister Schuster beantwortet.*

- 
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Strödter (SPD)** **7226**  
**Freibad Lauscha**  
- Drucksache 2/3145 -

*wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfrage.*

**Aktuelle Stunde** **7226**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **7226**  
**"Praxis der Untersuchungshaft in Thüringen"**  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3079 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **7235**  
**"Einfluss des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts  
auf die Arbeitsmarktsituation in Thüringen"**  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3123 -

*Aussprache*

*Gemäß § 37 Abs. 1 GO werden dem Abgeordneten Köckert (CDU) zwei Ordnungsrufe und dem Abgeordneten Krauß (CDU) ein Ordnungsruf erteilt.*

*Dem Vorschlag des Präsidenten, gemäß § 25 GO die 83. Plenartagung auf den 22. Oktober 1998 zu vertagen, wird mit Mehrheit zugestimmt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Dewes, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Dr. Schuchardt, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsident Dr. Pietzsch	7188, 7189, 7190, 7191, 7192, 7193, 7195, 7196, 7197, 7198, 7199, 7200, 7201, 7202, 7203, 7204
Vizepräsident Friedrich	7214, 7215, 7216, 7217, 7218, 7219, 7221, 7222, 7223, 7224, 7225, 7226, 7227, 7228, 7229, 7230, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7239, 7240, 7241, 7243
Vizepräsident Dr. Hahnemann	7205, 7206, 7207, 7208, 7209, 7210, 7213, 7214
Bauch (CDU)	7191
Frau Bechthum (SPD)	7221
Frau Beck (PDS)	7236
Borck (SPD)	7191, 7237, 7238
Braasch (CDU)	7202
Dietl (PDS)	7199
Dr. Dr. Dietz (CDU)	7193, 7195
Frau Diezel (CDU)	7219
Fiedler (CDU)	7229, 7230
Gerstenberger (PDS)	7206, 7210, 7218, 7222, 7223, 7240
Griese (SPD)	7205
Dr. Hahnemann (PDS)	7197
Höpcke (PDS)	7215
Frau Jähnke (SPD)	7193, 7196, 7228, 7229
Jaschke (CDU)	7205
Kachel (PDS)	7202, 7203, 7213
Köckert (CDU)	7233
Frau Köhler (CDU)	7189
Kölbel (CDU)	7190, 7200
Krauß (CDU)	7234
Kretschmer (CDU)	7203, 7238
Dr. Mäde (SPD)	7189, 7223, 7224
Mehle (SPD)	7225
Dr. Müller (SPD)	7207
Neumann (CDU)	7193
Frau Nitzpon (PDS)	7214, 7218
Frau Pelke (SPD)	7204
Dr. Pidde (SPD)	7208
Pohl (SPD)	7200
Preller (SPD)	7219, 7223
Frau Raber (SPD)	7192, 7225, 7239
Rieth (SPD)	7189
Stauch (CDU)	7188
Strödter (SPD)	7226
Frau Thierbach (PDS)	7216, 7217
Ulbrich (CDU)	7209
Frau Vopel (CDU)	7235
Wolf (CDU)	7197, 7226, 7227, 7228

---

Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin	7221
Dr. Dudenhausen, Staatssekretär	7215
Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit	7217, 7218, 7219, 7226, 7241
Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten	7230, 7232, 7234
Lehnert, Staatssekretär	7198
Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur	7215, 7216, 7217, 7219, 7222, 7223, 7225
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7224, 7225
Trautvetter, Finanzminister	7207

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ich darf Sie, alle Abgeordneten, Regierungsmitglieder und unsere Gäste, zur 82. Plenarsitzung begrüßen und eröffne diese 82. Plenarsitzung heute am 24. September. Schriftführer mir zur Seite sind Frau Abgeordnete Köhler, Herr Abgeordneter Dr. Mäde. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Köhler. Wir haben einige Abgeordnete, die sich wegen Krankheit und anderer dienstlicher Dinge entschuldigen mussten. Es sind Frau Abgeordnete Arenhövel, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Harrer, Herr Abgeordneter Weyh, Frau Abgeordnete Neudert, Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Noch zwei kleine Hinweise: Vor dem Landtagsrestaurant wird sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Hospizdienste in Thüringen präsentieren, ein noch nicht sehr lange bestehender, aber sehr wichtiger Dienst. Ich würde Sie wirklich von Herzen bitten, sich dort zu informieren. Zum Zweiten: Heute Abend gegen 20.00 Uhr wird ein parlamentarischer Abend nach dem Ende der Plenarsitzung stattfinden. Eingeladen hat die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände.

Nun, meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird ergänzt.

Zu TOP 10 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Sitzung hinzu: - Drucksachen 2/3140/3141/3143/3144/3145/3146/3150/3151/3152 -. Für die 83. Plenarsitzung, und hier nenne ich einmal vorsichtshalber kein Datum, sind folgende Mündliche Anfragen eingegangen: - Drucksachen 2/3153 und 2/3154 -.

Dieses waren die Hinweise zur Tagesordnung. Wird der Tagesordnung widersprochen? Bitte sehr, Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Herr Präsident, ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 9 der vorläufigen Tagesordnung "Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" auf den Beginn der Tagesordnung vorzuziehen.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr. Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, die "Wahl des Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" als Tagesordnungspunkt 1 zu nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme.

Enthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Danke sehr. Es gibt keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung. Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung so beschlossen ist.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1** - Tagesordnungspunkt 1, wie wir eben gerade beschlossen haben -

**Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3138 -

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht zur Information mitteilen, dass beim Landtag drei weitere Bewerbungen, allerdings sehr verspätet und unzuständigkeitshalber, eingegangen sind, denn das Gesetz sagt, dass die Landesregierung das Vorschlagsrecht hat und die Bewerbungen oder Vorschläge nicht aus den Reihen des Landtags kommen können. Diese drei Bewerbungen sind zuständigkeitshalber dann weitergeleitet worden.

Meine Damen und Herren, es gibt die Möglichkeit der offenen Wahl. Ich gehe davon aus ... Widerspricht dem jemand? Danke sehr. Ich wollte fast sagen, ich gehe davon aus, dass wir eine geheime Wahl machen.

Meine Damen und Herren, es findet also eine geheime Wahl statt. Den Stimmzettel werde ich Ihnen gleich noch erläutern. Ich bitte Frau Abgeordnete Raber, Herrn Abgeordneten Ulbrich und Herrn Abgeordneten Kachel als Wahlhelfer zu fungieren. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Zweitstimme ist die Kanzlerstimme.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, wir haben ja einen Abgeordneten weniger. Herr Abgeordneter Grünert hat sein Mandat niedergelegt. Mir ist noch kein neuer Abgeordneter mitgeteilt worden. Danach besteht unser Thüringer Landtag im Augenblick aus 87 Abgeordneten. Die Mehrheit der Mitglieder des Thüringer Landtags sind dann nicht 45, sondern 44 Stimmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder des Thüringer Landtags hat. Einen kleinen Augenblick. Die Stimmzettel brauche ich nicht zu erläutern. Wahlvorschlag der Landesregierung: Herr Jürgen Haschke aus Jena, Diesterwegstr. 4, der dieses Amt auch in den vergangenen vier Jahren bekleidet hat. Der Wahlzettel sieht vor: Ja, Nein und Enthaltung. Jeder Abgeordnete hat also eine Stimme. Wir beginnen dann mit der Wahlhandlung. Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.



**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bauch, Adalbert; Bechthum, Rosemarie; Beck, Almuth; Becker, Dagmar; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Borck, Klaus; Braasch, Detlev; Dietl, Peter; Dr. Dr. Dietz, Heinrich; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Enkelmann, Andreas; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Friedrich, Peter; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goedecke, Klaus; Griese, Werner; Dr. Häfner, Hans-Peter; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Harrer, Günter; Heymel, Edda; Höpcke, Klaus; Illing, Konrad; Jähnke, Carmen; Jaschke, Siegfried; Kachel, Steffen; Kallenbach, Jörg; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Köckert, Christian; Köhler, Johanna; Kölbel, Eckehard; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; Künast, Dagmar;

**Abgeordnete Frau Köhler, CDU:**

Lemke, Benno; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Dr. Mäde, Dieter; Mehle, Klaus; Dr. Müller, Alfred; Neudert, Christiane; Neumann, Winfried; Nitzpon, Cornelia; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Preller, Andreas; Primas, Egon; Raber, Ingrid; Rieth, Helmut; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Seidel, Harald; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Stauch, Harald; Strödter, Dieter; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Ulbrich, Werner; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Werner, Dietmar; Wetzel, Siegfried; Weyh, Kurt; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernhard; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich stelle fest, ja. Dann schließe ich die Wahl und bitte um Auszählung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis zur Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bekannt: abgegebene Stimmen insgesamt 78, gültige Stimmen 78. Für den Wahlvorschlag der Landesregierung, Herrn Jürgen Haschke wiederum als Landesbeauftragten zu benennen, haben 62 Abgeordnete votiert, mit Nein 11, 5 Stimmenthaltungen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Damit ist das gesetzlich vorgeschriebene Quorum bei weitem erreicht. Es tut mir Leid, ich habe vorhin Herrn Haschke nicht gleich gesehen, er hat sich in aller Bescheidenheit in die Ecke gesetzt. Herr Haschke, seien

Sie uns herzlich willkommen im Plenum und herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist sicherlich heute noch nicht der Zeitpunkt, ihm für seine 4-jährige Tätigkeit zu danken, denn die geht erst am 31. Oktober zu Ende. Deswegen findet auch die Verteidigung von ihm nicht heute statt, sondern erst in der nächsten Plenarsitzung, denn die 2. Amtsperiode beginnt dann am 1. November dieses Jahres.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2524 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/2978 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rieth. Ich eröffne die zweite Beratung mit der Berichterstattung und bitte Herrn Abgeordneten Rieth nach vorn. Zur Information: Ab sofort lese ich die Tagesordnungspunkte wieder so vor, wie sie ursprünglich vorgesehen waren, damit wir nicht durcheinander kommen. Ich habe jetzt zwar "Tagesordnungspunkt 2" gesagt, ich werde dann den nächsten Tagesordnungspunkt erneut als Tagesordnungspunkt 2 aufrufen, damit keine Unklarheiten bestehen. Bitte sehr.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags wurde in erster Lesung vom 29. Januar 1998 der Gesetzentwurf "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes" - Drucksache 2/2524 - an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 6. Februar 1998, in seiner 63. Sitzung am 6. März, in seiner 67. Sitzung am 24. April und in seiner 68. Sitzung am 19. Juni 1998 beraten. In seiner 63. Sitzung am 6. März 1998 hat der Innenausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Sie sehen daran, meine Damen und Herren, wie intensiv und gründlich wir uns im Innenausschuss mit diesem Gesetzentwurf befasst haben. Aus diesen Beratungen heraus liegt Ihnen heute in der - Drucksache 2/2978 - als Ergebnis die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Abstimmung vor. Ich erspare mir im Einzelnen, Ihnen die drei Punkte der Änderungen vorzutragen. Sie sind ja alle des Lesens kundig und wir wollen ja heute bekanntlich, wie der Landtagspräsident zu Beginn der Sitzung sagte, zügig beraten. Der Gesetzentwurf mit den Änderungen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses

folgt im Wesentlichen der Intention, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Zuständigkeiten klarer zu regeln.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Danke schön.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Rieth.

(Beifall bei der SPD; Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU)

Gestatten Sie mir die kleine Anmerkung: zügig wie immer. Ich will nicht treiben und wer etwas zu sagen hat, dem soll nicht etwa das Wort verboten werden. Ich eröffne dann die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Kölbel, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, es ist schon eine geraume Weile her, als in diesem hohen Hause die erste Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes erfolgte. Es war im Januar diesen Jahres. Nach Überweisung an den Innenausschuss erfolgte Anfang März dort eine Anhörung der Betroffenen, die ausgewertet wurde und deren Ergebnis Ihnen heute in der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/2978 - zur Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorliegt. Weil es schon so lange her ist, ist es ratsam in Erinnerung zu bringen, worum es eigentlich ging in dieser zweiten Novelle. Hintergrund war, dass Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände teils nur unzureichend von der bisher eingeräumten Möglichkeit, ihre öffentlich-rechtlichen sowie auch einen Teil ihrer privaten Geldforderungen selbst zu vollstrecken, Gebrauch machten. Quasi als Ausnahme war damals die Übertragungsmöglichkeit auf die Kasse des Landkreises angedacht, und zwar dann, wenn die eigene Verwaltungskraft nicht ausreichen sollte. Erfahrungen zeigen, oft wurde aus der Ausnahme die Regel und es wurde aus sehr unterschiedlichen Gründen gern auf die Kasse des Landkreises zurückgegriffen. Folge davon war ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand bei den Landratsämtern, ein Nichtvollstrecken oder auch Zuspätvollstrecken. Mit den nun zu beschließenden Gesetzesänderungen bleibt wohl die Freiwilligkeit bei der Gemeinde, das heißt: Die Entscheidung, nutzen wir die Möglichkeit oder nutzen wir sie nicht beim Landkreis, ist jeder Gemeinde selbst überlassen. Der Grundsatz der Eigenvollstreckung soll auch künftig nach dieser Novelle nicht aufgegeben werden; wenn aber, dann mit Kostenausgleich an den Landkreis, das heißt: mindestens 20 DM, in der Regel 5 Prozent der beizubringenden Summe, nach oben gedeckelt bei 200 DM. Ziel war weiter, außer redaktionellen Fehlerbereinigungen, den ins-

gesamten Verwaltungsaufwand nicht zu vergrößern und die Begriffe, wie Mahnung und Zwangsgeld klarer zu fassen. Im Zuge der Anhörung wurde gerade bei Vollstreckung von Forderungen für Zweckverbände vom Thüringer Landkreistag darauf hingewiesen, dass diese Landkreiszuständigkeiten überschreitend sein können und eine Gesetzesformulierung gefunden werden muss, die Klarheit über die Zuständigkeit bei der Vollstreckung bringt. Dies fand schließlich nach der Beratung und Prüfung in der - Drucksache 2/2978 - unter Punkt 2 seinen Niederschlag. Vollstreckt eine Gemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft nicht, so vollstreckt die Kasse des Landkreises, zu denen diese jeweils gehören. Bei Zweckverbänden ist im Prinzip der Landkreis bzw. diese kreisfreie Stadt zuständig, wo sich der Sitz des Zweckverbandes befindet bzw. der, in dem der Schuldner seinen Hauptwohnsitz hat. Weiteres und Ausnahmen werden im Staatsanzeiger noch bekannt gegeben.

Als Zweites wurden in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Entschädigungsfonds in der Regelung erfassend mit aufgenommen. Das Gesetz führt auch endlich die Rechtsgrundlage ein, um unseren mit Hoheitsrechten Beliehenen ebenfalls eine Vollstreckung ihrer Gebührenforderung zu ermöglichen. Der Zustand war in der Tat unhaltbar, da sie für ihre Forderungen jeweils die Verwaltungsgerichte anrufen mussten, um so einen vollstreckbaren Titel überhaupt zu erlangen. Durch diese gesetzliche Regelung entlasten wir die Verwaltungsgerichte. Durch diese Regelung beschleunigen wir das Eintreiben von Geldforderungen. Auch dies ist eine wesentliche und wichtige Neuerung, die zu begrüßen ist. Im Übrigen reagieren wir mit dem Gesetz auf unterschiedliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Thüringen. Der bisherige Wortlaut war offensichtlich zum Teil missverständlich. Wir haben jetzt klargestellt, dass das Verwaltungsgericht z.B. in Gera von vornherein die Absicht des Gesetzgebers richtig aufgenommen hatte, wonach ein Zwangsgeld selbständig festzusetzen ist. Diese Zwangsgeldfestsetzung ist Vollstreckungsvoraussetzung.

In den weiteren Punkten, z.B., dass bei uneinbringlichen Vollstreckungskosten und Mahnungen sowie bei Amtshandlungen, bei den Vollstreckungen zumindest die Auslagen und Gebühren der Kasse des Landkreises zu ersetzen sind, und auch bei der Gebührenhöhe folgten die Abgeordneten des Innenausschusses mehrheitlich dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich bitte Sie deshalb namens der CDU-Landtagsfraktion um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses in - Drucksache 2/2978 - und um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in - Drucksache 2/2524 - unter Berücksichtigung des Vorangegangenen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kölbl. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der - Drucksache 2/2978 -. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2524 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Das ist auch einstimmig. Ich bitte, sich zur Schlussabstimmung von den Plätzen zu erheben. Danke sehr. Das war auch einstimmig. Aber ich frage vorsichtshalber noch einmal: Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Nicht. Danke sehr. Dann habe ich das richtig gesehen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1 oder 1a und komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Thüringer Gesetz über die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers (Thüringer Hebammengesetz - ThürHebG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/2842 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Gesundheit  
- Drucksache 2/3003 -

**ZWEITE BERATUNG**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Borck. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte um Berichterstattung.

**Abgeordneter Borck, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags vom 30. April 1998 ist der Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes über die Ausübung des Berufes der Hebamme und des Entbindungspflegers an den Ausschuss für Arbeitsmarkt und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 7. Mai 1998 zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung von Interessenvertretern und Sachverständigen in öffentlicher Sitzung beschlossen, die er in seiner 29. Sitzung am 4. Juni 1998 durchführte. In seiner 30. Sitzung am 2. Juli 1998 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Ich lese Ihnen jetzt die Beschlussempfehlung vor.

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: Dem zuständigen Gesundheitsamt sind mit der Anzeige der Aufnahme zur Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung ‚Hebamme‘ oder ‚Entbindungspfleger‘, eine Erklärung, daß ein Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt wurde, und eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Tauglichkeit vorzulegen.

2. In § 3 wird das Wort ‚Selbstzahlerinnen‘ durch die Worte ‚nicht gesetzlich Krankenversicherten‘ ersetzt."

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borck. Ich eröffne damit die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Bauch, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte.

**Abgeordneter Bauch, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Gesetz über die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers liegt dem Landtag in zweiter Lesung vor. Es werden sich manche wundern, dass es dieses Gesetz in diesem Wortlaut so gibt, aber es gibt tatsächlich einen Entbindungspfleger, und ich glaube, es ist wirklich in der Bundesrepublik einmalig, dass es in Thüringen einen Entbindungspfleger gibt.

(Beifall bei der CDU)

Damit hat Thüringen natürlich auch wieder eine Besonderheit. Es besteht, und ich muss hier sagen, es ist natürlich kein Gesetz mit politischer Brisanz, aber es besteht Handlungsbedarf zum Erlass eines Landeshebbammengesetzes als ergänzende Gesetzesregelung zum Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 4. Juni 1985. Es wurde von allen Betroffenen begrüßt, dass jetzt dieses Gesetz in Thüringen kommt, denn es dient zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung für die Hebammen und die Entbindungspfleger. Es regelt ihre Rechte und Pflichten und es ist eine Sicherheitsgewährung für die Schwangeren und Wöchnerinnen und natürlich des zur Geburt kommenden Kindes. Ich denke, dieses Gesetz hat eine gute Regelungssystematik. Es wurde eine Anhörung durchgeführt, insgesamt waren sieben Verbände und Kassen angehört worden. In der Anhörung kam heraus, dass man im Gesetz mehr geregelt haben möchte, was normalerweise in eine Verordnung gehört. Wir haben Konsens erzielt, dass wir gesagt haben, eine Gesetzesnovellierung ist schwierig, aber eine Anordnung dem aktuellen Stand anzupassen ist günstiger. Deswegen haben wir das Gesetz in dieser Form so gelassen, außer dem,

was Herr Borck in § 2 Abs. 2 vorgetragen hat, da war es notwendig, auch aus der Sicht der Landesdatenschutzbeauftragten, dass das anders geregelt wird. So denke ich, dass wir mit diesem Gesetz für den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers wieder ein Gesetz geschaffen haben in Thüringen, das dieser Berufsgruppe eine Sicherheit gibt und vor allen Dingen auch die Rechte und die Pflichten, die sie haben, dort sehr günstig regelt. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Bauch. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Raber, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte.

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch Bundesrecht ist das Berufsbild und die Ausbildung zur Hebamme und zum Entbindungspfleger geregelt. Das Land Thüringen hat nun die Pflicht, in landesrechtlicher Regelung die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers festzuschreiben. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz über die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers" enthält dementsprechend die Regelungen, die die Berufsausübung der Hebammen und des Entbindungspflegers betreffen. Somit werden einerseits die Aufgaben und Pflichten der Berufsgruppe und andererseits der Vergütungsanspruch gegenüber nicht pflichtversicherten Patienten landesrechtlich geregelt. Außerdem ist in § 2 die Aufsicht der zuständigen Gesundheitsämter über die freiberuflichen Hebammen geregelt, die Anzeigepflicht bei Aufnahme der Tätigkeit, Auskunft- und Meldepflicht gegenüber den Behörden bei besonderen Vorkommnissen wie z.B. einer Totgeburt. Die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass das Gesetz einerseits nicht mit allgemein gültigen deklamatorischen Regelungen, die z.B. schon im Grundgesetz stehen, überfrachtet werden sollte. Andererseits gehören rechtliche Detailfragen der praktischen Berufsausübung zum Regelungsinhalt der Thüringer Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger und würden das Gesetz überfrachten. Letztere lag im Entwurf den Ausschussmitgliedern bei der abschließenden Beratung vor und enthält viele der Detailfragen und Festlegungen, die auch von den anzuhörenden Gremien zu dem Gesetzentwurf als Ergänzung gewünscht wurden. Die Ihnen in der Beschlussfassung vorliegenden Änderungen beinhalten eine datenschutzrechtliche Präzisierung in § 2 und eine rechtliche Klarstellung in Bezug auf den Personenkreis bei den Vergütungsregelungen. Weitere Änderungsanträge bzw. -wünsche aus dem Kreis der Anzuhörenden betrafen meistens Regelungen der zu erlassenden Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger und waren teilweise auch aus solchen von anderen Ländern

übernommen worden. Ich denke, der hier zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf zusammen mit der zu erlassenden Berufsordnung gibt eine gute und ausreichende gesetzliche Grundlage bezüglich der Aufgaben, Pflichten und Rechte der Hebammen und Entbindungspfleger. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD; Abg. Bauch, CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Raber. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme als Erstes zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Gesundheit in der - Drucksache 2/3003 -. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2842 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Änderungen durch die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit ist das Thüringer Gesetz über die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes, des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Thüringer Gerichtsbezirksänderungsgesetz - ThürGerBÄG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2843 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/2977 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Neumann (CDU)

- Drucksache 2/3044 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die zweite Beratung und bitte um Berichterstattung.

**Abgeordnete Frau Jähnke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, uns liegt vor die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2843 - und der entsprechende Entwurf. Durch Beschluss des Landtags vom 30.04.1998 ist der Gesetzentwurf an den Justiz- und Europaausschuss federführend und an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Justiz- und Europaausschuss hat den Entwurf in seiner 37. Sitzung am 08.05.1998, in seiner 38. Sitzung am 05.06.1998 und der Innenausschuss in seiner 68. Sitzung am 19.06.1998 beraten. Der Ausschuss bediente sich in seiner Beratung dreier seitens des Ministeriums den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellter Karten zur optischen Erläuterung und machte auch von der angebotenen Informationsmöglichkeit über die praktischen Folgerungen des Entwurfs, insbesondere für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit, nämlich die Sachverständigendarlegung von Vertretern der Arbeitsgerichtsbarkeit, Gebrauch. Gegenstand der ausführlichen Beratung war die organisatorische Sicherstellung der bisherigen Justizgewährung und Fragen der organisatorischen Überleitung von Verfahren. Die praktische Durchführung von Gerichtstagen im Hinblick auf die Folgerungen zu Artikel 2 Nummer 2, es geht um das Arbeitsgericht Suhl, Außenstelle Sonneberg, wurde eingehend erörtert. Der Justiz- und Europaausschuss hat Änderungsanträge behandelt. Die Anträge fanden Zustimmung und entsprechenden Niederschlag in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. Diese Änderungen waren teilweise gesetzestechnischer Natur. Im Falle der Bezeichnung des zuständigen Ministeriums in Artikel 3 Nummer 2 handelt es sich nach dem ausdrücklichen Übereinkommen der Ausschussmitglieder um eine rein redaktionelle Änderung - das ist protokollarisch noch festgehalten -, die nicht die bestehende Gerichtsstruktur tangiert. Im Einzelnen ergeben sich die Änderungen laut der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung - ich verzichte insoweit auf die Erläuterung. Aus dem mitberatenden Innenausschuss sind keine Änderungsanträge erfolgt. Der Justiz- und Europaausschuss hat dem Plenum mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2843 - mit den in der - Drucksache 2/2977 - beinhaltenen Äußerungen anzunehmen. Ich danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung. Wird eine Begründung des Änderungsantrags gewünscht? Bitte sehr.

**Abgeordneter Neumann, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht bei meinem Antrag darum, ein kleines Versehen zu korrigieren, das, wenn man es nicht korrigiert hätte, sicher einigen Unmut in der betroffenen Kommune Gehlberg ausgelöst hätte. Es geht um die Herstellung der Kongruenz von Verwaltungs- und Amtsgerichtsbezirk. Ich bitte schlicht und einfach um die Zustimmung der Kollegen hier. Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Jähnke, SPD: Kurz und klar!)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Zur Aussprache hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, "gut Ding hat Weile" heißt es im Volksmund, und so war es auch mit dem uns heute zur abschließenden Beratung vorliegenden Gesetz zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes, des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung. Er ist ein wenig schwierig, der Text. Seit seiner ersten Beratung am 30. April dieses Jahres sind einige Monate vergangen und es haben sich sowohl der Justiz- und Europaausschuss als auch der Innenausschuss um die Materie redlich bemüht. Vor allem der Justiz- und Europaausschuss hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und mehrmals das Ministerium sowie leitende Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit konsultiert, denn von Anfang an war erkennbar, dass ein Konfliktpunkt im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit bestand, also in Artikel 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzes. Die in Artikel 1 getroffenen Festlegungen zur ordentlichen Gerichtsbarkeit waren weniger problematisch, da sie in der Neuregelung der Zuständigkeit für die 30 Amtsgerichte - in Bayern sind es übrigens 72, also nur 2,4 mal so viel wie in Thüringen - in allen Punkten die Folgerungen aus der zuvor erfolgten Kreis- und Gemeindegebietsreform zogen, in allen Punkten, bis auf einen, der Ihnen als Änderungsvorschlag vom Kollegen Neumann vorgetragen wurde. Herr Neumann hat nämlich in einem Punkt eine Ungenauigkeit entdeckt, wo die erwünschte Einräumigkeit von Verwaltungs- und Gerichtsbezirk übersehen bzw. nicht hergestellt worden ist. Insoweit möchte ich auch von meiner Seite feststellen: Der Antrag ist berechtigt.

Artikel 2 enthielt also den Sprengstoff. Wie kann man es dem Landkreis Sonneberg und der Sonneberger Landtagsabgeordneten, meiner Kollegin Zitzmann, verübeln, dass diese es nicht hinnehmen wollten, dass die Außenkammern

des Arbeitsgerichts Sonneberg aufgehoben werden sollten, während die in Mühlhausen z.B. Bestand haben sollten. Also lag es doch nahe, dass der Justiz- und Europaausschuss sich diesem Problem besonders zuwandte und dem Entwurfsverfasser, dem Justizministerium, besonders auf den Zahn fühlte. Ganze Füllhörner juristischen Sachverständs wurden aufgeboten. Da ist zunächst darauf hinzuweisen, dass bereits im Vorfeld die Fachgerichtsbarkeit, der DGB, der Richterrat und der Verband der Arbeitsrichter in Thüringen in die Diskussion einbezogen waren. Nach Aussage des Justizministeriums ist deren Einverständnis erzielt worden. Aber der Justiz- und Europaausschuss hat sich damit nicht begnügt. Er machte sich selbst sachkundig durch eine intensive Diskussion mit dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, dem Direktor des von der Maßnahme am meisten betroffenen Arbeitsgerichts in Suhl und mit den Entscheidungsträgern im Fachministerium, vom Minister über den Staatssekretär bis zum Abteilungsleiter und Referatsleiter. Unser Hauptanliegen war es, zu überprüfen, ob die Aufhebung der Außenstelle Sonneberg notwendig und zweckmäßig ist. Eine Notwendigkeit besteht nur insoweit, als man das gesamte Gebiet des Landkreises Sonneberg in seinem seit 1994 geltenden Zuschnitt einheitlich einem einzigen Gericht zuordnet. Und dafür kam wie schon zuvor nur das Arbeitsgericht Suhl in Betracht. Aber es stellte sich die Frage, ob über der Verwirklichung des Prinzips der Einräumigkeit nicht der Grundsatz der Bürgernähe Schaden nimmt. Denn es ist klar, dass der Weg nach Suhl für alle Prozessparteien aus Sonneberg und Umgebung weiter wäre und somit eine Verschlechterung dargestellt hätte gegenüber dem Status quo. Organisatorische, technische, kostenbezogene und allgemein prozessuale Gesichtspunkte sind wichtig, stehen aber bei der Lösung einer solchen Frage in Konkurrenz zueinander. So hätte das Argument des Ministers, das ja bei rückläufigen Fallzahlen, und solche sind feststellbar, mit der Auflösung der Außenstelle Sonneberg Kosten eingespart werden können, durchweg etwas für sich. Es geht nicht nur um eine Richterstelle, sondern auch um den personellen Unterbau und die technische Infrastruktur, z.B. die Einsparung der Miete. Aber der Minister erkannte auch, dass eine ersatzlose Aufhebung dieses Stückes Rechtspflege auf keine Gegenliebe stoßen konnte, wenn er nicht gleichzeitig eine Kompensation, mehr nur als eine billige Ersatzlösung, angeboten hätte. Er hat sie angeboten, nämlich die regelmäßige Abhaltung eines Gerichtstages vor Ort ein- oder zweiwöchentlich und die Zusage, dass künftig beim Amtsgericht Sonneberg eine Rechtsantragstelle für die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten eingerichtet würde. Das Amtsgericht verfügt über zwei Gebäude, steht im Eigentum des Freistaats und bietet genügend Platz für die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgabe. Mit dieser Lösung ist das wichtigste Ziel gewährleistet: Der Richter und die Rechtsantragstelle sind vor Ort; der Richter an bestimmten genau festzulegenden Tagen, die Antragstelle durchgehend. Ja, meine Damen und Herren, es ergibt sich sogar eine Verbesserung, weil der bisher am Arbeitsgericht Sonneberg eingesetzte Rechtspfleger von Suhl nur an zwei Tagen wö-

chentlich nach Sonneberg kam und nur an einem Tag die Rechtsantragstelle bediente. Künftig steht diese jedoch nach der Zusage des Ministeriums täglich zur Verfügung. Damit können, meine Damen und Herren, glaube ich, alle leben: der Richter, der in bestimmten Abständen nach Sonneberg reisen darf - in das schöne Sonneberg, Frau Zitzmann -; die weiteren Bediensteten, deren Einvernehmen ausdrücklich herbeigeführt worden ist; die Parteien vor Ort und nicht zuletzt die Anwälte in und um Sonneberg, ihnen werden zeit- und kostenaufwendige Wege nach Suhl erspart. Und der Minister hat ausdrücklich versichert, dass die generell gebotene Verfahrensbeschleunigung durch diese Regelung nicht auf der Strecke bleibt. Freilich gilt auch dieses, man wird die weitere Entwicklung des Prozessaufkommens in Sonneberg sorgfältig beobachten müssen. Es ist nicht so, dass ein weiterer Rückgang der Fallzahlen zwangsläufig bevorsteht. Der Wirtschaftsraum Sonneberg zeigt nach einer anfänglichen Rezession und strukturellen Problemen alle Anzeichen von Wachstum und Dynamik, sogar über die thüringisch-bayerische Landesgrenze hinweg, Herr Minister. Mit einer Zunahme wirtschaftlicher und industrieller Aktivitäten kann sich das Bild rasch ändern. Dann könnte sich die Etablierung einer Außenkammer wieder als notwendig erweisen, wie auch umgekehrt, Herr Kollege Kretschmer, die Entwicklung des Prozessgeschehens in der Außenstelle Mühlhausen und somit deren Existenz nicht für alle Zeiten feststeht. Ein Schatten liegt allerdings noch auf der Aufhebung der Außenstelle Sonneberg, Herr Minister; denn die Konsequenz für den Teil des Altlandkreises Neuhaus, der zum Landkreis Saafeld-Rudolstadt kam, ist nicht angesprochen. Ich denke an arbeitsrechtliche Streitigkeiten aus dem Gebiet um Katzhütte, Oberweißbach, Gräfenthal, Meura und anderen Gemeinden. Den dort wohnenden Bürgern nützt der Gerichtstag in Sonneberg und die dortige Rechtsantragstelle nämlich nichts. Sie müssen sich künftig an das Arbeitsgericht Jena wenden und haben somit einen erheblich weiteren Weg als nach Sonneberg.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Aber es geht immer bergab.)

Ja, aber zurück, Herr Kollege Kölbel, geht es steil bergauf. Wenn man gewonnen hat, dann geht es auch auf gerader Ebene weiter. Danke für die topografisch-sachkundige Bemerkung. Sie müssen sich also künftig nach Jena wenden und haben damit einen weiteren Weg, deshalb hatte ich den Minister aufgefordert, auch für diese Klientel einen Gerichtstag in Sonneberg abzuhalten, leider ohne Erfolg. Ich räume ein, Herr Minister, dass Ihre Bedenken nicht unbeachtlich sind. Es gäbe einen systematischen Bruch, eine Gerichtsverhandlung sozusagen auf fremden Gebiet und im Übrigen sei in dieser Region nur mit einem relativ geringen Prozessaufkommen zu rechnen. Wie sagte Kaiser Franz - ich meine Beckenbauer: Schau'mer mal.

(Heiterkeit im Hause)

Zu welchen Überlegungen bieten die übrigen Artikel des heute vorliegenden Gesetzes Anlass? Einen Teil hat die Berichterstatterin bereits genannt. Die aus der Ausschussberatung folgenden Änderungen zu Artikel 2 Ziffern 5 bis 7, vor allem Ziffern 5 und 6, sind von der Systematik des Gesetzes her gefordert. Ich hatte schon in der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass Artikel 4 § 1 - die Sonneberger Regelung - nicht in die Übergangsbestimmungen des Artikel 4, sondern in Artikel 2 gehört, was Gehör gefunden hat. Die Änderungen zu Artikel 3 erfordern große Sorgfalt beim Leser und späteren Schriftsetzer und Schriftleiter, denn die Ziffern 1, 2 und 3 sind völlig neu gefasst. Der Grund liegt darin, dass bestimmte Vollzugsbefugnisse dem zuständigen Ministerium, nicht dem Justizminister in persona, wie die erste Fassung lautete, überantwortet werden. Ich sehe darin kein Problem, zumal mit der neuen Textfassung die Möglichkeit geöffnet bleibt, gegebenenfalls einen Gerichtszweig der besonderen Gerichtsbarkeit, also insbesondere Sozial-, Arbeitsgerichtsbarkeit oder auch Verwaltungsgerichtsbarkeit, einem anderen Ressort zuzuordnen, wie es manche anderen Länder praktizieren.

Eine Kleinigkeit noch für das Protokoll. Die von mir angeregte und vom Justiz- und Europaausschuss beschlossene Verdeutlichung in Artikel 3 Ziffer 4 muss jetzt unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass nicht mehr Ziffer 4, sondern Ziffer 6 gemeint ist. Ich unterstreiche Ziffer 6. Da ich jetzt in die Bereiche trockener Gesetzestechnik und Gesetzessprache gelange, will ich auch schon abschließen und Ihnen die Annahme des im Ganzen doch gelungenen Gesetzentwurfs empfehlen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Frau Jähnke, Abg. Mehle, SPD)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Dr. Dr. Dietz. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Jähnke. Bitte sehr. Frau Abgeordnete Jähnke möchte offensichtlich nicht.

(Zuruf Abg. Frau Jähnke, SPD: Nein.)

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU; Abg. Frau Nitzpon, PDS)

Es ist ein freundliches Entgegenkommen. Es wird Sie niemand deswegen tadeln.

Meine Damen und Herren, dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Auch der Herr Justizminister hat auf einen weiteren Redebeitrag verzichtet. Dieses muss man einmal sagen.

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar als Erstes zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Abgeordneten Neumann in der - Drucksache 2/3044 -. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, denn bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Das ist die klare Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen.

Dann kommen wir zum Zweiten, zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses in der - Drucksache 2/2977 - unter Berücksichtigung des eben angenommenen Änderungsantrags. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2843 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Anträge. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit ist dieser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung und des Änderungsantrags angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit ist dieses Gesetz angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

#### **Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (ThürAGInsO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2984 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses

- Drucksache 2/3134 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dr. Dietz. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte um Berichterstattung.

#### **Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieses hohe Haus hat am 26. Juni 1998 den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung in erster Lesung beraten und hierzu beschlossen, den Gesetzentwurf zur weiteren parlamentarischen Behandlung an den Justiz- und Europaausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales und Sport und an den Innenausschuss zu überweisen. Die Federführung oblag dem Justiz- und Europaausschuss. Dieser Ausschuss hat den Gesetzentwurf in sei-

ner Sitzung vom 3. Juli 1998 beraten und empfohlen, den Text mit folgenden Änderungen anzunehmen:

"1. Nach § 5 wird folgender neue § 6 eingefügt: '§ 6 - Datenschutz - Für die geeigneten Stellen und Personen nach den §§ 1 und 5 gilt für die Ausführung dieses Gesetzes das Thüringer Datenschutzgesetz.'

2. Die bisherigen §§ 6 bis 8 werden die §§ 7 bis 9."

Während der Ausschuss für Soziales und Sport in seiner Beratung am 9. Juli 1998 die Annahme des Gesetzentwurfs mit den vorgeschlagenen Änderungen empfahl, fasste der Innenausschuss in seiner Beratung am 14. Juli 1998 den Beschluss, den Gesetzentwurf ohne die vorgenannten Änderungen anzunehmen. Der Grund hierfür lag in den Zweifeln begründet, ob Thüringen wie auch andere Länder eine eigene datenschutzrechtliche Regelungskompetenz in dieser Materie haben. In der nochmaligen Beratung des Justiz- und Europaausschusses am 11. September 1998 entschied sich dieser nach Anhörung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und nach erneuter Sachdebatte unter Einbeziehung von Vertretern des Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten für folgenden Änderungstext:

1. Nach § 5 soll folgender neue § 6 eingefügt werden: "§ 6 Datenschutz - Geeignete Stellen nach § 1 haben den Schutz der in Ausführung dieses Gesetzes erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten wie öffentliche Stellen zu gewährleisten.

2. Die bisherigen §§ 6 bis 8 werden die §§ 7 bis 9."

Bei einem Vergleich beider Fassungen wird erkennbar, dass nunmehr nur noch von den "geeigneten Stellen" im Sinne des § 1, nicht mehr aber von den "geeigneten Personen" im Sinne des § 5 die Rede ist. Dies drückt die Bedenken des Justiz- und Europaausschusses hinsichtlich der Regelungsbefugnis des Freistaats für den in § 5 genannten Personenkreis aus. Der Justiz- und Europaausschuss war nicht bereit, diese datenschutzrechtlichen Bedenken zurückzustellen. Eine mögliche Kompromissformel, welche die geeigneten Stellen nach § 1 um die Formulierung "und nach § 5" erweitert hätte, kam nicht mehr zur Beratung. Somit verbleibt der Ihnen heute vorliegende Text mit dem zuletzt genannten Wortlaut des neuen § 6 und der entsprechenden anderen Zählung der Folgeparagrafen, dessen Annahme ich Ihnen namens des Justiz- und Europaausschusses empfehle. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Dietz. Ich eröffne damit die Aussprache und zu Wort hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Jähnke, SPD-Fraktion. Bitte.

#### **Abgeordnete Frau Jähnke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, schon bei der Einbringung des Entwurfs wurde ja eines ganz, ganz deutlich. Das Anliegen des Entwurfs, das wurde allseits begrüßt und ist nicht nur im Interesse der Rechtsvereinheitlichung für Ost und West, sondern vor allem auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten. Ich verzichte insoweit auf die Wiederholung von Argumentationen. So weit, so gut. Aber wie meist, der Teufel steckt dann im Detail und das war diesmal der Fachausschuss. Hier kristallisierten sich vor allem zwei Diskussionspunkte heraus. Das waren einmal der Datenschutz und - wie könnte es halt anders sein - zum anderen die Kosten. Zur datenschutzrechtlichen Problematik hat unser Berichterstatter dankenswerterweise ausführlich vorgetragen. Ich halte die gefundene Regelung für vernünftig und ausreichend. Diese Problematik, die tauchte, ich würde einmal sagen, völlig neu für uns auf, sozusagen aus der Tiefe des Raums und sie eröffnete - und lassen Sie mich das auch deutlich so sagen - einen Blick auf all das, was wir in Zukunft unter diesem Gesichtspunkt vielleicht noch abklopfen werden müssen; Merkposten für die Zukunft sozusagen. Aber für diesen Entwurf heute ist meiner Überzeugung nach eine befriedigendere Regelung getroffen worden. Ob das Wörtchen "befriedigend" dann auch für den zweiten Knackpunkt gilt, meine Damen und Herren, das wird sich noch herausstellen.

(Beifall Abg. Wolf, CDU)

Fast alle von uns haben nämlich Schreiben, Stellungnahmen, erboste Proteste etc. pp. erhalten und die weisen im Kern alle auf eines hin: Die Aufgabenstellung, die ist gut und richtig, aber wie soll das bei knappen Kassen geleistet werden. Praktiker aus den bereits bestehenden Schuldnerberatungen haben uns allen vorgerechnet, dass der angenommene Zeitaufwand entweder zu gering, so nicht ansetzbar, schlicht illusorisch sei und die Kosten natürlich entsprechend zu gering veranschlagt seien. Ich habe sorgfältig mir alle Einwendungen angesehen, habe sie nachvollzogen, aber im Ergebnis komme ich nur dazu: Es gibt keine Erfahrungswerte für dieses Neuland. Wir sind dazu schlicht noch nicht in der Lage. Wir können noch nicht ab- oder zugeben, wie vielleicht in anderen Bereichen, wo man auf etwas zurückgreifen kann. Es geht noch nicht. Aber wenn denn die Bedeutung der Aufgabenstellung allseits so anerkannt wird, dann muss mit dem Vorhaben begonnen werden und wir werden in dieser Einführungsphase zu lernen haben. Gegebenenfalls werden die Länder wohl auch ihre Erfahrungen auszutauschen haben. Vielleicht werden wir uns irgendwann dann einmal über die Kostenfrage neu unterhalten müssen, was meiner Kenntnis nach die Minister, die Justizminister der einzelnen Bundesländer auch tun werden. Aber hier und heute gilt: Lassen Sie uns diese Regelung so auf den Weg bringen. Namens meiner Fraktion bitte ich deshalb um Zustimmung. Ich danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)



**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Jähnke. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Wolf, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, am 01.01.1999 tritt die neue Insolvenzordnung in Kraft. Es ist ein Bundesgesetz mit Regelungsbedarf auf der Landesebene. Das entsprechende Landesgesetz, das wir heute verabschieden wollen, wird landauf, landab dringend erwartet. Sie alle haben entsprechende Post erhalten oder entsprechende Gespräche geführt und wissen, wie dringend dieses Gesetz erwartet wird. Wir sind heute aufgefordert, unseren Beitrag zu leisten, dass ein völlig neues Verfahren eingeführt wird, das Verbraucherinsolvenzverfahren. Dieses Verfahren soll als Rettungsanker dienen für die ehrlichen Schuldner, die aus ihren existenzvernichtenden Forderungen, die auf sie hinzugekommen sind durch diese unendliche Spirale, die aus Verschuldung und wachsenden Zinsen und neu entstandenen Gerichtskosten sich ständig weiter dreht, aus eigener Kraft auch nicht mehr herauskommen. Für diese Schuldner soll dieses Gesetz auf den Weg gebracht werden und wird zum 01.01.1999 in Kraft treten.

Wir haben eine große Koalition, deswegen kann ich mir vieles jetzt ersparen, was Frau Jähnke alles schon vorgebracht hat. Die Datenschutzproblematik, Kollege Dietz hat es auch sehr ausführlich gemacht, ist im Ausschuss intensiv beraten worden. Aber einen Punkt, den Frau Jähnke angeschnitten hat, möchte ich auch noch einmal erwähnen. Es ist der neue § 7 Abs. 2, der eine Verwaltungsvorschrift ankündigt, die a) ganz dringend erwartet wird, also mit der Verabschiedung des Gesetzes sind die Hausaufgaben an die Landesregierung gleich erteilt, so schnell wie möglich diese Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Wir alle sind aufgefordert, Frau Jähnke hat das eben schon einmal sehr ausführlich dargestellt, darauf zu achten, dass diese Verwaltungsvorschrift sehr schnell kommt, aber dass auch die Lastenverteilung gerecht erfolgt, dass nicht zu viele Kostenforderungen auf die Landkreise und auf die kreisfreien Städte hinzukommen werden. Das heißt, meine Damen und Herren, das Gesetz wird dringend erwartet und wir sollten es beschließen. Ich kann auch im Namen meiner Fraktion Sie auffordern, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Wolf. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf. Dass er zu spät kommt, habe ich in der ersten Beratung bereits gesagt. Das hat eine mit den Bedenken, die Frau Jähnke geäußert hat, in Zusammenhang stehende Folge gehabt, nämlich, wir konnten keine Anhörung mehr durchführen, weil wir uns klar waren, einerseits muss das Gesetz so schnell wie möglich verabschiedet werden, andererseits hätte ein Anhörungsverfahren eine ungeheure Verzögerung bedeutet.

(Beifall Abg. Wolf, CDU)

Es wäre schön, wenn es gelingen würde, solche Zwänge auf die parlamentarische Beratung jedenfalls zu vermeiden. Was den Datenschutz angeht, tut es mir etwas Leid, dass wir nicht eine etwas strengere Formulierung gewählt haben, nämlich die Formulierung, bei der wir uns im Klaren waren, dass sie im Grunde genommen so etwas wie eine Zugangsvoraussetzung für nichtöffentliche Stellen und Personen bedeutet hätte. Jetzt ist der Paragraph etwas weicher und es wird vermutlich sogar ein Ergebnis der Kontrolle sein, inwieweit sich die privaten Stellen den öffentlichen Datenschutzrechtsnormen unterwerfen. Trotzdem ist es ein Erfolg, dass wir überhaupt diese Datenschutzregelung - entgegen, glaube ich, allen anderen Gesetzentwürfen in anderen Ländern - aufgenommen haben. Der dritte Aspekt ist der der Finanzen. Das war absehbar bei diesem Gesetz. So sehr viel Inhaltliches regelt es eigentlich nicht, es regelt Verfahren, es regelt Strukturen und dann kommt der entscheidende Punkt bei den Finanzen. Hier hätte uns eine Anhörung wahrscheinlich weiterhelfen können, weil wir z.B. Schuldnerberatungsstellen

(Beifall Abg. Dietl, PDS)

hätten anhören können, die uns zumindest gesagt hätten, welchen Bedarf es gibt und welche Kosten entstehen werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Verwaltungsrichtlinien, wie sie jetzt in den Eckdaten im Ausschuss vorgestellt worden sind, haben wir versucht auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen, sowohl im Ministerium als auch bei den Betroffenen. Es konnte uns niemand wirklich sagen, ob diese Eckdaten hinreichend sind oder in welchen Größenordnungen sie Probleme bedeuten werden.

Da sind wir bei einem grundlegenden Problem, nämlich bei dem Problem, wie von Bundesgesetzen Probleme bis nach unten delegiert werden. Ich bin der Auffassung, man müsste im Grunde genommen, wenn man eine solche Gesetzesstruktur wählt, insbesondere auf diesem neuen Gebiet dann auch einen Kostenansatz wählen, der absichert, dass das laufen kann. Es kann nämlich in so einer An-

laufphase dann vermutlich - und das sagen uns viele und das sagen uns auch die Schreiben, die wir bekommen haben - sehr viel schief gehen. Dieses wäre dann dem Sinn des Gesetzes entgegen gerichtet.

Ich empfehle meiner Fraktion, sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zu enthalten; einfach deswegen, weil dieser Gesetzentwurf nötig ist, weil die Probleme der Leute nicht hinweggeleugnet werden können, aber die unklare Frage der Finanzen und der Auswirkungen dieser Finanzen auf die Betroffenen nicht geklärt werden konnte. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Hahnemann. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zuerst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses in der - Drucksache 2/3134 -. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Danke sehr.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2984 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses. Wer diesem Gesetzentwurf, "Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung" seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen.

Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Justiz- und Europaausschusses angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Danke sehr.

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung ist damit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3014 -

ERSTE BERATUNG

Einbringung durch die Landesregierung. Herr Staatssekretär Lehnert, bitte sehr.

**Lehnert, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften sollen jetzt drei Regelwerke, die in einem direkten unmittelbaren Zusammenhang zueinander stehen, nämlich zwei Gesetze und eine Rechtsverordnung, gleichzeitig geändert werden. Hintergrund ist dabei ein Bündel unterschiedlicher Faktoren. Seit Verkündung der Erstfassung der zu Grunde liegenden Gesetze sind in den einschlägigen Bundesgesetzen, aber auch in Thüringer Gesetzen und in der Rechtsprechung, insbesondere der Obergerichte, sehr wohl aber auch im praktischen Vollzug zum Teil gravierende Änderungen eingetreten. Wie aus der vorliegenden Landtagsdrucksache ersichtlich, geht es um Änderungen im Meldegesetz, dem Personalausweisgesetz und der Zweiten Zuständigkeitsverordnung im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums.

Im Einzelnen: Artikel 1 befasst sich mit der Änderung des Meldegesetzes hinsichtlich des zu speichernden Datenumfangs. Ich greife nur einige wenige, wichtige Punkte auf. Gemäß der bundesrechtlichen Vorgabe im Gesetz zur Neuordnung des Erfassungs- und Musterungsverfahrens ist die Speicherung eines Datums, wonach ein Bürger der Wehr- und Zivildienstüberwachung unterliegt, nicht mehr zulässig. Folglich musste die entsprechende Regelung im Meldegesetz gestrichen werden. Die Streichung des § 13 im Thüringer Kommunalabgabengesetz, ehemals die Feuerschutzabgabe betreffend, hat nunmehr die Löschung dieses Datums im Melderegister zwingend zur Folge. Darüber hinaus sollen jedoch auch einige neue Informationen gespeichert werden dürfen. So stellte sich für die Meldebehörden immer wieder als ein Problem dar, im Zusammenhang mit Wahlen beispielsweise nachzuweisen, dass Unterstützungsunterschriften durch den einzelnen Unterstützter wirklich auch nur einmal geleistet wurden. Mit der vorliegenden Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 soll nunmehr verhindert werden, dass derselbe Unterstützter bei derselben Wahl entweder mehrere Parteienkandidaten oder eine Partei gleich mehrfach unterstützt. Mit der Möglichkeit, die Tatsache der Unterstützungsunterschrift kurzfristig speichern zu können, soll dem zukünftig vorgebeugt werden. Die Bestimmungen des § 12 Meldegesetz wurden insgesamt neu gefasst. Die Archivverwaltung, insbesondere der Thüringer Archivverband, hatte immer wieder beklagt, dass nach der bisherigen Rechtslage eine Vielzahl wichtiger Daten der Nachwelt nicht erhalten bleiben könnte. Da keine datenschutzrechtlichen Defizite zu befürchten sind, wurde dem Anliegen entsprochen, jedoch eine Einschränkung dahin gehend vorgenommen, dass die in den Archiven verwahrten Daten über einen Zeitraum von 50 Jahren restriktiven melderechtlichen Vorschriften unterliegen. Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs wird das Personalausweisgesetz einer umfangreichen, allerdings zumeist redaktio-

nellen Überarbeitung unterzogen. Die zwischenzeitlich durch Bundesgesetz vorgenommene Gebührenerhöhung für die Ausstellung eines Personalausweises musste auch hier im Landesrecht nachvollzogen werden. Dabei wurde aber im Gegensatz zur bisherigen Praxis diesmal darauf verzichtet, die Höhe der Gebühr konkret zu benennen. Stattdessen wird auf die durch Bundesrecht jeweils festgesetzte Höhe verwiesen. Durch diese so genannte gleitende Verweisung wird für die Zukunft vermieden, dass jede Änderung - und sei es auch nur die Veränderung einer einzigen Zahl - ein Gesetzgebungsverfahren auslöst.

Die Zuständigkeitsänderungen in Artikel 3 sind notwendige Folgeanpassungen im Zusammenhang mit Änderungen in Artikel 1 und 2. Die Zuständigkeitsregelungen im Melde-, Ausweis- und Passwesen sind Ausfluss der jeweiligen Entwicklung auf diesen Gebieten in Thüringen und müssen daher angepasst werden. Im Ergebnis der zwischenzeitlich abgeschlossenen Gemeindegebietsreform hat eine Vielzahl von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Zuständigkeit, d.h. auch den praktischen Vollzug dieser Vorschriften, im Konkreten übernommen. Die bisherigen, an sich systemwidrigen Regelungen, wonach z.B. auch das jeweilige Landratsamt bzw. die Kreisverwaltungsbehörde zuständige Behörde ist, haben jetzt also praktisch keine Bedeutung mehr.

Mit den Änderungen wird insoweit das angestrebte Ziel erreicht, wie es in den alten Bundesländern die Regel ist, wonach die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften hierfür zuständige Behörden sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist im Rahmen einer Einbringungsrede nicht möglich, jede Änderung im Detail vorzutragen und zu begründen. Wegen der weitergehenden Einzelheiten und Details verweise ich auf den den Fraktionen vorliegenden Regierungsentwurf einschließlich der darin enthaltenen Begründung. Die Landesregierung bittet um Beratung des Regierungsentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Staatssekretär. Ich eröffne damit die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Dietl, PDS-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der in der - Drucksache 2/3014 - vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht Veränderungen

1. im Thüringer Meldegesetz,
2. im Thüringer Landespersonalausweisgesetz und

3. in der Zweiten Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums

vor.

Die PDS-Fraktion erkennt die Notwendigkeit einer Novellierung des Meldegesetzes in folgenden Punkten:

1. Gesetz zur Neuordnung des Erfassungs- und Musterverfahrens vom 12. Juli 1994. Dadurch darf im Melderegister nicht mehr erfasst werden, ob jemand über die Altersgrenze von 32 Jahren der Wehr- oder Zivildienstüberwachung unterliegt. Es handelt sich also um eine Verringerung der Anzahl der Daten im Melderegister.

2. Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Januar 1995, mit dem die Erhebung der Feuerschutzabgabe für grundgesetzwidrig erklärt wurde. Die vorgesehene Aufhebung entsprechender Daten im Melderegister ist deshalb folgerichtig.

3. Aufnahme von Daten in das Melderegister, um die Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu vereinfachen.

4. Stärkung der Stellung der Archivverwaltung - der Herr Staatssekretär hat darauf ausführlich hingewiesen.

5. Aufhebung der Abmeldepflicht bei einem Umzug innerhalb Thüringens.

Diese Punkte unterstützt meine Fraktion, weil sie sie für richtig und für eine Vereinfachung hält. Wir sehen aber auch in dem vorgelegten Gesetzentwurf Probleme. Ich möchte auf zwei Probleme hinweisen.

Erster Problemkreis: Da ist zunächst in § 3 Abs. 2 eine Erweiterung von Daten in Melderegistern vorgesehen. Für die Mitwirkung der Meldebehörden bei der Vorbereitung oder Durchführung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen soll danach auch die Tatsache gespeichert werden, dass Unterstützungsunterschriften für die Zulassung einer Partei zur Wahl oder eine Abstimmung - also Volksentscheide, Bürgerentscheide, Volksbegehren, Bürgerbegehren, Bürgeranträge - geleistet werden.

Die Landesregierung begründet diese Erweiterung des Melderegisters mit der Notwendigkeit, die Arbeit der Meldebehörden bei der Überprüfung von Unterstützungsunterschriften und Abstimmungen zu vereinfachen, eine bessere Nachweisführung für die Rechtmäßigkeit von Unterstützungsunterschriften und Abstimmungen zu erreichen und Anfechtungen gegen die Wahlvorschläge und Abstimmungen zu vermeiden.

Ich halte, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese vorgesehenen Veränderungen für problematisch,

(Beifall Abg. Frau Nitzpon, PDS)

und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich hierbei um äußerst sensible personenbezogene Daten. Daran ändert auch die im Meldegesetz vorgesehene Bestimmung nichts, dass der Vermerk im Melderegister nur die Tatsache enthält, dass für eine bestimmte Wahl eine Unterstützungsunterschrift geleistet wurde ohne Angabe der Partei oder Wählergruppe, denn es dürfte interessierten Kreisen nicht schwer fallen, über diese Angaben auch Informationen über die Parteien oder Wählergruppen zu erfahren. Die Möglichkeit ist in jedem Fall gegeben. Auch die im Meldegesetz vorgesehene Regelung, wonach spätestens nach Anerkennung oder Ablehnung der Vermerk zu löschen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass es sich hierbei um die zusätzliche Aufnahme äußerst sensibler Daten in das Melderegister handelt. Das zeigt sich besonders bei den Abstimmungen, denn einer Abstimmung, d.h. einem Volks- oder Bürgerbegehren, einem Volks- oder Bürgerentscheid oder einem Bürgerantrag, liegt immer ein ganz konkretes politisches oder kommunalpolitisches Ziel zugrunde.

2. Bei der Aufnahme solch sensibler personenbezogener Daten in das Melderegister sollte man immer sorgfältig abwägen zwischen den dadurch erzielbaren Verwaltungsvereinfachungen, die im konkreten Fall, das räume ich ein, gegeben sind, und dem Schutz personenbezogener Daten. Leider hat sich die Landesdatenschutzbeauftragte zu diesem Punkt des Gesetzentwurfs bisher nicht geäußert, obwohl sie ja insgesamt eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat.

3. Nach intensiver Prüfung der Meldegesetze aller neuen Bundesländer möchte ich feststellen: In keinem Meldegesetz aller neuen Bundesländer ist eine solche Regelung enthalten, wie sie der Gesetzentwurf für § 3 Abs. 2 vorsieht. Das sollte meiner Meinung nach Anlass sein nachzudenken im Verfahren der Diskussion, ob diese Verwaltungsvereinfachung nicht doch wieder zu streichen ist.

Ein zweiter Problemkreis: Die Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz kritisiert meines Erachtens völlig zu Recht, dass die für den § 33 Abs. 3 und 4 des Meldegesetzes im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Veränderungen nicht ausreichen, um datenschutzrechtliche Verstöße und damit Verletzungen von Persönlichkeitsrechten der Bürgerinnen und Bürger bei der Übermittlung von Daten aus den Melderegistern an Adressbuchverlage auszuschließen. Es gibt also datenschutzrechtliche Bedenken gegen diesen Abschnitt des Gesetzentwurfs, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Problem der Meldedatenübermittlung an Adressbuchverlage aufgrund ständiger Anfragen der Bevölkerung bei den Datenschutzbeauftragten ein Dauerbrenner ist. Es reicht offensichtlich nicht aus, in den allgemeinen öffentlichen Bekanntmachungen die Bürgerinnen und Bürger auf ihr Widerspruchsrecht zu verweisen, wenn es um die Übermittlung von ihren

personenbezogenen Daten an Adressbuchverlage geht. Die Praxis zeigt dies deutlich. Deshalb erscheint es auch nur sinnvoll und notwendig, die Übermittlung dieser Daten an Adressbuchverlage von der Einwilligung der Betroffenen direkt abhängig zu machen. Das bedeutet sicherlich zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der mir aber in Anbetracht des dadurch erzielbaren höheren Schutzes personenbezogener Daten als gerechtfertigt erscheint.

Der Herr Staatssekretär verwies auch auf die Gebührenentwicklung. Lassen Sie mich einen Satz dazu sagen. Wir stellen fest, dass die Landesregierung allzu bereit immer mehr Gebühren auf die Bevölkerung abwälzt. Und wir wissen, dass die Bevölkerung schon reichlich mit Gebühren gesegnet ist. Ich glaube, wir sollten auch im Ausschuss an dieser Stelle noch einmal nachdenken, ob wir hier nicht wirklich eine Änderung erreichen können im Interesse der Bürger.

(Beifall bei der PDS)

Namens meiner Fraktion beantrage ich die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Dietl. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit der Novellierung des Thüringer Meldegesetzes wurde durch den Herrn Staatssekretär ausführlich begründet, so dass eine Begründung meinerseits nicht mehr notwendig ist. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung dieser Novellierung an den Innenausschuss.

(Beifall im Hause)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, soeben haben wir in erster Lesung in - Drucksache 2/3014 - ein Änderungsgesetz der Landesregierung zum Thüringer Meldegesetz und anderer Rechtsvorschriften erfahren, das eingebracht worden ist. Betrachtet man sich die Drucksache insgesamt, so kann festgestellt werden, dass es sich hierbei um ein Artikelgesetz handelt mit der Absicht, eine ganze Reihe von Vorschriften zu ändern, es war schon vor-

getragen worden, so z.B. das gültige Thüringer Meldegesetz, das Landespersonalausweisgesetz, dann Bestimmungen über Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche des Thüringer Innenministeriums, die nun eigentlich den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Ursache und Hintergrund, warum gerade jetzt diese Änderungen nötig sind, liegen unter anderem in der Änderung des Bundesrechtsrahmens, der Änderung über die Festlegung bei den Personalausweisen und beim Passgesetz und bei weiteren Änderungen des Gesetzes des Bundes.

Auch, und daran möchte ich an dieser Stelle noch mal erinnern, veraltete Vorschriften noch aus der Überführung der DDR-Gesetzlichkeit in die bundesrepublikanische Gesetzlichkeit sind feststellbar und inzwischen auch praktisch überholt, zumal auch nach der Thüringer Gemeindegliederung bei Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten neue Zuständigkeiten z.B. auch bei den Gemeinden erwachsen sind und bestehen. Dies muss und soll sich nun in aktueller Gesetzlichkeit niederschlagen. Es gilt, so z.B. neue Bestimmungen der Datenspeicherung, der Streichung von Daten, wie schon gesagt, Feuerchutzabgabe, hier ausführlich behandelt, neue Bestimmungen bei der Erstellung der Archivverwaltung, neue Regelungen über Meldung bei Umzügen in Thüringen, Stärkung der kommunalen Verwaltung beim Personalausweiswesen, Umsetzung der Ausweisgebührenerhöhung, Rückschlüsse im Passwesen im Innenministerium festzulegen. Insgesamt also eine Vielzahl von Veränderungen im Gesetz mit dem Ziel, den derzeit geänderten tatsächlichen Bedingungen nun zu entsprechen.

Viele Änderungen sind dabei auch redaktioneller Art. Gut kann ich mich noch an 1994 erinnern, als wir das Meldegesetz in Thüringen aktualisiert haben. Die Mühe war seinerzeit nicht umsonst. Wir erreichten immerhin ein sehr modernes und sehr aktuelles Meldegesetz für Thüringen, wussten aber, dass einige Bundesvorgaben noch nicht da waren, die jetzt erst mit der Zeit eingetroffen sind und die hiermit in dieser Novelle mit eingearbeitet werden.

Seitens der CDU-Landtagsfraktion möchte ich dieses hohe Haus und Sie, verehrte Abgeordnete, um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss bitten. Dort werden wir uns unter anderem mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit dem Landkreistag und mit der Landesbeauftragten für Datenschutz über die neue geänderte Gesetzlichkeit zu beraten haben, z.B. auch auf Vollständigkeit, Aktualität und Praktikierbarkeit der gesetzlichen Einzelbestimmungen. Schlagwortartig werden wir uns so im Ausschuss mit nachfolgender Problematik auseinandersetzen müssen. Das sind einmal die Unterstützungsunterschriften bei Wahllisten, nur einmal pro Person, das ist hier schon angesprochen worden; die veränderte Lage bei Erfassung der Wehrpflichtigen über 32 Jahre; keine Rechtsgrundlage mehr für die Erhebung der Feuerchutzabgabe; die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Meldebehörde bei Untersuchungsberechtigungscheinen nach Ju-

gendearbeitsschutzgesetz, Regelung wie persönliche Daten, in welcher Form, wie lange nach Wegzug oder Tod die Daten den Thüringer Archiven zufließen. Keine persönliche Vorsprache mehr, wenn es gilt, sich in Thüringen von einem Ort zum anderen durch Umzug zu bewegen. Es besteht dann nach dieser Gesetzlichkeit nur noch Auskunftrecht bei den Polizeibehörden gegenüber den Meldeämtern, wenn es um persönliche Daten geht. Die Festlegung, was und wie von persönlichen Daten in Adressbücher kommt, ein sicher beratenswerter Punkt. Wir kennen noch den Ärger und kennen auch, dass viele Adressbücher überhaupt nicht den aktuellen Stand enthalten, sprich also fehlerhaft sind, ohne dass der betroffene Bürger überhaupt Einfluss darauf nehmen konnte. Festlegungen, über das Was und Wie sind hier notwendig. Exakte Klärung, wer nun zuständige Ausweisbehörde in dem jeweiligen Kreis ist, Verweisung im Gesetz, wie die Gebührenhöhe für Ausweise künftig geregelt wird.

Sie sehen, verehrte Abgeordnete, ein Artikelgesetz mit vielen kleinen Einzelbestimmungen, die notwendig und erforderlich sind, liegt vor uns. Lassen Sie uns deshalb im Innenausschuss diese in Fachberatungen auf Notwendigkeit, auf Richtigkeit auf Vollständigkeit prüfen und beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kölbel. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Ausschussüberweisung nach § 56 Satz 3 in Verbindung mit § 57 Geschäftsordnung. Beantragt war von allen drei Rednern die Überweisung an den Innenausschuss. Weitere Überweisungen waren nicht beantragt. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/3014 -, Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes und anderer Rechtsvorschriften, an den Innenausschuss überweist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen. Federführung brauchen wir natürlich nicht festzulegen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit auch beendet.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

#### **Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1998**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3093 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3128 -

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Braasch. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Sie haben den Antrag der Landesregierung in - Drucksache 2/3093 - im Einvernehmen mit den Fraktionen gemäß § 52 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 10. September 1998 beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die einstimmig verabschiedet wurde und folgenden Wortlaut hat: "Der Landtag willigt antragsgemäß in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1998 in Höhe von 47,488 Mio. DM ein." Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Braasch. Ich eröffne damit die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kachel, PDS-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, Sie begehren heute von diesem hohen Hause die Zustimmung zu einer Verpflichtungsermächtigung von 5,8 Mio. DM für die Aufstockung des Angebots an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen noch in diesem Jahr und von weiteren 47 Mio. DM für die nächsten drei Jahre. Das ist ein Novum. Bisher hat der Finanzminister den Landtag in solchen Fällen höchstens nachträglich unterrichtet. Bedeutet nun unser Tagesordnungspunkt heute ein Abgehen unserer Landesregierung von ihrem spätabsolutistischen Regierungsstil?

(Heiterkeit bei der CDU)

Will sie etwa künftig den Landtag als Haushaltsgesetzgeber bei Abweichungen vom beschlossenen Haushalt rechtzeitig einbeziehen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Spannende Frage!)

Dagegen spricht, meine Damen und Herren der Landesregierung, dass Ihr Staatssekretär Richwien auf seiner Wahlkampftournee durch das Land unter anderem die Mittel bereits verteilt, über die das hohe Haus heute noch befindet: vorgestern in Gera einen Fördergutschein von über 5 Mio. DM für 170 zusätzliche Ausbildungsplätze überbetrieblicher Art,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Prima, prima!)

gestern in Erfurt 9,3 Mio. DM für 310 zusätzliche Plätze.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber es macht sich auch zu gut, auf Wirtschaftsveranstaltungen und sonstigen Anlässen als Sendbote des Glücks aufzutreten.

(Beifall bei der PDS)

Und genauso, wir kennen es zur Genüge, meine Damen und Herren von der Koalition, hat doch auch diese Landtagssitzung noch mal gut gepasst, um der Öffentlichkeit mit einem etwas außergewöhnlichen Tagesordnungspunkt ein weiteres Mal und gerade noch rechtzeitig zu zeigen: Seht, was wir für tolle Hechte sind und was wir Prächtiges tun für die Ausbildung junger Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin 2.400 Ausbildungsplätze werden 1998 in der Zukunftsinitiative Lehrstellen geschaffen, die Hälfte der Kosten trägt der Bund. Ja, ja, meine Damen und Herren, das wissen wir alles, aber gar so prächtig ist das nicht. Denn was bei solcherart Notankern und wahlpropagandistischen Mitteln schnell aus dem Blick gerät, ist die Verantwortung der Unternehmen. Sogar unser Herr Ministerpräsident Vogel hat zu Jahresbeginn vor der Industrie- und Handelskammer vor einem staatlichen Ausbildungssektor gewarnt, meine Damen und Herren. Es stimmt, und deswegen werden wir trotz aller Kritik dieser Ermächtigung zustimmen. Es stimmt, dass so mit Hilfe öffentlicher Mittel dafür gesorgt wird, dass sich für über 2.400 Jugendliche das verfassungsmäßige Recht auf Berufsausbildung auch verwirklicht. Richtig ist aber auch, dass Sie damit einen Prozess fortsetzen, und daran tut auch die bessere wirtschaftsnahe Variante der außerbetrieblichen Ausbildung keinen Abbruch, der das eigentliche duale System der Berufsausbildung aushöhlt, der die Staatsfinanzierungsquote in der Berufsausbildung weiter erhöht und der letztlich große Gruppen von Jugendlichen nur mit minderen Chancen für ihr späteres Berufsleben ausstattet. Dieser Weg ist die direkte Folge ihrer "Augen zu-, Ohren zu- und durch-Politik" im Bereich der Berufsausbildung seit vielen Jahren. Der Verein Jugendberufshilfe hat festgestellt, dass sich in Thüringen nur noch etwa 53 Prozent der ausgebildeten Jugendlichen in einer normalen dualen betrieblichen Ausbildung befinden. Sie nehmen Geld in die Hand, jawohl, Sie nehmen Geld in die Hand, um Pflaster zu kleben, und akzeptieren dabei kampflös den Rückzug der Unternehmen und die Belastung des Steuerzahlers, und das nur, meine Damen und Herren, weil Sie aufgrund von ideologischen Scheuklappen eine finanzielle Interessenssetzung zugunsten der Ausbildung an die Unternehmen ablehnen. Als ginge das freie Unternehmertum und die so

genannte freie Welt daran zugrunde, einfach lächerlich, konservativ und reformfeindlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Herr Dr. Vogel, stellte beim Neujahrsempfang der IHK am 27. Januar fest, dass eine Umlage nur dann zu vermeiden sein wird, "wenn wir", das heißt er und die Unternehmer, "es auch ohne Umlage schaffen."

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Sollte es tatsächlich so sein, dass die Aussagen des Ministerpräsidenten von hundertprozentiger Wahrheit geprägt sind,

(Heiterkeit im Hause)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Herr Abgeordneter, die Herren Abgeordneten Vogel und Gentzel möchte ich doch ...

#### **Abgeordneter Kachel, PDS:**

so bedeutet die abermalige Aufstockung des Sonderprogrammes von Land und Bund ja wohl, dass die Landesregierung dann endlich 1999 Kurs auf die Einführung einer Umlagefinanzierung nehmen wird. Dabei hat sie natürlich unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Oder sollten wir den Ministerpräsidenten doch nicht so wörtlich nehmen? Wahrscheinlicher ist jedenfalls, seien wir Realisten, dass die CDU, wie schon eine Staatspartei vor ihr, auf solche Parolen setzt wie: "Weiter so", "Kontinuität vor Erneuerung" usw. und sich bemüht, die Probleme nach Kanzlerart auszusitzen bis zum Jahre 2005, weil dann nämlich die Schulabsolventenzahlen wieder etwas sinken sollen. Bis dahin heißt es dann offensichtlich weiter: jedes Jahr ein Sonderprogramm, jedes Jahr eine wachsende Bugwelle von Bewerbern, die jeweils ins nächste Jahr geschoben wird. Und das, meine Damen und Herren, ist genau der Stillstand in der Politik, die Ignoranz gegenüber von Problemen, die Abwesenheit von der Suche nach kreativen Lösungen, die viele Menschen heute empfinden und die Politik für sie ohne Sinn und als reines Geschäft zum Geldverdienen für die Politiker erscheinen lässt.

(Beifall bei der PDS)

Ich persönlich, meine Damen und Herren, habe eine schwache Hoffnung, dass sich hier nach dem 27.09. etwas verbessert, damit wir auch im Bereich der Berufsausbildung endlich vorwärts kommen.

Der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, zeigt jedenfalls, dass Sie eben nicht das Mögliche tun, um die Ausbildungskrise auch langfristig zu lösen, sondern nur das Allemotwendigste für den Moment. Vielen Dank.

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kachel. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte.

#### **Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kachel, wir hatten schon geahnt, dass Sie diesen an sich schlichten Antrag dazu nehmen werden, es nicht nur haushalterisch zu betrachten, sondern Ihre ewig neuen Vorwürfe gegen das Ausbildungssystem zu thematisieren. Ich bin deshalb meinen Kollegen vom Finanzarbeitskreis dankbar, dass ich hier dazu sprechen kann, um auf den Hintergrund dieses Antrags einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie dürfen sonst wohl nicht?)

Wissen Sie, Herr Kachel, recht machen kann man es Ihnen sowieso nicht, diese Illusion hatte ich auch nicht. Die Wirtschaft versucht, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, und der Staat macht das, was seine Aufgabe ist, und zwar flankierend zu helfen, dass die Jugendlichen und jungen Leute, die unversorgt sind, durch zusätzliche Ausbildungsplätze versorgt werden, und Sie kritisieren das. Jedes Jahr hat es, mit Anstrengungen natürlich, geklappt, dass die, die Ausbildungsplätze nachsuchen, auch zu Ausbildungsplätzen kommen. Und Sie bringen jedes Jahr die Geschichte von der Lehrstellenkatastrophe. Die Thüringer Landesregierung hat relativ früh, schon im Frühjahr dieses Jahres, die Thüringer Ausbildungsinitiative und das Aktionsprogramm 1998 beschlossen, wohl wissend, dass 2 bis 3 Prozent mehr ausbildungswillige Jugendliche auf den Lehrstellenmarkt kommen werden. Ich erinnere daran noch mal, dass diese Ausbildungsinitiative, das Aktionsprogramm neben den Unterschriften der verantwortlichen Minister und des Ministerpräsidenten die Unterschriften der Arbeitsverwaltung, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, also der Kammern, und auch der kommunalen Arbeitgeber trägt.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Aktionsprogramm ist auch festgelegt worden, dass wie in den letzten Jahren der Wirtschaftsminister in Verhandlung mit dem Bund sich kümmern sollte, dass im Notfall, im Bedarfsfall ein komplementäres Programm fortgeschrieben werden soll. Denn, das wollen wir nicht verhehlen, insgesamt ist das auswahlfähige Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht ausreichend, wenngleich, und das will ich hier auch noch mal deutlich

sagen, in manchen Berufen, z.B. in industriellen Metall- und Elektroberufen, in der Landwirtschaft oder auch im Nahrungsmittelhandwerk, die Nachfrage geringer ist als das Angebot.

Die Zahlen zum 31.08., die die Arbeitsverwaltung meldet, zeigen, dass es noch 7.500 unversorgte, nicht vermittelte Bewerber gibt und 1.500 nicht besetzte Ausbildungsstellen. Aus der Erfahrung der letzten Jahre kann man sagen, dass für den Stichtag 30.09. angenommen wird, dass noch 1.400 bis 1.700 nicht vermittelte Bewerber zu zählen sind. Und da kommt diese Verpflichtungsermächtigung, das Programm zwischen der Bundesregierung und dem Land Thüringen, gerade zu Recht, dass mit den entsprechenden dazu vorgesehenen Mitteln in Höhe von 53 Mio. DM gut 2.000 zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden und damit, meine Damen und Herren, ich denke, das soll man auch mal lobend erwähnen, erreicht wird, dass auch in diesem Jahr all denen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, ein Ausbildungsplatz nachgewiesen werden kann. Meine Damen und Herren, zu den Mitteln, die wir schon in den Landeshaushalt

(Beifall bei der CDU)

eingestellt haben, gut 100 Mio. DM, die insbesondere die zusätzlich bereitgestellten Ausbildungsplätze in den Betrieben fördern. Und ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, an dieser Stelle all denen zu danken, die in beispielhafter Aktivität dieses Bemühen der am Arbeitsmarkt Beteiligten unterstützen. Ich schaue insbesondere hoch auf die Ränge in Richtung der Medien. Wer heute die Tageszeitung aufschlägt, bekommt eine Ahnung, wie auch gerade die Medien, die oft genug gescholten werden, hier mit an dem Strang ziehen, für junge Leute Ausbildungsplätze bereitzustellen, und ich möchte von dieser Warte für dieses Engagement auch danken.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag zur Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung zu.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kretschmer. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion. Bitte.

#### **Abgeordnete Frau Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werter Kollege Herr Kachel, Sie haben in Ihrem Redebeitrag darauf verwiesen, dass mit dieser Vorlage u.a. das Allernotwendigste für den Moment getan wird. Ich halte das Allernotwendigste für den Moment, das heißt nämlich zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen, für absolut

notwendig und deshalb begrüßt die SPD-Fraktion dieses Zur-Verfügung-stellen von weiteren Mitteln.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Gelegenheit zu nehmen, genau an diesem Punkt über die Berufsausbildung und die Situation im Lande allgemein zu diskutieren, halte ich im Moment nicht für sehr fruchtbar. Wir haben die Diskussion hier in aller Breite geführt und, Herr Kachel, ich stimme Ihnen zu, die Wirtschaft in der Allgemeinheit kommt ihrer Verantwortung nicht nach, das ist ganz deutlich auch gesagt worden. Im Übrigen wird das auch teilweise von Handwerksbetrieben gesagt, dass sich Industrie und Wirtschaft im Allgemeinen aus ihrer Ausbildungsverantwortung zurückziehen. Dieses ist ein Thema, was uns weiter begleiten wird in der Diskussion und ich verweise auf meine Beiträge zum Thema Umlagenfinanzierung, die ich in vielfacher Art und Weise hier schon dargestellt habe und mich positioniert habe im positiven Sinne.

Das Handwerk und der Mittelstand trägt seine Verantwortung hier in diesem Land und deshalb möchte ich ausdrücklich an dieser Stelle noch mal den kleinen und mittleren Betrieben danken für ihre Ausbildungsbereitschaft.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Lassen Sie es mich kurz machen und zum Abschluss kommen. Ich kann einem Satz zustimmen, der hier gefallen ist, nämlich was eine Veränderung im Bereich der Berufsausbildung angeht und auch der Finanzierung der Berufsausbildung, so werden wir sicher in diesem Hause weitere Diskussionen zu führen haben. Sie hatten ein Datum genannt, auf das ich auch setze und davon ausgehe, dass sich die politischen Rahmenbedingungen dann verändern. Ich denke, wir sollten die wenigen Tage noch unter dem Motto von Franz Beckenbauer abwarten: "Schau'n wir mal." Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr. Meine Damen und Herren, der Franz Beckenbauer ist so oft genannt, ich wäre froh, wenn wir so viele gute Fußballer in Thüringen hätten.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der - Drucksache 2/3128 -. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist diese Beschlussempfehlung



des Haushalts- und Finanzausschusses einstimmig angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und wir nehmen erst einmal einen Wechsel vor.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7**

**Veräußerung landeseigener Liegenschaften**

**hier: Übertragung von 186 Liegenschaften auf die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)**

**- 2. Tranche -**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3106 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3129 -

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Griese. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Griese, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Übertragung einer zweiten Marge von nicht mehr benötigten Liegenschaften an die LEG befasst und kam mehrheitlich zu der Auffassung, Sie zu bitten, dieser Übertragung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Die Kürze der Berichterstattung gibt uns die Möglichkeit, gleich die Aussprache zu eröffnen. Um das Wort hat Herr Abgeordneter Jaschke, CDU-Fraktion, gebeten. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Jaschke, CDU:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, die Bewirtschaftung und Vermarktung von landeseigenen Liegenschaften ist keine originäre Aufgabe des Staates. Die Landesregierung ist deshalb 1996 schon zu dem Ergebnis gekommen, dass durch eine Übertragung von landeseigenen Liegenschaften auf die Landesentwicklungsgesellschaft ein flexibleres und an den Markterfordernissen orientiertes Flächen- und Immobilienmanagement gewährleistet werden kann. Der Thüringer Landtag hat sich dieser Auffassung der Landesregierung am 19.12.1996 angeschlossen und der Übertragung von 249 Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens mit einem Gesamtwert von ca. 81 Mio. DM auf die Landesentwicklungsgesellschaft zugestimmt. Die Landesentwicklungsgesellschaft saniert, entwickelt und modernisiert diese Grundstücke und führt sie

einer geeigneten Nachnutzung zu. Die bisher erzielten Ergebnisse verdeutlichen, dass das Flächen- und Immobilienmanagement für nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte Immobilien landeseigener Liegenschaften mit Hilfe eines privatwirtschaftlich arbeitenden Unternehmens - wie eben der LEG - Kosten sparend und effizient durchgeführt werden kann. So konnte die LEG bereits in 72 Fällen Verkaufsverhandlungen führen und auch erfolgreich beenden. Dabei sind ca. 87.000 m<sup>2</sup> mit einem Erlös von rund 4,2 Mio. DM veräußert worden. Mit der Übertragung dieser 2. Tranche von weiteren 186 landeseigenen Liegenschaften mit einem Gesamtverkehrswert in Höhe von ca. 36 Mio. DM auf die LEG wird dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt. Es ist keine "Operation Tafelsilber", meine Damen und Herren, wie es die Finanzexperten im hohen Norden unserer Bundesrepublik vollziehen wollen. Der Verkauf und die Wiederanmietung von noch gebrauchten Immobilien kann nicht zur Sanierung des sich zu einem Schweizer Käse entwickelnden Landeshaushalts herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, wahrlich ein tolles Ding! Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch diese Art von kreativer Finanzpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung untersagt. Nein, hier bei uns in Thüringen wird mit dieser vorgesehenen Übertragung eine Aufgabe an eine dafür qualifizierte Landesgesellschaft weitergereicht, die gleichzeitig mit dieser Übertragung eine Kapitalerhöhung erreicht. Im Vergleich mit anderen Ländern wird die LEG damit in das Mittelfeld bei der Kapitalausstattung gerückt, so dass ihre wirtschaftliche Basis gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, mit der heute zur Debatte stehenden Übertragung wird jedoch der Weg einer soliden Finanzpolitik in Thüringen fortgesetzt. Ich möchte noch einmal klar stellen, dass mit der Übertragung dieser 2. Tranche an die LEG nur nicht mehr benötigte Landesimmobilien übertragen werden und nicht wie in Schleswig-Holstein Landesimmobilien verkauft werden, die dann wieder zurückgemietet werden müssen.

(Heiterkeit Abg. Gentzel, SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, selbstverständlich werden wir auch in Thüringen Wege finden müssen, den nicht unerheblichen Immobilienbestand professionell verwalten und verwerten zu lassen, denn nach wie vor - auch nach dieser Übertragung - verfügt der Freistaat noch über einen Immobilienbestand in mehrstelliger Millionenhöhe. Deshalb muss auch in Thüringen ein modernes und effektives Immobilienmanagement aufgebaut werden, das wirtschaftliches Handeln und unternehmerisches Denken in den Vordergrund zu stellen hat und durch eine optimierte Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Einsparpotentiale aufzeigen und umsetzen soll. Aber ich betone noch einmal: selbstverständlich auf dem Boden des Grundgesetzes. Die Landesregierung hat hier die entsprechenden Schritte einzuleiten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Herr Jaschke. Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Lobhudelei erster Klasse.)

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Diskussion zum Liegenschaftsverwaltungsbetrieb oder Ähnlichem ist noch nicht abgeschlossen, aber gleichzeitig werden hier im Parlament weitere Tatsachen geschaffen - nach der Übertragung von ca. 250 Liegenschaften jetzt also die Übertragung von 186 landeseigenen Liegenschaften an die LEG. Angeblich alles unverkäuflich, angeblich alles nur Splitterflächen und auch ohne sonderlich große Bedeutung, aber immerhin ein Wert von nahezu 40 Mio. DM, der per Vertrag der LEG geschenkt wird und der Verbesserung der Kapitalrücklage dieser Gesellschaft dienen soll; das Ganze neben den jährlich 100 Mio. DM, die in diese Gesellschaft fließen. Damit wird weiter der Aufbau einer landeseigenen Immobiliengesellschaft forciert, die mit ihrem Vermögen tun und lassen darf, was sie will, und der es lediglich obliegt, im Nachhinein das Parlament zu informieren. So geschehen in den letzten Wochen mit den ersten Informationen zum Verkauf, ohne dass das Parlament dort näheren Einfluss nehmen konnte. Damit allerdings keiner auf den Gedanken kommt, dort einmal zu prüfen und eventuell unangenehme Fragen zu stellen, wurde in den Kaufvertrag ein § 13 Abs. 1 bzw. ein § 7 Abs. 1 eingeführt. Dort ist dann zu lesen, meine Damen und Herren: Der Verwendungszweck der Mittel ist durch das Grundbuchamt nicht zu überprüfen. Und es ist zu lesen, dass der Verkaufsgegenstand bereits vor dem Übergabetermin beliehen und belastet werden darf mit zusätzlichen Kreditaufnahmen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Richtig. Die Frage ist dabei bloß, Herr Finanzminister, welcher Notar und welche Bank müssen in den nächsten Tagen Verträge abschließen, von denen keiner wissen darf, was sie beinhalten, wo keiner prüfen darf, wofür das Geld in der LEG genutzt wird. In der Regel sind es ca. 70 Prozent des Immobilienwertes, die beleihbar sind, also hochgerechnet rund 27 Mio. DM Kredit. Wofür also, Herr Finanzminister, wird das gebraucht, denn Sie waren ja nicht bereit, diesen Passus, der nur diese Bedeutung haben kann, im Vertragstext zu streichen.

Und ein dritter Fakt, der das Problem deutlich macht: Wie oft, Herr Finanzminister, sind denn die uns vorgelegten Preise heruntergerechnet worden, bis die Werte der Immobilien auf dem heutigen Niveau lagen? Sie haben ge-

sagt, Verkauf um jeden Preis darf es nicht geben, aber gleichzeitig scheint die Schenkung zu mehrfach heruntergerechneten Preisen an die LEG legitim zu sein. Sie werden nicht bestreiten können, Herr Minister Trautvetter, dass es ein gängiges Modell ist, vor der Vorlage an das Parlament diese Preise mehrfach neu festzulegen, ich sage, zu manipulieren. Im Amtsdeutsch heißt das allerdings dann etwas anders. Dort steht dann: Die Werthaltigkeit tendiert nach unten, da der Immobilienmarkt stagniert. Dieser Markt darf durch Dumping nicht kaputtgemacht werden. Ja, meine Damen und Herren, das mag stimmen, aber es geht sogar noch einen Schritt weiter, Herr Jaschke. Und Ihre Vergleiche, die Sie hier gezogen haben, dass das in Thüringen nicht so üblich wäre, werden damit ad absurdum geführt, denn dieser Markt wird auch von Thüringer Landesregierungsseite sogar noch bedient. Oder wie ist es zu erklären, dass es in Gera eine Immobilie des Staatlichen Hochbauamtes gibt, die einen Investitionsbedarf von unbestritten 8 Mio. DM besitzt, die allerdings auch Mieteinnahmen von reichlich 700 TDM hat, die jetzt verkauft werden soll, um sie anschließend zu weit ungünstigeren Mietkonditionen durch das Land Thüringern wieder anzumieten, wo durch den Verkauf die Nettobetriebsfläche weiter reduziert wird und für die gegenwärtigen Mieter zumindest in der Folgezeit es zu Mietproblemen kommen könnte? Oder wie ist es zu erklären, dass ein Mietobjekt in Jena, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu äußerst günstigen Mietkonditionen, die kaum erreichbar wären, wenn der Vertrag heute abgeschlossen würde, jetzt plötzlich ohne Not gekauft werden soll, um so aus den günstigen Konditionen auszusteigen und den Haushalt des Landes zusätzlich zu belasten? Zwei Dinge ohne Zusammenhang, Herr Finanzminister? Zwei Dinge, die nach Ihrem Verständnis doch durchaus wert gewesen wären, in den LEG-Vertrag aufgenommen zu werden. Oder bestand hier vielleicht doch die Sorge, dass ein solches Verhalten des Landes in der Öffentlichkeit etwas Unmut erzeugen könnte, wenn man es der LEG überträgt und man dieses Verhalten dann doch lieber in den eigenen Händen abwickeln wollte. Die Summe über alles, Herr Minister, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Immobilien- und Liegenschaftsgeschäft in Thüringen passiert und was sich in dieser Vorlage ausdrückt, ist, das Parlament gibt der LEG einen Freifahrtsschein im Umgang mit den Immobilien des Landes. Der Finanzminister bekommt die Absegnung über alles, was er am Immobilienmarkt an steuerlichen Abschreibungsmodellen im Jahr 1998 für noch möglich hält, vorbehaltlos erteilt. Folgeabschätzungen für die Haushalte in der Zukunft und die Belastungen der nachfolgenden Generation scheinen wenig oder auch gar nicht zu interessieren und die parlamentarische Kontrolle für diesen Prozess ist nicht vorhanden.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, lehnt die PDS-Fraktion die Übertragung unter diesen vertraglichen Konditionen ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Müller, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bei der Vorlage handelt es sich um die Veräußerung von 186 Liegenschaften an die LEG. Sehr geehrter Herr Gerstenberger, Sie waren hier im Plenum schon mal besser.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundstücke sind natürlich von Bedeutung. Das haben wir ja nicht in Abrede gestellt, aber sie werden durch die Landesverwaltung nicht mehr benötigt. Und wie wir alle wissen, hatten wir eine Überverwaltung in der DDR-Zeit, sitzen auf den Grundstücken und haben jetzt Mühe diese abzubauen. Dazu komme ich noch. Die Kaufsumme von ca. 36 Mio. DM wird der LEG auf vertraglicher Basis erlassen und dient zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Gesellschaft. Das ist gut so, denn wenn wir die Zuschüsse des Landes an die LEG reduzieren wollen, muss ihr Eigenkapital gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die jetzt zum zweiten Mal vorgesehene Vorgehensweise geht zurück auf Überlegungen, wie die Bewirtschaftung und die Vermarktung landeseigener Liegenschaften effektiviert werden kann. Initiiert durch die SPD-Fraktion beinhaltete die Entschließung des Landtags zum Haushaltsgesetz 1996 den Punkt 12, der die Landesregierung aufforderte, bis zum 30. April 1996 dem Haushalts- und Finanzausschuss einen Bericht über die Vor- und Nachteile einer Übertragung der Bewirtschaftung der für Verwaltungszwecke nicht genutzten Landesliegenschaften auf drittelandeseigene Gesellschaften einschließlich deren Veräußerung vorzulegen. Das ist geprüft worden und es hat sich ein gangbarer Weg gezeigt, eben dieser. Die Vermarktung öffentlich meist unsanierter Objekte wird immer schwieriger. Sonderabschreibungen lassen grüßen. Die LEG hat eher die Chance, vor Veräußerung zu sanieren; dem Land fehlen die Mittel dafür, gerade durch Einnahmeausfälle aus der Abschreibungspolitik. Der diesmal angewandte Vertragsentwurf entspricht genau dem vorausgegangenem Vertrag. Hierin waren zusätzliche Intentionen des Haushalts- und Finanzausschusses aufgenommen worden wie beispielsweise die halbjährliche Berichtspflicht der LEG über getätigte Käufe. Hier muss ich Herrn Gerstenberger Recht geben, die wurde nämlich nicht erfüllt. Wir haben erst jetzt mit dem Antrag die Unterlagen der letzten Tranche erhalten. Die Zustimmungspflicht des Haushalts- und Finanzausschusses bei Verkäufen von Grundstücken mit einem Wert von über 750 TDM und bei Schlössern unabhängig von ihrem Wert ist zusätzliche Einschränkung, die das Mitspracherecht des Parlaments sicherstellen sollen; ab 3 Mio. entscheidet der

Landtag. Hier muss ich Herrn Gerstenberger wieder korrigieren, es ist nämlich genau dieselbe Regelung, als wir sie machen würden, wenn das Staatsbauamt verkaufen würde.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Jawohl!)

Es wird davon ausgegangen, dass die nun gewählte Verfahrensweise der Grundstücksverwaltung und -vermarktung durch die LEG effizienter ist als die Verwaltung durch die Verwaltung. Das sind natürlich auch Vorschusslorbeeren, die wir der LEG geben. Sie wird den Beweis antreten müssen, dass sie der ihr übertragenen Aufgabe und Verantwortung auch gerecht wird. Man darf deshalb gespannt sein auf den vom Finanzminister angekündigten Erfahrungsbericht über die bisherige Tätigkeit der LEG auf diesem Feld. In diesem Zusammenhang erwarte ich auch noch die Antwort auf meine Kleine Anfrage, so dass ich mich bis dahin mit weiteren Bewertungen zurückhalten werde. Ich habe allerdings den Eindruck, Herr Jaschke könnte schon etwas davon gehört haben. Es wird vermutlich nicht die letzte Liegenschaftstranche sein, die übertragen wird, da immer noch Grundstücke des Landes auftauchen, zugeordnet werden oder es Nutzungsänderungen gibt. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Beitrag von Herrn Gerstenberger kann man nur umschreiben: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, wie oft ich das erläutern soll im Ausschuss und im Landtag: Die LEG verwaltet und vermarktet die für Landesbehörden nicht notwendigen Liegenschaften. Wenn Sie Ihr Beispiel in Gera bringen, dann zählt das nicht zu einer Liegenschaft, die wir der LEG übertragen werden, weil wir nämlich diese Liegenschaft danach durch Landesbehörden selbst nutzen. Wir werden uns zu gegebener Zeit natürlich über die Liegenschaftsverwaltung in Thüringen unterhalten, die momentan in der Verwaltung der einzelnen Ressorts bzw. im allgemeinen Grundvermögen ist. Nur ein solcher Entscheidungsprozess dauert Zeit und bedarf einer tiefgründigen Beratung; der Landtag wird auf jeden Fall dort nicht ausgeschlossen. Was das Recht des Landtags betrifft, Herr Gerstenberger, schauen Sie sich doch bitte den § 5 Abs. 1 des Verkaufsvertrags an. Er ist vollkommen identisch mit den entsprechenden Paragraphen im Haushaltsgesetz des Freistaats Thüringen.

Das heißt, alle Rechte des Landtags, die im Haushaltsgesetz vorhanden sind, werden in diesem Vertrag gewahrt und werden auch so umgesetzt. Wir werden auch unsere halbjährliche Berichtspflicht erfüllen, Herr Dr. Müller, auch wenn ich für die Liste zum 30.06. einige Zeit brauche, um die Zuarbeit von der LEG zu bekommen und aufzubereiten. Wir bekommen ja auch nicht die Liste der Üpl-Anträge am 01.07. in den Landtag, sondern das geschieht mit einer mehrwöchigen Verspätung.

In einem bin ich schon bestürzt, was Herr Gerstenberger hier gesagt hat, weil er einen ganzen Berufsstand diffamiert.

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU:  
"Manipulation" hat er gesagt.)

Die Unterstellung, dass die Gutachter, die zur Bewertung der Grundstücke herangezogen worden sind - und über 90 Prozent der Bewertung haben Sachverständige aus dem privaten Bereich gemacht -, Ihre Unterstellung, dass die dort manipuliert haben, weise ich hier mit Enttäuschung zurück.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Diffamierung eines ganzen Berufsstandes in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Dass die PDS mit Eigentum und mit Bewertung von Eigentum nicht umzugehen weiß, das kennen wir ja aus der Geschichte zur Genüge.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird die 2. Tranche sein. Herrn Müller gebe ich Recht, wir werden nach erneuter Zuordnung von Liegenschaften in das Eigentum des Freistaats Thüringen und nach nochmaliger Überprüfung in den Ressorts vorhandener nicht benötigter Liegenschaften vielleicht auch noch eine 3. Tranche dranhängen. Die Sache ist in Bearbeitung und im Laufen und noch nicht abgeschlossen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Verkaufsvertrag.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schließe demzufolge die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in - Drucksache 2/3129 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Damit ist diese Be-

schlussempfehlung angenommen. Ich kann Tagesordnungspunkt 7 schließen.

#### **Wir öffnen Tagesordnungspunkt 8**

#### **Anforderungen an den Landeshaushalt 1999**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 2/3126 -

Begründung wird nicht gewünscht, dann treten wir in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bäume beginnen sich zu verfärben und obwohl die Sonne noch sehr wärmt, ist die PDS-Fraktion schon in Weihnachtsstimmung.

(Heiterkeit im Hause)

Uns liegt ein Wunschzettel vor, der überschrieben ist mit "Anforderungen an den Landeshaushalt 1999". Er enthält eine ganze Reihe von Forderungen im Vorfeld der Haushaltsberatungen. Ohne Kenntnis und Wertung der Einnahmesituation und der uns tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel für das kommende Jahr sind solche Aussagen für mich blanker Populismus.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich halte es für unangemessen, jetzt inhaltlich über diese Punkte zu sprechen. Die Diskussion hierzu gehört eindeutig in die Haushaltsberatung.

(Beifall bei der CDU)

So ist es müßig und unsolide, im Vorfeld der Haushaltsberatungen spekulativ irgendwelche Festlegungen zu treffen oder darüber zu reden, ohne die Beachtung der tatsächlichen Einnahmesituation Ausgabepositionen festzuzurren. Auf eine Forderung möchte ich noch einmal eingehen, weil sie mir auch unverständlich ist, die Forderung, den Haushalt termingerecht entsprechend der LHO einzubringen. Es ist selbstverständlich, dass so verfahren wird. Die LHO sagt in § 30 aus, dass der Haushaltsplan - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung:

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

"... in der Regel spätestens in der 1. Sitzungswoche des Landtags nach dem 1. September einzubringen ist." "In der Regel", aber die Regel lässt ja auch Ausnahmen zu.

Und so ist auch eine Einbringung in der nächsten oder übernächsten Plenarsitzung durchaus gesetzeskonform. Die Koalition hat sich darauf geeinigt, den Haushalt im November ins Plenum einzubringen. Ich halte das für einen realistischen Termin. Die Finanzpolitiker wissen, dass die Steuereinnahmesituation nicht besonders günstig ist und dass es keine leichte Aufgabe wird, wieder einen Haushaltsentwurf, der ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben ist, vorzulegen. Deshalb also diese realistische Zielstellung: Einbringung im November. Für viel wichtiger halte ich den Termin der Verabschiedung noch in diesem Jahr. Daran sollten wir alles setzen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wenn wir eine Sondersitzung des Plenums im Dezember durchführen, besteht auch im Haushalts- und Finanzausschuss genügend Zeit für die Abgeordneten zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs. Ich sehe also überhaupt keinen Grund für den vorliegenden Antrag, es sei denn, die PDS braucht einen Forderungskatalog zum Herumzeigen im Land. Auf diesem populistischen Weihnachtswunschzettel steht natürlich nicht, wie der Weihnachtsmann diese Wünsche erfüllen soll. Ich denke, Sie sollten die Punkte in Ihr Wahlprogramm für die nächste Landtagswahl aufnehmen und vor allen Dingen, Sie sollten die Bürger nicht unterschätzen. Die Bürger können recht gut einschätzen, was wirklich machbar und leistbar ist. Sie können auch sehr gut einschätzen, was die PDS leisten kann, und sie können auch sehr gut einschätzen, was utopische Wunschvorstellungen sind.

(Zwischenruf Abg. Frau Dr. Klaubert, PDS:  
Schauen wir mal.)

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulbrich, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ulbrich, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt ein Antrag der PDS, genannt "Anforderungen an den Landeshaushalt 1999", vor. Ich glaube, es ist ein Antrag, der geeignet ist, ihn mit einigen dürren Worten zu bedienen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, auf keinen Fall werden Sie mit diesem Antrag eine vorgezogene Haushaltsdebatte erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja das, was Sie beabsichtigt haben. Ich werde hier sicher nicht zu inhaltlichen Schwerpunkten des Haushalts

1999 aufgrund Ihres Antrags sprechen und noch weniger werde ich Aussagen zu Zahlen treffen. Ich möchte mich nur auf zwei Punkte beschränken. Das ist einmal die Frage der Zeitschiene für die Haushaltsberatung und das ist die Position der Landesregierung im Bundesrat zu der Steuerreform.

Zu dieser Zeitschiene, meine Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich Sie aufmerksam machen auf die Verfassung des Freistaats Thüringen, auf den Artikel 99. Danach ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltsplan im Landtag durch die Landesregierung vorzulegen. Ich bin davon überzeugt - da wende ich mich auch an Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, von der Opposition -, Sie können sicher sein, dass der Haushaltsentwurf 1999 geprägt sein wird von dem Willen der Koalitionsregierung, Prioritäten zu setzen, und das unter dem Gesichtspunkt des Machbaren. Hier stimme ich meinem Vorredner, Herrn Dr. Pidde, zu, wir werden einen Haushaltsentwurf vorlegen und hier sicher auch verabschieden, der das Machbare berücksichtigt. Vor wenigen Tagen hat ja der Ältestenrat die Zeitschiene zur Einbringung des Landeshaushalts beraten und der Haushaltsausschuss hat die Hinweise dazu gegeben, hat die Vorschläge dazu unterbreitet, nämlich die Einbringung auf den 12. und 13. November zu legen und entsprechende Zeit zu haben für die Beratungen, die abschließende Beratung des Haushalts dann in einer Sondersitzung des Landtags am 21. und 22. Dezember durchzuführen und damit auch noch im Jahr 1998 das Haushaltsgesetz zu verabschieden. Ich entnehme daraus auch den festen Willen der Abgeordneten, die Haushaltsberatungen in diesem Jahr entsprechend abzuschließen.

Nun noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie glauben doch nicht im Ernst daran, dass Sie mit diesem Antrag die Regierung oder die Koalitionsfraktionen dazu bewegen können, sich von Ihnen vorschreiben zu lassen, wie wir im Bundesrat bei dem Thema Steuerreform argumentieren und abstimmen werden. Wie Thüringen abstimmen wird, das wird wie in der Vergangenheit so erfolgen, dass es in der Regierung die entsprechenden Abstimmungen geben wird. Thüringen wird einheitlich zu dem Thema Steuerreform reagieren. Im Übrigen möchte ich auf das hinweisen, was Herr Pidde hier auch schon gesagt hat. Diesen Forderungskatalog, den Sie hier aufmachen mit Ihrem Antrag, der erinnert mich ganz stark an die Haushalte der letzten Jahre bzw. an Ihr Verhalten zu den Haushalten in den letzten Jahren - großzügige Nettoneuverschuldung, die Sie hier zur Finanzierung dieser Forderungen einfach wahrnehmen müssten. Ich würde Sie bitten, nutzen Sie den Zeitraum, den Sie noch bis zur Vorlage des Haushalts durch die Landesregierung haben, Ihre Verschuldungsneurose zu verringern, Ihre Verschuldungsneurose, die Sie ja haben, etwas zu heilen. Ich traue Ihnen das allerdings nicht zu. Ich schlage vor, dass der Antrag der Fraktion der PDS, der hier in - Drucksache 2/3126 - vorliegt, abgelehnt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerstenberger, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Ergebnisse der Landespolitik in Thüringen seit dem Antritt dieser Regierung im Jahr 1994 und damit in der Durchführung von nunmehr vier Haushaltsplänen haben trotz der von allen CDU-Wahlkämpfern gesichteten blühenden Landschaften dazu beigetragen, Herr Ulbrich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer um fast 90.000 verringert wurde, dass die Anzahl der Arbeitslosen um über 21.000 gestiegen ist, dass die Arbeitslosenquote sich von 16,5 auf 18 Prozent erhöht hat, und das, obgleich sich die ABM-Wahlgeschenke bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen so auswirkten, dass allein fast 12.000 ABM-Stellen gegenüber dem August 1997 und fast 13.000 Strukturanpassungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschussmaßnahmen zeitbegrenzt wirksam wurden.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie wissen doch auch, dass Ihre Zahlen nicht stimmen.)

Die gegenwärtige Arbeitslosenquote, Herr Jaschke, ist also wider alle anderen Beteuerungen geschönt. Auch dieser Haushalt hat dazu beigetragen und die vergangenen, dass sich die Einnahmen der Kommunen in der Summe um über eine halbe Milliarde DM per 31.12.1997 verringert haben und die Verschuldung der Kommunen um fast eine Milliarde DM im gleichen Zeitraum anstieg. Dabei wurden besonders bei den Personalausgaben 454 Mio. DM, Herr Ulbrich, sollten Sie es nachrechnen wollen, und bei den Sachausgaben 1 Mrd. DM, darunter für Baumaßnahmen über 800 Mio. DM, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden eingespart. Meine Damen und Herren, alles kommunale Einschränkungen, die nicht dazu angetan sind, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern und in der Wahrnehmung der öffentlichen Hand als Auftraggeber zu stärken.

Darüber hinaus, Herr Ulbrich, haben sich zum Beispiel die Insolvenzen allein im April 1998 zum Vorjahresmonat um 20,3 Prozent oder ein Fünftel erhöht. Diese Landesregierung hat sich mit ihren Haushalten den Diktaten aus Bonn und den Stabilitätskriterien des Euro wider besseres Wissen untergeordnet. Unsere Forderung zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Gewährleistung einer entsprechenden Finanzausstattung, zum Einsatz der Fördermittel nach Prioritäten und Bindung an die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen, nach der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung auch durch Vereinfachung, Bündelung und Evaluierung des Einsatzes von Fördermitteln, die Schaffung stabiler Voraussetzungen für die Sicherung

bedarfsgerechter Ausbildungsplätze unter Beachtung der Entwicklung der Zahl der Schulabgänger und die Entlastung der Bürger von Abgaben, Beiträgen und Gebühren zur Sicherung und Erhöhung der Kaufkraft wurden von Ihrer Seite ignoriert und - wie wir gerade so schön hören konnten - als Spinnerei und Illusionsmache dargestellt. Alles, meine Damen und Herren, Notwendigkeiten, die mit entsprechendem politischen Willen im Haushalt des Freistaats Thüringen ihren Niederschlag hätten finden können, aber sie wurden von Ihrer Seite mit Mehrheit abgelehnt.

Wir haben Ihnen anlässlich der ersten Beratung zum Haushalt 1998 im Oktober letzten Jahres gesagt, dass die Regierung und die sie tragende CDU/SPD-Mehrheit mit ihrer Politik das demokratische und soziale Zusammenleben und die wirtschaftliche Entwicklung gefährden, zu einer Entsolidarisierung und gnadenlosen Marktverwertung aller Lebensbeziehungen beitragen und das Hauptproblem in diesem Land, die Massenarbeitslosigkeit, nicht dauerhaft wirksam bekämpfen. Wir haben Ihnen Vorschläge zum Gegensteuern im Wesentlichen im Rahmen des finanziellen Spielraums des Haushaltsansatzes unterbreitet, wie z.B. die Finanzierung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, die Stärkung der kommunalen Finanzen und die Erweiterung des Haushaltsansatzes für die Sanierung und Modernisierung im Wohnungs- und Städtebau. Diese Maßnahmen, Herr Ulbrich, hätten ab Jahresbeginn 1998 wirken können. Ergebnis, wie nicht anders zu erwarten bei den Vorschlägen der Opposition, die CDU- und SPD-Mehrheit lehnten ab. Dass dann die SPD nur wenige Wochen später mit einem Sofortprogramm nachhakt und der Wirtschaftsminister Unterstützung für besonders gebeutelte Regionen durch Straßenbaumaßnahmen verspricht, die - wenn überhaupt - erst zur Jahrtausendwende Wirkung zeigen können, will ich dabei nur der Vollständigkeit halber nennen. Diese Landesregierung und auch die Abgeordneten der CDU und SPD haben sich notwendigen Veränderungen in den Haushaltsplänen in den Vorjahren verweigert und sie haben mit ihren Sonderprogrammen nachgewiesen, dass sie die soziale Lage der Menschen in Thüringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, die Arbeitslosigkeit und auch die Ausbildungsmisere zum Spielball wahltaktischer Überlegungen gemacht haben.

(Beifall bei der PDS)

Nicht Veränderungen in Thüringen, meine Damen und Herren, sondern Wahlergebnisse für die Regierenden und die sich zur Regierung berufene Partei haben Sie zum Maßstab und zur Grundlage Ihres Handelns gemacht. Wie anders soll man denn die in der Koalition abgesprochenen Termine für die Vorlage und Arbeit am Haushalt 1999 untergeordnet dem Termin und dem Ausgang der Bundswahl sonst nennen?

(Beifall bei der PDS)

Wenn heute eine Thüringer Zeitung zum wiederholten Male titelt "Große Koalition - kleine Wirkung", dann ist das eigentlich noch übertrieben.

(Beifall bei der PDS)

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 1999 bzw. dem fehlenden Haushaltsentwurf 1999 und unter Würdigung der bisherigen Entwicklung im Land Thüringen muss es eigentlich heißen: "Große Koalition - keine Wirkung".

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landeshaushaltsordnung Thüringen verpflichtet die Landesregierung, und das hörten wir heute schon, den Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Landtag einzubringen, und das in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 1. September - also heute. Die Landesregierung hat sich allerdings entschieden, in diesem Jahr von dieser Regel abzuweichen und die Entscheidung ist in vielerlei Hinsicht auslegbar. Vielleicht hätte auch der Haushaltsplanentwurf offenbart, dass es mit den blühenden Landschaften in Thüringen doch nicht so rosig aussieht, wie es seitens des Bundeskanzlers und seiner Wahlkampfmannschaft einschließlich Ihres Ministerpräsidenten im Wahlkampf lautstark propagiert wird.

Vielleicht hat sich auch die SPD-Riege innerhalb der Koalition nach den Bundestagswahlen bessere Karten in der Diskussion versprochen. Wie dem auch sei, wenn - was wir offensichtlich alle wollen - der Haushaltsplan noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres beschlossen werden soll, ist die Zeit äußerst knapp, wenn man dennoch eine solide sachgerechte Beratung sowohl in den Fraktionen als auch im Haushalts- und Finanzausschuss sichern will. Nach dem von uns vorliegenden Beratungsplan des Ältestenrats liegen zwischen Einbringung und Verabschiedung ganze fünf Wochen. Selbst die finanzpolitischen Sprecher der beiden Koalitionsfraktionen waren kürzlich noch der Meinung, dass ein Zeitraum von mindestens sieben Wochen notwendig wäre, um eine ordnungsgemäße Haushaltsberatung durchzuführen und deshalb, meine Damen und Herren, sollte noch einmal nachgedacht werden, ob nicht - wie im Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen - durch Vorziehen der November-Plenartagung noch ein Zeitgewinn erreicht werden kann. Umso mehr sehen wir es als notwendig an, dass der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, auf Probleme aufmerksam macht und auf inhaltliche Forderungen, die an den Landeshaushalt 1999 zu stellen sind und die in diesem Zusammenhang zu beraten sind. Natürlich sind wir uns im Klaren darüber, dass unsere Forderungen, insbesondere wenn man sie auf lange Sicht verstetigen will, erhebliche Einnahmesteigerungen erfordern. Deshalb halten wir es für notwendig, dass die Landesregierung unmittelbar nach den Bundestagswahlen im Bundesrat aktiv wird, um eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die diesen Titel auch verdient und die zu einer wesentlichen Verbesserung der Einnahmesituation

beim Bund und den Ländern führt und auch für die Kommunen Einnahmeverbesserungen garantiert.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht meiner Fraktion soll der Haushalt '99 sich auf Probleme konzentrieren, die eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt und im Wirtschaftspolitikbereich ermöglichen, die zur Begrenzung und längerfristig zur Überwindung der Armut in Thüringen führen und die zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommunalabgaben für die Bürger, Gewerbetreibenden und die Kommunen beitragen, die es allen Thüringern - unabhängig vom Geldbeutel - erlaubt, am gesellschaftlichen Leben in seiner ganzen Vielfalt teilzunehmen. Aus diesem Grunde haben wir Prämissen und Eckwerte formuliert und gewählt. Ich glaube schon, dass es Sinn macht, Dr. Pidde, über Prämissen nachzudenken, in denen man ein Papier von über 4.000 Seiten fassen will, als dass man erst einmal das Papier nimmt, 4.000 Seiten voll schreibt und hinterher nachschaut, was man dort für Prämissen ableitet.

(Beifall bei der PDS)

In Beantwortung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 16.12.1997 hat die Landesregierung eingeschätzt - und dabei wären wir beim Thema -, dass von über 200 Förderprogrammen, die gegenwärtig im Land wirksam sind, etwa 80 Prozent verbessert und vereinfacht werden können. Im Bericht der Landesregierung wird dazu aber auch angemerkt: Nach Auffassung der Ressorts eine Verbesserung der Abstimmung der Programme nicht erforderlich. Das heißt zu gut deutsch: Die Ressorts wissen zwar, dass es Handlungsbedarf bei 80 Prozent der Programme gibt, aber eine Verbesserung in der Abstimmung der Programme ist nicht nötig. Es komme nur in ganz wenigen Fällen zu Überschneidungen mit Programmen anderer Ressorts, diese werden regelmäßig im Einvernehmen geklärt. Wie schön, der Beamtenapparat funktioniert, die Verwaltung ist in Ordnung; was letzten Endes bei den Fördermittelnehmern für Probleme auftreten, ist in diesem Zusammenhang nachrangig. Eine weitere Reduzierung der Programme in nennenswertem Umfang halten sie für nicht erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener Fördertatbestände trage eher zur schlechteren Handhabung bei. So weit die Informationen, die ganz offiziell den Abgeordneten dieses Landtags zugehen. Allerdings gegenüber der Wirtschaft, Herr Minister Schuster, klingen solche Aussagen ganz anders. Dort wird von Neuorganisation der Landesgesellschaften gesprochen und von Programmstraffungen geredet, die bereits in Arbeit seien und wo schon ein sehr großer Arbeitsfortschritt erreicht wäre. Genau das also in der Umsetzung, was wir seit Jahr und Tag fordern und was von Ihrer Seite seit Jahr und Tag abgelehnt wird. Aber weil es offensichtlich vernünftig und notwendig ist und man gar nicht daran vorbeikommt, wird es bereits im stillen Kämmerlein getan und der Wirtschaft, die ganz offensichtlich die Probleme auch mit dem notwendigen Druck an Sie herangetragen hat, wird also im stillen Kämmerlein bereits der Kratzfuß gemacht und die notwendigen Aktivi-

täten eingeleitet. Warum geben Sie nicht endlich zu, dass die Vorschläge, die von unserer Seite gemacht wurden in den letzten Jahren, vernünftig und sinnvoll sind,

(Heiterkeit bei der CDU)

ja dass Sie sogar an der Umsetzung arbeiten, bloß zu feige sind zuzugeben, dass das nicht Ihnen, sondern uns eingefallen ist.

(Zwischenruf Schuster, Minister für  
Wirtschaft und Infrastruktur: Ach, Herr  
Gerstenberger.)

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Wir haben  
doch noch gar keine Faschingszeit.)

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Schuster, wir werden uns sicher wieder sprechen,

(Zwischenruf Schuster, Minister für  
Wirtschaft und Infrastruktur: Sicher, ja.)

denn das gilt auch für ein anderes Problemfeld. In den letzten Wochen kam das Gespräch auch immer öfter - und das nicht nur von unserer Seite - auf den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor als eine Möglichkeit und als eine Notwendigkeit, im soziokulturellen Bereich Dauerarbeitsplätze zu schaffen, weil sie für die Gesellschaft notwendig sind und weil sie in diese Überlegungen unbedingt für die weitere Entwicklung mit einbezogen werden müssen. Und hier könnten - sofern man es politisch wollte - Mittel verschiedener Ressorts gebündelt werden und über den effektiven Einsatz in einem Landesfonds nachgedacht werden. Das setzt wie gesagt voraus, dass man bereit ist, über eine Veränderung des Ist nachdenken zu wollen; es setzt sogar voraus, dass man bereit ist, die Zielstellung, unter allen Mitteln die katastrophale Arbeitslosigkeit im Land Thüringen zu senken, auch in die Praxis umzusetzen.

Das Thema Kommunalabgaben, besonders im Bereich Wasser/Abwasser, steht nach wie vor in der Kritik der Bürger und die Novellierung dieses Kommunalabgabengesetzes, die zweite Novelle, das wissen Sie und das haben Sie auch selbst hier von diesem Pult geäußert, hat nicht dazu beigetragen, dass es zu einer weiteren Reduzierung der Beiträge der Bürger und der Unternehmen im Land Thüringen kommt. Eine Forderung, die mehrfach von Bürgerinitiativen und Betroffenen, auch von Industrieverbänden, geäußert wurde - eine Forderung, die durchaus mit machbaren Lösungsansätzen verbunden ist, die allerdings von Ihrer Seite nicht erwidert bzw. nicht umgesetzt wird. Das Durcheinander an dieser Stelle wird auch noch deutlich, wenn man sich allein zu diesem Teil Kommunalabgaben - Förderung Wasser/Abwasser - die Einzelpläne ansieht, in denen zu diesem Titel oder zu dieser Aufga-

be Mittel enthalten sind. Das geht über den Einzelplan des Wirtschaftsministers, den Einzelplan des Umweltministers bis hin zum Einzelplan 17, der unter der Verantwortung des Finanzministers steht. Diese drei Einzelpläne sind mit über 300 Mio. DM an Fördergeldern versehen. Aber wie hieß es so schön in der amtlichen Mitteilung: In ganz wenigen Bereichen gibt es Überschneidungen einzelner Ministerien und sofern es dort zu tatsächlichen Problemen kommt, werden die im Einvernehmen geklärt. Ich bin gespannt, wie das Problem Wasser/Abwasser in den Verwaltungsbereichen im Einvernehmen geklärt wird, so dass die Bürger von dem Einvernehmen auch tatsächlich Wirkung spüren

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wichtig erscheint mir auch, und auch das ist in unserem Antrag enthalten, dass im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzausstattung über die Mittelverteilung gegenüber den Kommunen neu nachgedacht wird. Es kann nicht sein, dass das Land seinen Haushalt auf Kosten seiner Kommunen finanziert. Die in der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen zum Ausdruck gebrachte hohe Bedeutung der kommunalen Investitionen für die Entwicklung und Stabilisierung der Thüringer Wirtschaft hält dabei allerdings nicht mit den Möglichkeiten der Kommunen Schritt, wenn dargestellt wird, dass die Ausgaben der Kommunen in den letzten Jahren eine stark rückläufige Tendenz ausweisen. Gegenüber 1994, und ich sage die Zahl hier noch mal, haben sich die Ausgaben für Investitionen von 3,5 Mrd. DM auf 2,3 Mrd. DM reduziert. Das heißt, 1997 wurden nur noch zwei Drittel der Investitionen des Jahres 1994 getätigt. Die Ursachen sind in der Hauptsache in der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen zu suchen, die eine ausreichende Zuführung finanzieller Mittel aus Überschüssen des Verwaltungshaushalts in den Vermögenshaushalt nicht zulassen - Herr Ulbrich, und auch das müssten Sie wissen -, und damit ist nur eine geringe Möglichkeit zur Bereitstellung von Eigenmitteln in diesen Haushalten gegeben. Andererseits werden aber immer mehr Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, da ihnen geplante Kreditaufnahmen wegen fehlender dauerhafter Leistungsfähigkeit durch die Landesregierung versagt werden. Eine Änderung ist nur zu erreichen, wenn die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich dauerhaft anteilig gerecht an den Einnahmen des Landes beteiligt werden. Aber das erfordert eine Veränderung der kommunalen Finanzausgleichsmasse und daraus abgeleitet eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen als Zuführung zu den Verwaltungshaushalten einerseits und eine Erhöhung der Investitionspauschale je Einwohner als Zuführung zum Vermögenshaushalt andererseits. Bedeutungsvoll erscheint mir in diesem Zusammenhang die Beantwortung der Frage nach der Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in der Großen Anfrage, in der es heißt: "Über die Entwicklung der Zuweisungen im Rahmen des kommunalen



Finanzausgleichs entscheidet letztlich der Landesgesetzgeber." Das ist richtig. Aber weiter heißt es dort: "Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung Mai '98 und nach dem Ausgleichsautomatismus nach § 3 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz würde sich die Finanzausgleichsmasse für 1999 gegenüber 1998 nicht verändern.", was im Klartext heißt, letzten Endes entscheidet zwar das Parlament, aber wenn es anders entscheidet, verstößt es gegen die Gesetze, die es sich selber gegeben hat, was heißt für die Kommunen: nächstes Jahr das Gleiche wie dieses Jahr, eventuell sogar noch weniger, aber in keinem Fall mehr. Das kann ja wohl nicht die Lösung des Problems sein.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus ist es nach den Kürzungen der letzten Jahre sowie den ausgesprochenen Haushaltssperren im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich unbedingt erforderlich, mindestens eine Beibehaltung der gegenwärtigen Haushaltsansätze des Jahres 1998, und das ohne Berücksichtigung von Haushaltssperren, aber unter Berücksichtigung beantragter, genehmigter über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben für Zuwendungen und Zuschüsse an Kommunen, Vereine, Verbände und Einrichtungen zu gewährleisten. Die gleiche Forderung, meine Damen und Herren, erheben wir auch für die Bereitstellung finanzieller Mittel im Wohnungs- und Städtebau. Das gilt insbesondere für die Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen und für die Wohnumfeldgestaltung in großen Wohngebieten. Dort gibt es nach wie vor einen erheblichen Handlungs- und Sanierungsbedarf, aber die Wohnungsbaugesellschaften der Kommunen bzw. die Wohnungsbaugenossenschaften verfügen nicht über die notwendigen Eigenmittel, um sich daraus bezüglich weiterer Kreditaufnahmen die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Diese Entwicklungen sind stark eingeschränkt und nur über zusätzliche Förderung einigermaßen ausgleichbar. Das heißt also, wir brauchen eine realistische Mittelplanung von der ersten Minute des Jahres 1999 an. Und, Herr Dr. Pidde, der Populismus unserer Ideen, den Sie uns mit dem Antrag vorgeworfen haben, den möchte ich Ihnen noch ein bisschen deutlich machen, allerdings unter einem anderen Vorzeichen. Ich sage Ihnen hier noch mal, im Oktober letzten Jahres kam von unserer Seite eine von Ihnen genannte populistische Forderung zur Mittelaufstockung. Sie haben uns damals erklärt, das wäre blauäugig, unsinnig und unverantwortlich, diese Mittel zu erhöhen. Es dauerte zwei Monate, dann haben Sie genau die gleiche Forderung, nun allerdings unter der Überschrift "Sofortprogramm", von Ihrer Seite getätigt und ein halbes Jahr später umgesetzt in Form eines Nachtragshaushalts, mit der Konsequenz, ein halbes Jahr zu spät

(Beifall bei der PDS)

ist das Geld in die Kommunen geflossen. Populismus, Dr. Pidde, die Frage ist - von wem?

(Beifall bei der PDS)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, da die Landesregierung erst mit Beginn des Monats Oktober über den Entwurf des Haushaltsplans 1999 die Beratungen aufnehmen will, haben die Ressorts noch die Möglichkeit, ihre Planentwürfe daraufhin zu prüfen, wie die von uns geforderten Prämissen und Eckwerte, die sicher keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, in den entsprechenden Einzelplänen umgesetzt werden können. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben in Vorbereitung auf die Beratungen der Teilpläne und des gesamten Planentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss, die nach den Plänen des Ältestenrats erst im November beginnen soll und bis Mitte November abgeschlossen sein soll, noch ausreichend Zeit, sich umfassend mit den Prämissen und Eckwerten auseinander zu setzen, um trotz der Kürze der Zeit 1999 einen qualitativ besseren Haushaltsansatz als in der Vergangenheit zu realisieren. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Genauso müde wie Ihr Wahlkampf.)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Um das Wort hat noch gebeten Herr Abgeordneter Kachel, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedauere zunächst etwas, dass heute keine sonderlich günstige Atmosphäre für eine inhaltliche Diskussion gegeben ist, obwohl das in Anbetracht des Termins auch ein bisschen verständlich ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Kann günstiger gar nicht sein.)

Ich möchte mich zu einer prinzipiellen Frage äußern, die Herr Dr. Pidde vorhin angesprochen hat. Herr Dr. Pidde, Sie haben gesagt, es hat keinen Zweck, über Anforderungen an den Haushalt zu reden, solange nicht klar ist, wie viel Geld überhaupt da ist. Und Sie haben uns die Empfehlung gegeben, unsere Vorstellungen von notwendigen Maßnahmen in Thüringen in unser Wahlprogramm aufzunehmen. Ich frage Sie: Welchen Zweck soll denn das dann haben? Auch dann müssten wir doch nach Ihrer Logik, und nicht nur wir, sondern auch Sie, erst einmal schauen, wie viel Geld überhaupt da ist und was denn von diesen Wahlforderungen, die Sie oder wir oder wer auch immer ins Wahlprogramm geschrieben hat, überhaupt umsetzbar ist. Und das heißt doch eigentlich nichts anderes, als dass wir uns die Wahlprogramme sparen können. Ein Kreis, aus dem wir nicht herauskämen. Mög-

licherweise könnten wir uns sogar die Kandidaturen für den Landtag sparen oder den ganzen Landtag als solches, dann würden wir wenigstens auch ein paar Diäten sparen. Also, ich bin der Meinung, wir haben ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Dann haben Sie die Diktatur.)

Nein, nein, nicht die Diktatur, Herr Präsident, sondern das hat damit zu tun, dass wir als Landtagsabgeordnete keinen direkten eigenen Einfluss auf das uns zur Verfügung stehende Finanzvolumen haben, weil ja der Bund in Deutschland von der Verfassung her, das wird ja niemand in Frage stellen wollen, die Steuerhoheit hat und der Bund dann natürlich auch bestimmt, wie viel Geld den Ländern zur Verfügung steht. Und wenn wir dann nur das exekutieren, was uns zur Verfügung gestellt wird, brauchen wir eigentlich zu Wahlen nicht mehr anzutreten, dann stehen wir letztlich bei sinkendem Haushaltsvolumen immer vor der Frage, wo wird denn nun eigentlich gekürzt und wo nicht. Das ist dann irgendwann mal nicht mehr Politik. Deswegen bin ich der Meinung, man muss die Sache von der anderen Seite her angehen. Wir haben, nach meiner Überzeugung, die politische Pflicht, nicht primär von dem Haushaltsvolumen auszugehen, was wir haben - dafür sind wir keine Beamten, sondern Abgeordnete -, sondern von dem, was an Bedürfnissen im Land Thüringen an Problemen sich artikuliert. Darüber müssen wir diskutieren, angemessene Maßnahmen verabreden und dann überlegen, wo das dazu notwendige Geld herkommt. Und, Herr Dr. Pidde, Sie haben bezüglich dieses Problems selber auch schon die Finanzpolitik des Bundes hier hart kritisiert. Sie haben dargestellt, dass die Maßnahmen, die dort laufen, auch zur Entlastung der Besserverdienenden, schon seit vielen Jahren eine Krise der öffentlichen Haushalte, unter anderem auch unseres Landeshaushalts hervorgerufen haben. Und Sie haben verlangt, dass sich dort etwas ändert. Ich denke, das ist die Richtung, in die wir gehen müssen als Landespolitiker, um wieder Spielräume zu bekommen, dann auch ernsthaft über inhaltliche Anforderungen an einen solchen Landeshaushalt diskutieren zu können, zu denen Sie dann auch bereit sind, um letztlich auch politisch in Thüringen wirksam zu werden. Ich denke, Ihre Logik ist falsch, weil sie das Pferd von hinten aufzäumt. Lassen Sie uns gemeinsam Druck machen, damit der Landeshaushalt die Gelder in der Zukunft erhält, die notwendig sind, um hier die notwendigen Maßnahmen in Thüringen auch finanzieren zu können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, mir liegt keine Wortmeldung mehr vor und ich habe auch keinen Antrag auf Ausschussüberweisung gehört. Ist das richtig?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist richtig.)

Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen in Anbetracht dieser Situation zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/3126 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Meine Damen und Herren, auf unserer Tagesordnung stehen heute nur noch die Fragestunde und die Aktuelle Stunde. Der Vorstand des Landtags schlägt Ihnen vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten und 13.30 Uhr mit Fragestunde und Aktueller Stunde fortzufahren. Danke schön.

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich bitte Platz zu nehmen. Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Fragestunde**

und bitte um Vortrag der Frage in - Drucksache 2/3047 -; für Frau Dr. Wildauer wird das Frau Abgeordnete Nitzpon tun.

#### **Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:**

Umsatz im Thüringer Einzelhandel

Entsprechend einer Nachrichtenmeldung von dpa vom 23. Juli 1998 war die Umsatzentwicklung im Thüringer Einzelhandel per 31. Mai 1998 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent rückläufig, während der Einzelhandelsumsatz bundesweit dem des Vorjahres entsprach.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für diesen gravierenden Rückgang des Umsatzes im Thüringer Einzelhandel?
2. Worin bestehen die Ursachen für die starke negative Abweichung gegenüber der bundesweiten Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes?
3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der rückläufigen Umsatzentwicklung, der Einkommensentwicklung sowie der durchschnittlichen Einkommenshöhe im Vergleich zu anderen Bundesländern und der Entwicklung der Belastung der Haushalte durch steigende Abgaben/Tarife?

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Schuster wird die Fragen beantworten. Bitte, Herr Minister.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Wildauer wie folgt:

Zu Frage 1: Die zitierte dpa-Meldung beruht auf der Pressemeldung des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 22.07.1998. Sie besagt, dass bezogen auf den Zeitraum Januar bis Mai 1998 der Einzelhandelsumsatz in Thüringen real, also preisbereinigt, auf der Basis der Preise von 1991 um 7 Prozent unter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis lag. Demgegenüber habe der Einzelhandelsumsatz in ganz Deutschland dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums entsprochen. Diese Aussage bezieht sich auf den Einzelhandel ohne Handel mit Kfz und an Tankstellen. Der Umsatzrückgang im Thüringer Einzelhandel in den ersten fünf Monaten des Jahres 1998 ist kein thüringenspezifisches Problem, sondern trifft für alle neuen Bundesländer zu. Für sie wird nämlich im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 3,4 Prozent ausgewiesen. Zwar ist Thüringen von dem Rückgang am meisten betroffen (7 Prozent), aber da es sich um ein unterjähriges Ergebnis handelt, sollte man dieses nicht hochrechnen und nicht überbewerten. Es ist davon auszugehen, dass durch die konjunkturelle Entwicklung auch die Nachfrage und die Umsätze im Einzelhandelsbereich nachziehen werden. Es ist festzustellen, und das prognostiziert auch das Landesamt für Statistik in seiner vorläufigen Einschätzung, dass im zweiten Halbjahr dieses Jahres, beginnend bei dem Sommerschlussverkauf, die Umsätze bei uns im Handel wieder angezogen haben und weiter anziehen werden.

Zu Frage 2: Die Abweichung des Thüringer Einzelhandelsumsatzes im Zeitraum Januar bis Mai gegenüber der bundesweiten Entwicklung relativiert sich also. Zurzeit zeichnet sich eine Tendenz steigender Umsätze ab (siehe neue Mitteilung des Landesamtes für Statistik).

Zu Frage 3: Natürlich ist das Einkommensniveau in den neuen Ländern noch niedriger als in den alten Bundesländern. Man kann aber nicht sagen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau und der Einkommensentwicklung und den Einzelhandelsumsätzen besteht. Man kann aus den rückläufigen Einzelhandelsumsätzen nicht auf eine rückläufige Kaufkraft schließen; dies schon deshalb nicht, weil es zahlreiche Bereiche gibt, die sich nicht rückläufig entwickeln, sondern zugenommen haben. Denken Sie nur etwa an den Bereich der Reiseausgaben, die stark gestiegen sind. Man muss berücksichtigen, welche Ausgaben wie gewichtet werden durch den Verbraucher.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung dieser Fragen fest. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Drucksache, der - Drucksache 2/3065 - Herr Abgeordneter Höpcke, bitte.

**Abgeordneter Höpcke, PDS:**

Entspricht das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes den sozialen Erfordernissen Studierender in Thüringen?

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1998 beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung im Bundesrat zum genannten Neunzehnten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und auf welche andere Positionen traf sie?

2. Ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die Anhebung der BAföG-Freibeträge um 6 Prozent und der Bedarfssätze um 2 Prozent den sozialen Erfordernissen Studierender in Thüringen hinreichend angemessen ist?

3. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass dem Vorschlag des BAföG-Beirats nicht gefolgt wurde, der geraten hatte, die Bedarfssätze um 10 Prozent und die Elternfreibeträge um 7 Prozent zu erhöhen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Staatssekretär Dr. Dudenhausen wird die Anfrage beantworten.

**Dr. Dudenhausen, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Neunzehnte Änderungsgesetz zum BAföG entspricht der Vereinbarung der Regierung von Bund und Ländern vom Dezember 1997 und erhielt am 19.06.1998 die Zustimmung des Bundesrates. Der Freistaat Thüringen hat zustimmend votiert. Dieses Änderungsgesetz ist als Zwischenergebnis in dem Bemühen um eine grundlegende Reform des Rechts der Ausbildungsförderung zu verstehen. Zu 2: Ausgehend von der Situation der öffentlichen Haushalte konnten Verbesserungen nur im Rahmen der Kostenneutralität vorgesehen werden. Mittelfristig ist insbesondere eine weitere Anhebung der Freibeträge vom anzurechnenden Einkommen erforderlich, um Auszubildende aus Familien des Mittelstandes verstärkt mit Förderleistungen unterstützen zu können. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass mit dem Neunzehnten BAföG-Änderungsgesetz verbundene Anpassungen der Leistungsparameter - vornehmlich der Einkommensfreibeträge - zunächst ein weiterer Rückgang der geförderten Quote zu stoppen war. Dieses Ergebnis ist dem beharrlichen Eintreten der Länder zu verdanken.

Zu 3: Der Beirat für Ausbildungsförderung ist ein den zuständigen Bundesminister beratendes Gremium. Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf dessen Stellungnahme zum 12. Bericht der Bundesregierung zur Überprüfung der Bedarfssätze und Freibeträge, mit welchem eine Anpassung der Leistungsparameter entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Einkommen und Lebenshaltungskosten vorgeschlagen wurde. Eine Anhebung der Leistungsparameter ist immer nur im Rahmen des finanziell Machbaren möglich. Die Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel ist in öffentlichen Haushalten von Bund und Ländern gegenwärtig nicht gegeben. Die mit dem Neunzehnten BAföG-Änderungsgesetz vorgenommene Anpassung der Leistungsparameter beruht auf einem Fortschreiben der 1997 erfolgten Ausgaben für BAföG. Um mit dem verfügbaren Budget vor allem eine Reduzierung der Zahl der Geförderten entgegenzuwirken, wurde der Anhebung der Freibeträge gegenüber einer Anhebung der Bedarfssätze Priorität gegeben. Für den Freistaat Thüringen selbst ist die Finanzierung der Anpassung mit der Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es dazu noch Fragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, damit stelle ich die Beantwortung der Frage fest und danke Herrn Staatssekretär. Wir kommen zur Anfrage - Drucksache 2/3094 -. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Aus einem Schreiben des Verbands der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner (VdK) Thüringen e.V. an Mitglieder der Landesregierung sowie Landtagsabgeordnete geht der Wunsch hervor, dass sich die Landesregierung für Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte einsetzen möge.

Nach jetziger Gesetzeslage dürfen nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung die Sonderparkplätze vor Arztpraxen, Versorgungsämtern und anderen öffentlichen Gebäuden nutzen.

Hierbei handelt es sich um Rollstuhlfahrer, Mehrfachamputierte und Menschen, die aufgrund von Funktionseinschränkungen des Herz-Kreislauf-Systems bzw. der Lunge nur noch eine maximale Wegstrecke von 50 Metern bewältigen können.

Aufgrund der restriktiven Entscheidungen der Sozialgerichte zum Thema "außergewöhnliche Gehbehinderung" in den letzten Jahren kam es zu einem erheblichen Teil von ungenutzten Parkplätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Schreiben des VdK-Landesverbands zur oben genannten Problematik bekannt?
2. Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung dem Anliegen des VdK gerecht zu werden bzw. welche Aktivitäten zur Lösung des Problems wurden durch die Landesregierung eingeleitet?
3. Wenn die Landesregierung das Anliegen des VdK Thüringen nicht unterstützen kann, aus welchen Gründen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Schuster wird diese Anfrage beantworten.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Thierbach wie folgt:

Die Frage 1 beantworte ich mit Ja.

Zu Frage 2: Da es sich nicht um ein länderspezifisches Problem handelt, wird eine Länderregelung nicht für erstrebenswert gehalten. Von der Landesregierung werden deshalb Initiativen unterstützt, die eine bundeseinheitliche Regelung gewährleisten.

Zu Frage 3: Gemäß der Ermächtigung nach § 6 Straßenverkehrsgesetz hat der Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrates die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen abschließend geregelt. Der Personenkreis ist genau bestimmt. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Personen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Die Festlegungen dazu werden vom Versorgungsarzt getroffen. Die Erweiterung des Personenkreises zur Inanspruchnahme der Parkerleichterungen wurde in jüngster Zeit mehrmals bundesweit beraten. Bundesregierung und Bundesrat haben eine Erweiterung aber bis heute abgelehnt. Die Ablehnung wurde vor allem damit begründet, dass sich mit einer Erweiterung die Situation für die am schwersten Betroffenen verschlechtern würde, weil Parkraum nicht beliebig erweitert werden kann.

Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hat sich in seiner Sitzung am 10.09.98 ebenfalls mit dieser Problematik befasst. Das TMWI hat eine erneute Überprüfung der gegenwärtigen Regelung zugesagt, um gegebenenfalls in Übereinstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern eine Novellierung anzustreben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Thierbach hat eine Nachfrage. Bitte.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Minister, Sie sagten zu Frage 2, dass es nicht möglich wäre, weil es kein Landesrecht wäre, sondern Bundesrecht. Und in der Frage 3 antworteten Sie gerade, dass Sie bereit sind, sich mit den Ländern in Kontakt zu setzen für eine bundesweite Regelung. Schließt das auch ein, dass Sie bereit wären zu überprüfen, inwieweit die Landesregelung des Landes Sachsen zur Lösung des Problems, bis es eine bundesweite Regelung gibt, möglich ist, in Thüringen adäquat anzuwenden?

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Ich kann gerne zusagen, alle Regelungen, die es gibt, zu überprüfen. Trotzdem sollte es dabei bleiben, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann danke ich für die Beantwortung der Frage und wir kommen zur nächsten. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte tragen Sie die - Drucksache 2/3104 - vor.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ambulante Wohnungslosenhilfe in Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zum quantitativen und qualitativen Ausbau der ambulanten Wohnungslosenhilfe in Thüringen?
2. Sieht die Landesregierung die Erarbeitung einer Richtlinie für die Finanzierung von Betreuungsfachkräften bei ambulanten Wohnformen für Obdachlose und Nichtsesshafte für dringend geboten an?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Warum gibt es in den zuständigen Thüringer Ministerien kein eigenständiges Referat "Wohnungslosenhilfe"?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Frau Ministerin Ellenberger wird diese Frage beantworten.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Thierbach!

Zu Ihrer Frage 1: Die Landesregierung ist sich der Problematik der Wohnungslosigkeit in Thüringen, wie bereits ja schon mehrfach geäußert, durchaus bewusst. Bei der Begrifflichkeit "Wohnungslose" unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Nichtsesshaften und Personen ohne ausreichende Unterkunft, also den Obdachlosen. Im Freistaat Thüringen ist die Zuständigkeit für die Sozialhilfeleistungen für diesen Personenkreis zwischen Land und Kommunen aufgeteilt. Gemäß § 99 Bundessozialhilfegesetz liegt die sachliche Zuständigkeit für Personen ohne ausreichende Unterkunft bei den Kommunen, für die Nichtsesshaften nach § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes beim Land. In der Regel fallen wohnungslose Menschen in den Zuständigkeitsbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers. Deshalb stehen der Landesregierung zwar bestimmte Informationen, aber keine gesicherten Daten über den derzeitigen Stand der ambulanten Wohnungslosenhilfe in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Aus diesem Grund wird gerade im TMSG ein Fragebogen erarbeitet, der u.a. zur Analyse der vorhandenen Angebote der ambulanten Wohnungslosenhilfe sowie zur Erfassung der sozialen Struktur des Klientels dienen soll. Es ist vorgesehen, diesen Fragebogen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe abzustimmen und umzusetzen. Als Ergebnis der Befragung erhoffe ich mir ein detailliertes Bild der Thüringer Angebote der Wohnungslosenhilfe, aus dem alle Beteiligten Schlüsse über die weitere Entwicklung der Wohnungslosenhilfe ziehen können.

Zu den Fragen 2 und 3: Im Bereich der von der Landesarbeitsgemeinschaft geforderten ambulanten Wohnformen besteht, wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, die Trennung der sachlichen Zuständigkeit der Sozialhilfeträger zwischen Kommunen und Land. Die Landesregierung sieht es als erforderlich an, gleiche Standards auch in Bezug auf die Qualitätssicherung der Hilfen für betreutes Wohnen zu entwickeln. Es besteht die Absicht, eine gemeinsame Rahmenempfehlung für den Freistaat Thüringen zu erarbeiten. An der Ausarbeitung dieser Rahmenempfehlung sollen nach meinen Vorstellungen die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Thüringen beteiligt werden.

Zu Frage 4: Referate eines Ministeriums werden in der Regel für Kernaufgaben des Landes gebildet. Wie in meinen vorherigen Darlegungen deutlich wurde, ist der Bereich der Wohnungslosenhilfe kein originäres Aufgabengebiet des Landes, sondern liegt zum größten Teil im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Auch im Blick auf eine angemessene Verwaltungsstruktur im So-

zialministerium ist von der Schaffung eines ständigen Fachreferates für die Wohnungslosenhilfe abzusehen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie wollen sicher Überweisung, Weiterbehandlung beantragen.

**Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Ausschuss für Soziales und Sport.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ja. Es ist ja bekannt, Sie brauchen ein Drittel Unterstützung. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung dafür gibt, dass die - Drucksache 2/3104 -, Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach, im Ausschuss für Soziales und Sport weiter beraten wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Nein, brauchen wir gar nicht abzustimmen. Es war nicht das notwendige Drittel. Damit ist es nicht überwiesen. Danke.

Wir kommen jetzt zur - Drucksache 2/3108 - der Frau Abgeordneten Neudert. Ich bitte um Vortrag durch Herrn Abgeordneten Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Ausreichung finanzieller Mittel der Jugendpauschale (Einzelplan 08 Kapitel 08 24 Titel 653 04)

Die Jugendpauschalfördermittel werden vom Land an die Kommunen auf der Grundlage der "Richtlinien für die Förderung von sozialen Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe" ausgereicht und von diesen - durch Komplementärmittel ergänzt - an die Fördermittellnehmer weitergereicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Tranchen sind die Fördermittel 1998 vom Ministerium für Soziales und Gesundheit an die Stadt Gera ausgereicht worden?
2. Gibt es eine Kontrolle darüber, wann die Mittel von der Kommune, ergänzt um die Komplementärmittel, weitergereicht wurden?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet würde, wie und wann erfolgte diese Kontrolle und welche Ergebnisse brachte sie konkret für die bisher 1998 an die Stadt Gera ausgereichten Fördermittel?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Frau Ministerin Ellenberger wird die Frage beantworten.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Am 10.06.1998 erfolgte durch das Landesamt für Soziales und Familie, Abteilung Landesjugendamt, eine Inaussichtstellung der Landesmittel im Rahmen der Jugendpauschale an die Stadt Gera in Höhe von 1.037.633 DM. Die Inaussichtstellung war notwendig, da zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht alle antragsbe gründenden Unterlagen der Stadt Gera vorlagen und daher kein Bewilligungsbescheid gefertigt werden konnte. Am 15.06.1998 erfolgte eine Abschlagszahlung in Höhe von 512.785 DM. Inzwischen ist der Gesamtbetrag bewilligt worden. Die Stadt Gera kann den Restbetrag abrufen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Bewilligung an die Träger erfolgt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII, also des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Das Land nimmt seine ihm dort aufgegebene Anregungs- und Ausgleichsfunktion wahr. Die Ausreichung der Fördermittel aber erfolgt durch die Stadt Gera im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Eine konkrete Antwort dazu kann Ihnen natürlich dann auch nur die Stadt Gera geben. Die Überprüfung der Verwendung der ausgereichten Landesmittel an die Zuwendungsempfänger im Sinne der Richtlinie erfolgt im Rahmen der dafür vorzulegenden Verwendungsnachweise durch das Landesjugendamt nach Beendigung des Haushaltsjahres.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Ja. Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nur eine Nachfrage zur Verständigung: Bis zum 10.06.1998 lag kein vollständiger Antrag von Seiten der Stadt Gera vor, habe ich das richtig verstanden?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Ja. Es fehlte unter anderem der Haushalt der Stadt Gera, also die Tatsache, dass die Mittel dort auch eingestellt worden sind.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Danke.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gut, weitere Nachfragen gibt es nicht, dann stelle ich die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/3117 -. Bitte, Herr Abgeordneter Preller.

**Abgeordneter Preller, SPD:**

Bau- und Immobiliencenter (BIC) Erfurt

Mit der Neustrukturierung der Deutschen Post ist vorgesehen, die für Neu- und Umbau der posteigenen Dienstleistungseinrichtungen zuständigen BIC im Bund neu zu strukturieren. Interne Unterlagen beim Vorstand der Deutschen Post besagen, dass das für Halle und Dresden mit zuständige BIC in Erfurt zugunsten eines neuen, für alle neuen Bundesländer zuständigen BIC in Berlin aufgelöst werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Deutsche Post beabsichtigt, die sieben in Deutschland befindlichen BIC auf fünf zu reduzieren, wenn ja, welche Standorte sind dafür vorgesehen?

2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, damit nicht auch noch bei Einrichtungen der Deutschen Post, nach dem Arbeitsplatzabbau bei der Deutschen Bahn AG zu Lasten Thüringens, Arbeitsplätze reduziert werden?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Schuster wird diese Frage beantworten.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Preller wie folgt:

Zu Frage 1: Die Deutsche Post AG bestätigte, dass eine Überprüfung der sieben Standorte der unternehmens-eigenen Bau- und Immobiliencenter hinsichtlich der zukünftigen Organisation momentan durchgeführt wird. Eine Entscheidung dazu liegt aber noch nicht vor.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung unterhält intensive Kontakte zur Deutschen Post AG, wobei unter anderem Investitionen des Unternehmens in Thüringen im Mittelpunkt stehen. Durch Investitionen hat die Deutsche Post AG nicht unwesentlich zur Stärkung der Wirtschaft und zur Sicherung der 6.200 Arbeitsplätze in Thüringen beigetragen. Zu den Großprojekten zählen die Briefzentren in Erfurt, Gera, Suhl, das Fachzentrum sowie das Zentrallager der Deutschen Post AG in Nohra. Dafür wurden ins-

gesamt 277 Mio. DM investiert und so rund 1.200 moderne Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. Darüber hinaus werden durch das Unternehmen umfangreiche Aufträge an Unternehmen in Thüringen vergeben - im Jahre 1997 im Umfang von 58 Mio. DM. Auch dies wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt in Thüringen aus.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Wir kommen zur nächsten - Drucksache 2/3133 -. Frau Abgeordnete Diezel, bitte.

**Abgeordnete Frau Diezel, CDU:**

Programm "Arbeitsförderung Ost"

Vor dem Hintergrund, dass 1997 von den verfügbaren Mitteln in Höhe von rund 292 Millionen Deutsche Mark bei Kapitel 17 16 Titel 685 01 nur ca. 224 Millionen Deutsche Mark abgeflossen sind, frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Mittelabflusses sowie die Mittelbindung zum 31. August 1998 bei dem oben genannten Titel?

2. Wie viele Arbeitsplätze wurden im Vergleich zum Vorjahr aus diesem Titel gefördert?

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Mittelabfluss bis zum Ende des Haushaltsjahres ein?

4. Wie gedenkt die Landesregierung die im Haushaltsplan 1998 eingestellten Mittel in Höhe von 282,4 Millionen Deutsche Mark für Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 ff. in Verbindung mit § 415 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in vollem Umfang einzusetzen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Frau Ministerin Ellenberger wird die Frage beantworten.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1, Frau Abgeordnete Diezel: 1998 wurden 282,4 Mio. DM Landesmittel bei Kapitel 17 16 Titel 685 01 zur Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen sowie für ergänzende Programme eingestellt. Davon dienen 15.045.100 DM der Erwirtschaftung der Globalen Minder-ausgabe, also sind 267.354.000 DM tatsächlich verfügbar. Im Haushaltsvollzug wurden unter Nutzung der bestehenden Deckungsfähigkeiten 36,8 Mio. DM zugunsten der ESF-Maßnahmen, 10 Mio. DM für die Jugendpauschale

und 1,2 Mio. DM zur Bewirtschaftung an das TMLNU übertragen. Zugunsten des Landesarbeitsmarktprogramms sollen insgesamt 23,9 DM durch Üpl-Anträge aus diesem Titel gedeckt werden, somit verbleiben 195,5 Mio. DM. Mit Stand vom 31.08.1998 sind im Titel 685 01 138,5 Mio. DM gebunden, der Mittelabfluss beträgt zum gleichen Zeitpunkt 93,3 Mio. DM, das sind 67,4 Prozent bezogen auf die Mittelbindung. Bindung und Abfluss der übertragenen Mittel sind zum Teil noch höher und werden dort ausgewiesen, sind also hier nicht erkennbar an dem konkreten Mittelabfluss in Kapitel 17 16.

Zu Frage 2: Mit Stand vom 18.09.1998 werden insgesamt 11.547 Arbeitsplätze gefördert, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren es 13.483 Arbeitsplätze. Einschränkungen für Regiemaßnahmen, Vergabevorrang, Neuregelungen und Verzögerungen bei der Arbeitsverwaltung hatten bis Ende Februar 1998 zu einem Niedrigstand von lediglich 5.426 Beschäftigten geführt. Seitdem wurde diese Zahl mehr als verdoppelt. Das Vorjahresniveau wird voraussichtlich zum Jahresende überschritten.

Zu Frage 3: Mit Stand vom 31.08.1998 weist die Mittelabflussprognose bei Kernmaßnahmen nach § 249 h AFG und bei Strukturanpassungsmaßnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres einen Mittelabfluss in Höhe von 144,7 Mio. DM, bezogen auf den bereinigten Ansatz von 195 Mio. DM aus. Dieser Wert wird sich um den Mittelabfluss der Maßnahmen erhöhen, die ich in meiner Antwort zu Frage 4 darstellen werde. Dazu komme ich jetzt.

Zu Frage 4: Die Beschäftigung von durchschnittlich 20.000 Arbeitnehmern laut Koalitionsvereinbarung in Maßnahmen nach § 249 h AFG, so die damalige Rechtsgrundlage, ist angesichts von über 191.000 Arbeitslosen Ende August 1998 weiterhin dringend geboten. Durch Änderung in Recht und Praxis der Arbeitsförderung und durch "starke Förderkonkurrenz" - ich will das einmal in Anführungsstrichen sagen - insbesondere durch ABM und SAM für Wirtschaftsbetriebe - beide Maßnahmen wurden ja seit Jahresanfang 1998 stark ausgeweitet und gegenüber den in den letzten Jahren erschwerten Bedingungen ist dies nicht leicht zu erreichen. Die Anpassung der Festbeträge der Förderung von Umweltmaßnahmen war wegen des Vetos anderer Ressorts nicht möglich. Ich persönlich sage, leider nicht möglich. Das TMSG hat seine Aktivitäten bei Strukturanpassungsmaßnahmen laufend verstärkt.

1. In Arbeitsamtsdienststellenbezirken mit einer Arbeitslosigkeit von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Landesdurchschnitt wurden ab 01.04.1998 Eigenanteile bei SAM finanziert. Dadurch konnten bis 11.09.98 2.037 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

2. Die landesweite Übernahme von Eigenanteilen für Zielgruppen brachte bislang 250 Alleinerziehende, Schwerbehinderte und Langzeitarbeitslose zusätzlich in Beschäftigung.

3. Die seit dem 2. Halbjahr 1997 gemeinsam angestrebte Anschlussförderung für Dauerarbeitsplätze nach beiden Arten von SAM ist seit dem 01.06.1998 in Kraft und hat bei Betrieben und Trägern sehr großes Interesse gefunden. Insbesondere die seit 01.04.97 bewilligten einjährigen Maßnahmen der Lohnzuschüsse für Wirtschaftsunternehmen laufen gegenwärtig aus, so dass Landeszuschüsse für die Übernahme in unbefristete Beschäftigung Betriebe stärken, Beschäftigung sichern und Wirtschaftswachstum fördern. Nach hohem Antragseingang erwarten wir bis Jahresende 1998 rund 1.500 zusätzliche Arbeitsverhältnisse, richtige, echte Arbeitsverhältnisse.

4. Durch Sondervereinbarungen wie beispielsweise mit der BvS, mit der LEG werden etwa 1.400 Arbeitsverhältnisse in SAM geschaffen.

5. Bei weiter geltendem grundsätzlichem Vergabevorrang wird der dadurch entstehende Mehraufwand übernommen.

6. Die Barmittel 1998 für die zusätzlichen 400 Ausbildungsplätze, die das Land fördert, werden mit Deckung aus dem oben angeführten Titel finanziert. Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit vorbereitet bzw. geplant, die jedoch zurzeit innerhalb der Landesregierung noch nicht abschließend abgestimmt sind.

7. Nach vorzeitiger Ausschöpfung des Bundesprogramms für Sachkosten bei Vergabe- und Regie-ABM über 41 Mio. DM hier in Thüringen wird wegen des starken Interesses der Träger der vorliegenden Anträge und der Auftragswirkung für die Wirtschaft eine Anschlussförderung mit ähnlichen Konditionen gegenwärtig mit dem TFM abgestimmt.

8. Das neue Programm der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Beschäftigung Arbeitsloser und Förderung Jugendlicher im kommunalen Bereich soll durch Landeszuschüsse für die geforderten 30 Prozent Eigenanteil der Kommunen ergänzt werden. Kommunen können damit Infrastrukturaufträge vergeben, insbesondere in Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Auch dieses Vorhaben wird gerade innerhalb der Landesregierung abgestimmt.

9. Sollten trotz der ergriffenen und unlängst verstärkten Fördermaßnahmen für Ausbildungschancen am 01.10.1998 immer noch viele Jugendliche ohne Ausbildung sein, sind weitere Förderungen in Vorbereitung.

Ich bin überzeugt, dass die ergriffenen und die geplanten Maßnahmen zu einer zufrieden stellenden Mittelbindung und auch zu Mittelabflüssen im Programm "Arbeitsförderung Ost" führen werden.



**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann danke ich für die Beantwortung der Anfrage. Wir kommen zur nächsten - Drucksache 2/3136 -. Frau Abgeordnete Bechthum, bitte.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

Äußerungen der Landesfrauenbeauftragten auf der Frauen-Informationsbörse in Erfurt

Laut "Thüringer Allgemeine" vom 5. September 1998 äußerte auf der Frauen-Informationsbörse in Erfurt am 3. September 1998 die Landesfrauenbeauftragte, Frau Dr. Bauer, dass Frauen in ABM-Projekten "nur Geld abfassen" wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dieser Äußerung?
2. Wie verhält sich eine solche Äußerung eines Mitglieds der Landesregierung zu dem Auftrag des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch § 8 Abs. 2: "Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden."?

**Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bechthum, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: In der genannten Pressemeldung wurde ich nicht exakt zitiert. Zum einen wurde die Äußerung aus dem Zusammenhang gelöst, zum anderen habe ich nicht vom "Geldabfassen", sondern vom "ABM-Abfassen" gesprochen. Diese Äußerung tätigte ich in einem Gespräch, in welchem

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: Das ist ja noch schlimmer!)

es um die Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit des Frauennetzwerks in Thüringen ging. Hierbei vertrete ich die Position, dass zur Sicherung einer kontinuierlichen Arbeitsweise des Frauennetzwerks die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts nicht geeignet sind. Nicht zuletzt deshalb bietet die Landesregierung bereits seit 1992 den Kommunen über die Richtlinie zur Förderung der Frauenzentren eine anteilige Personalkostenförderung an. Damit soll den kontinuierlich arbeitenden Projekten die Möglichkeit geboten werden, insbesondere im Leitungsbereich ständigen Personalwechsel zu umgehen.

Zu 2: Die Frauenbeauftragte der Thüringer Landesregierung ist nicht Mitglied der Landesregierung. Gemäß Landesverfassung Artikel 70 Abs. 2 besteht die Landesregierung aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern. Im Übrigen handelt es sich bei meiner Äußerung im Zusammenhang mit der Sicherstellung der kontinuierlichen

Arbeit des Frauennetzwerks inhaltlich um die Schaffung von Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Somit wird der Auftrag des SGB III § 8 Abs. 2 in keiner Weise in Frage gestellt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

Ich möchte gern wissen: Hat inzwischen ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Frauen und auch mit der Gleichstellungsbeauftragten von Erfurt stattgefunden? Ich würde nämlich aufgefordert, mich dazu zu äußern. Und dann möchte ich gerne wissen: Wird sich die Landesfrauenbeauftragte in Zukunft auch wieder wie zum 5. Landfrauentag in Greiz so negativ über ABM-Stellen äußern? Wir wissen alle, dass wir damit nicht glücklich sind, aber wenn betroffene Frauen dabei sind, sollte man doch sehr sensibel sein.

**Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Zu 1: Das Anliegen ist nicht an mich herangetragen worden. In dem Gespräch, wo die eine Dame dann den Stand verlassen hat, wurde die Erklärung ganz konkret mehrfach vorgetragen. Ansonsten bin ich gern bereit, auch wenn das gewünscht wird, mit den Damen über diese Äußerung noch mal zu sprechen.

Punkt 2: Ich sehe mich als Frauenbeauftragte der Thüringer Landesregierung sehr wohl in der Pflicht, auf die passagere Hilfe des zweiten Arbeitsmarkts hinzuweisen. Ich kann mich als Frauenbeauftragte der Thüringer Landesregierung damit auf Dauer nicht zufrieden geben, dass Frauen in zeitlich begrenzten Arbeitsmaßnahmen, also ausschließlich zeitlich begrenzten Arbeitsmaßnahmen gefördert werden. Es muss nach wie vor das Ziel sein, Frauen im ersten Arbeitsmarkt in die Normalstruktur zu integrieren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Gibt es weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Wir kommen zur nächsten - Drucksache 2/3140 -. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Übergabe der Fördermittel nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) an die Thüringer Aufbaubank (TAB)

Durch den Minister für Wirtschaft und Infrastruktur wurde zur Vereinfachung der Abwicklung die abruforientierte Bereitstellung von GA-Fördermitteln an die TAB auf die Tranchenbereitstellung von GA-Fördermitteln ab Herbst 1996 umgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tranchen in jeweils welcher Höhe und zu welchen Terminen wurden in 1996, 1997 und in 1998 bis 30. Juni 1998 der TAB bereitgestellt?
2. Bestand per 31. Dezember 1996 und 31. Dezember 1997 ein verfügbarer Überhang von Barmitteln in jeweils welcher Höhe bei der TAB und wie wurde mit dem Überhang umgegangen?
3. In welcher Höhe standen zu diesen Terminen der tranchenmäßigen Bereitstellung der GA-Fördermittel noch Barmittel bei der TAB zur Verfügung?
4. Welche Vereinfachung ist in der Abwicklung der GA-Förderung durch die tranchenmäßige Bereitstellung der GA-Fördermittel eingetreten und welche Auswirkungen auf den Personalbestand im Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur und in den Bearbeitungsaufwendungen durch die TAB sind zu verzeichnen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Schuster wird die Frage beantworten.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Die TAB hat im Jahr 1996 mit Übertragung der Mittelbewirtschaftung noch fünf Mittelzuweisungen erhalten. Im Jahr 1997 erfolgten acht Zuweisungen und im Jahre 1998 bis zum 30.06. erfolgten drei Mittelzuweisungen. Diese Zuweisungen erfolgten in regelmäßigen Abständen und auf Anforderung der TAB.

Zu Frage 2: Die der Thüringer Aufbaubank zur Bewirtschaftung in 1996 übertragenen GA-Mittel wurden bis zum 20. Mio. DM zum 31.12.1996 verausgabt. Die in das Jahr 1997 übernommenen Barmittel wurden bis zum 31.01.1997 vollständig an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Damit wurde dem rechtlich möglichen Rahmen der allgemeinen Nebenbestimmungen zur Landeshaushaltsordnung entsprochen. Der Mittelabfluss an die Unternehmen ist im

Haushaltsjahr 1996 also zu 100 Prozent erfolgt. Von den im Haushaltsjahr 1997 an die TAB übertragenen Mitteln wurden 108 Mio. DM nicht ausgezahlt bis Ende 1997. Die Ursache ist bekannt, nämlich die Tatsache, dass uns der Bund Mitte Dezember 1997 zusätzliche Mittel aus der GA zuerkannt hat, die andere Länder nicht benötigt und nicht verbraucht haben. Davon konnten infolge der kurzfristigen Bereitstellung die o.g. Mittel im laufenden Haushaltsjahr 1997 nicht mehr ausgegeben werden. Es wurde ein Betrag von 108 Mio. DM (Bundes- und Landesmittel) an das Thüringer Finanzministerium zurückgegeben. Diese Mittel wurden der TAB dann im Januar 1998 wieder zur Auszahlung übertragen und von der TAB fristgerecht bis zum 28.02.1998 ausgereicht. Damit ist auch im Haushaltsjahr 1997 ein kompletter Mittelabfluss erfolgt.

Zu Frage 3: Zu den Terminen der Mittelbereitstellung der GA-Mittel waren bei der TAB in begrenztem Umfang noch Barmittel vorhanden, um die unmittelbar bevorstehenden Auszahlungen tätigen zu können. Dies ist notwendig, um das laufende Geschäft durch dieses Zuweisungssystem nicht zu unterbrechen.

Zu Frage 4: Bis zum 31.10.1996 wurden die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger auf der Basis der von der TAB vorgelegten Auszahlungslisten durch das TMWI vorgenommen. Seit dem 30.10.1996 wurde diese Aufgabe durch die TAB durchgeführt, so dass anstelle von ca. 1.000 Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger nur noch 8 bis 10 Tranchenüberweisungen jährlich an die TAB durch das TMWI erforderlich sind. Hierdurch konnte im Haushaltsreferat die Arbeitszeit für circa eine Kraft freigesetzt werden. Den bis dahin betrauten Mitarbeiterinnen konnten im Rahmen einer Umverteilung andere Aufgaben übertragen und damit das Haus insgesamt noch funktionsfähiger gemacht werden. Vor allen Dingen konnte aber auf eine Erhöhung des Personalbestands, der sonst notwendig geworden wäre, verzichtet werden. Die Bearbeitungsaufwendungen bei der TAB haben sich durch diese Mittelanweisungen von GA-Mitteln nicht grundlegend geändert.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Ja, eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Eine Nachfrage zur Verständigung, Herr Minister. Zu drittens hatten Sie gesagt, im begrenzten Umfang standen der TAB noch Mittel zur Verfügung. Sind dem Ministerium die begrenzten Umfänge zahlenmäßig bekannt, die bei der TAB noch zur Verfügung standen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Ja.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Danke.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung der Frage fest. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten, der des Herrn Abgeordneten Preller, - Drucksache 2/3141 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Preller, SPD:**

Thüringer Straßenwartungs- und Instandsetzungsgesellschaft mbH (TSI)

Mit dem Jahr 1998 wurde der Winterdienst im Raum Schmalkalden-Meiningen an Drittfirmen vergeben. Nach unbestätigten Informationen führte daraufhin die TSI in der Straßenmeisterei Meiningen eine komplette Objektberäumung durch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die TSI die Straßenmeisterei in Meiningen komplett geräumt hat?
2. Ist es zutreffend, dass die TSI für die Unterbringung in der Straßenmeisterei Meiningen an das Land einen Mietzins entrichten musste, das jetzt eingemietete Unternehmen die Räumlichkeiten aber mietfrei nutzt?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich in diesem Fall um eine Ungleichbehandlung konkurrierender Unternehmen handelt, demzufolge um eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der TSI?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Schuster wird die Anfrage beantworten.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Preller wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist zutreffend, dass die TSI die Straßenmeisterei Meiningen bis auf einige wenige Geräte geräumt hat, weil sie eine kostengünstigere Unterbringung gefunden hat.

Zu Frage 2: Es ist zutreffend, dass die TSI für die Straßenmeisterei Meiningen einen Mietzins entrichtet hat, allerdings nur in der Höhe der tatsächlich angefallenen Unterhaltungsaufwendungen. Zur Sicherstellung des Winterdienstes 1998/99 wurden der TSI wie auch dritten Unternehmen im Rahmen der Ausschreibung des Landkreises

Schmalkalden-Meiningen die Möglichkeiten der kostenfreien Nutzung der vorhandenen Salzlagerhalle als Teil der Straßenmeisterei Meiningen eingeräumt. Das Unternehmen, das die Ausschreibung gewonnen hat, nutzt nun diese Salzlagerhalle unentgeltlich.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass in diesem Fall von einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der TSI gesprochen werden kann.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Ja, bitte, Herr Abgeordneter Preller.

**Abgeordneter Preller, SPD:**

Herr Minister, können Sie uns sagen, wo die TSI jetzt im Bereich Schmalkalden-Meiningen nach der Beräumung untergebracht worden ist und als Zweites, wie sich die Beräumung auf die Anzahl der Beschäftigten der TSI auswirkt?

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Zur ersten Frage: Den Standort werde ich Ihnen schriftlich mitteilen.

Zur zweiten Frage: Diese Beräumung hat keinerlei Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke für die Beantwortung. Wir kommen zur nächsten Frage in - Drucksache 2/3143 - des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Mäde. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Stand der Schließung des Kalksteinbruchs Burgwenden

Seit dem Jahr 1991 haben sich die Ausschüsse des Landtags sowie einzelne Abgeordnete in Mündlichen und Kleinen Anfragen mehrfach mit dem Betrieb des Kalksteinbruchs Burgwenden im Kreis Sömmerda und den von ihm ausgehenden Beeinträchtigungen befasst. Ziel war dabei die Minimierung der Belastungen sowie Schließung des Steinbruchs bzw. Verlegung des Betriebs an einen anderen Ort. Dazu ist es bisher nicht gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Suche nach einem Ersatzstandort für den Betreiber des Steinbruchs Burgwenden?
2. Welchen Stand hat der Abschlussbetriebsplan des Steinbruchs Burgwenden?

3. In welchem Umfang hat die Landesregierung in den letzten beiden Jahren den ordnungsgemäßen Abbau im Rahmen des bestehenden Betriebsplans kontrolliert?

4. In welchen Fällen hat sich der Betreiber des Kalksteinbruchs Burgwenden nicht an die Auflagen des zuständigen Bergamts bzw. die Regelungen der Betriebspläne gehalten?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Dr. Sklenar wird die Anfrage beantworten.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werter Herr Abgeordneter Dr. Mäde, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der beantragte Ersatzstandort in der Gemarkung Gorsleben für den Kalksteinabbau Burgwenden konnte bisher noch nicht zugelassen werden, da sich insbesondere die Gemeinde Gorsleben gegen diesen Standort ausgesprochen hat. Der Rohstoffkalkstein zählt seit der Bergrechtsänderung von 1996 zu den Grundeigentümergebietsschätzen und unterliegt nicht mehr den Bestimmungen des Bundesberggesetzes. Das Genehmigungsverfahren für den Standort Gorsleben richtet sich jetzt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und liegt in der Zuständigkeit des Staatlichen Umweltamtes Sondershausen. Der Ersatzstandort Gorsleben wurde im Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens auf der Grundlage der positiven landesplanerischen Beurteilung vom 12.06.1995 ausgewählt. Danach entspricht der Kalksteinabbau im Antragsfeld "Harras I" den Erfordernissen der Raumordnung. Die regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen ist bisher diesem Ergebnis nicht gefolgt, so dass es im Offenlegungsentwurf des regionalen Raumordnungsplans Nordthüringen vom 01.04.1998 nicht enthalten ist.

Die bisherigen Vermittlungsbemühungen zum Standort Gorsleben haben auch unter Einbeziehung des Ministeriums zu keinem abschließenden Erfolg geführt. Aus fachlicher Sicht sind keine Versagungsgründe erkennbar. Da das Vorhaben nicht mehr unter Bergrecht steht, ist hier auch der Landkreis und in besonderem Maße der Antragsteller selbst gefordert, die seitens der Gemeinde erhobenen Einwände zu entkräften. Wenn die Gemeinde Gorsleben dem Abbauvorhaben zustimmt, könnte nach meinem Kenntnisstand kurzfristig eine Abbaugenehmigung erteilt werden und der Antragsteller kann mit den Aufschlussarbeiten beginnen. Die Verlagerung der Kalksteingewinnung von Burgwenden nach Gorsleben wird nach Ansicht des Unternehmens etwa einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch nehmen.

Zu Frage 2: Das Unternehmen Baustoffwerke Burgwenden GmbH hat fristgerecht am 21.05.1997 den Abschlussbetriebsplan eingereicht und ist dadurch der Forderung des Hauptbetriebsplans 96/97 nachgekommen. Der Abschlussbetriebsplan wurde den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben. Eine Zulassung war bisher nicht möglich, da sich die Verlagerung der Gewinnung an den Ersatzstandort Gorsleben, wie bereits dargestellt, verzögert hat. Deshalb musste der alte Hauptbetriebsplan bisher zweimal für jeweils sechs Monate verlängert werden. Er läuft jetzt bis zum 31.12.1998. Die Gewinnung soll in Burgwenden eingestellt werden, sobald die Genehmigung für Gorsleben vorliegt und dort mit dem Abbau begonnen werden kann.

Zu Frage 3: Der Kalksteintagebau unterliegt einer intensiven Kontrolle seitens des zuständigen Bergamtes Gera. Seit Oktober 1996 sind zehn Kontrollbefahrungen vorgenommen worden. Unter Mitwirkung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt sind zwei Kontrollen mit Lärmmessungen erfolgt, die keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte ergaben. Am 22.09.1998 wurden zudem Sprengerschüttungsmessungen vorgenommen, um Beschwerden von Anwohnern nachzugehen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Im Ergebnis der Befahrung vom 25.06.1998 hat sich durch die mittlerweile erfolgte Auswertung des markscheiderischen Aufmaßes der Anfangsverdacht des Bergamtes Gera bestätigt, dass das Unternehmen die Abbauteufenbegrenzung im Steinbruch von 229 m über NN nicht eingehalten hat. Es wurde festgestellt, dass auf einer Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> durchschnittlich bis auf 226,5 m NN abgebaut wurde, die Tagbausohle hier also 2,5 m tiefer liegt als nach geltendem Betriebsplan zulässig. Das Bergamt Gera erließ deshalb am 18.08.1998 eine Anordnung, dass jeglicher Abbau und die Wiederverfüllung unterhalb eines Höhenniveaus von 229 m NN bis auf weiteres einzustellen sind. Gegen den Geschäftsführer und den Tagebauleiter wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 145 Bundesbergrechtsgesetz eingeleitet. Das Unternehmen hat mittlerweile als Ergänzung des laufenden Hauptbetriebsplans einen Antrag und ein hydrogeologisches Gutachten mit dem Ziel nachgeschoben, das Abbauniveau auf eine Höhe von 226 m NN zu senken. Die betroffenen Fachbehörden sind zur Stellungnahme aufgefordert worden.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Minister, wie hat sich bis jetzt die Betreuung des Steinbruchs auf das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet Finnberg ausgewirkt bzw. laufen hier Untersuchungen? Zweitens: Wie sehen Sie sichergestellt, da der Steinbruchbetreiber gleichzeitig ja auch Bürgermeister

der Kommune ist, dass bei Interessenkollision das Wohl der Allgemeinheit Priorität hat?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Dr. Mäde, zu Frage 1: Die Vor-Ort-Kräfte des Naturschutzes haben mir bisher nichts Negatives gemeldet in dieser Richtung, so dass ich davon ausgehe, dass das alles noch in dem jeweiligen Rahmen ist und sich in dem Rahmen bewegt. Denn wenn hier Probleme aufgetreten wären, wären auf alle Fälle Informationen diesbezüglich an mich oder an uns herangetragen worden, denen wir dann nachgegangen wären.

Zu Punkt 2: Es ist nach wie vor natürlich unser Bestreben, diesen Kalksteinbruch aus Burgwenden zu verlagern nach Gorsleben, weil wir ja sehen, dass es hier in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Problemen in dieser Richtung gegeben hat, die nach wie vor zu gewissen Teilen sicher auch noch vorhanden sind, hier nur eine - sagen wir einmal - Abhilfe geschaffen werden kann, wenn dieser Kalksteinbruch dann verlegt worden ist.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Aus der Mitte des Hauses Herr Abgeordneter Mehle.

**Abgeordneter Mehle, SPD:**

Herr Minister, Sie sprechen von Gorsleben. Sie wissen aber doch, dass dort die Autobahn hingelegt wird mit einem Tunnel bzw. einem Einschnitt. Sind Sie immer noch der Auffassung, dass dieser Kalksteinabbau in Gorsleben erfolgen soll?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Mehle, die Raumordnung hat das geprüft. Das wäre oder ist der mögliche Ersatzstandort vor Burgwenden.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Das kann doch nicht wahr sein.)

**Vizepräsident Friedrich:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Frage als beantwortet fest. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3144 -. Bitte, Frau Abgeordnete Raber.

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Entwicklung des Erwerbseinkommens der Thüringer Bevölkerung

Am 20. Juli 1998 veröffentlichte die Bundesregierung in der Sozialpolitischen Umschau unter 329/98 die Entwicklung des Realeinkommens für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Thüringen in den Jahren von 1993 bis 1997 entwickelt?

2. Wie hat sich das durchschnittliche Nettoeinkommen in Thüringen in den Jahren von 1993 bis 1997 entwickelt?

3. Wie hat sich das durchschnittliche Realeinkommen in Thüringen in den Jahren von 1993 bis 1997 entwickelt?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Minister Schuster wird die Frage beantworten.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Raber wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Zum durchschnittlichen Brutto-, Netto- und Realeinkommen in Thüringen enthält die Landesstatistik keine Daten. Es liegen lediglich Angaben zu den Löhnen und Gehältern ausgedrückt im Bruttomonatsverdienst in D-Mark für Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe sowie im Handel-, Kredit- und Versicherungsgewerbe vor. Der Bruttomonatsverdienst der Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe entwickelte sich wie folgt: 1993 - 2.883 DM, 1997 - 3.545 DM. Er stieg also in diesem Zeitraum um 23 Prozent. Der Bruttomonatsverdienst der Arbeitnehmer im Handel entwickelte sich folgendermaßen: 1993 - 2.717 DM, 1997 - 3.214 DM. Der Anstieg beläuft sich also auf 18,3 Prozent im fraglichen Zeitraum. Der Bruttomonatsverdienst der Arbeitnehmer im Kredit- und Versicherungsgewerbe nahm folgende Werte an: 1993 - 3.194 DM, 1997 - 4.107 DM. Der Anstieg beläuft sich hier also auf 29,5 Prozent.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/3145 -. Herr Abgeordneter Strödter, bitte.

**Abgeordneter Strödter, SPD:**

Nach unbestätigten Informationen ist die Stadt Lauscha nicht mehr in der Lage, die Betriebskosten für ihr Freibad aufzubringen, und muss demzufolge das Bad mit Ende dieser Saison schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde das Freibad in Lauscha aus Mitteln der öffentlichen Hand gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte dies, gemessen an den Gesamtkosten der Investition?

2. Wie viele weitere Bäder in Thüringen, die die öffentliche Hand gefördert hat, sind auch von Schließung bedroht und wie hoch ist die Summe der dadurch betroffenen Fördermittel?

3. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der Hallen- und Freibäder in Thüringen während der letzten fünf Jahre?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Lauscha und andere Kommunen, die sich in ähnlicher Situation befinden, Hilfen zur Erhaltung der auch für den Fremdenverkehr wichtigen Einrichtungen zu gewähren?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Frau Ministerin Ellenberger.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Strödter!

Zu Ihrer Frage 1: Das Waldschwimmbad Lauscha wurde im Rahmen der GA-Förderung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur 1993 mit einer Zuwendung in Höhe von 2.825.000 DM bei einer Investitionssumme in Höhe von 4.986.000 DM gefördert.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Angaben vor, dass öffentliche Bäder, die vom Freistaat Thüringen gefördert wurden, auf Grund finanzieller Engpässe ihren Badebetrieb einstellen müssen.

Zu Frage 3: Die Gemeinden als Träger der Einrichtungen sind nicht verpflichtet, Besucherzahlen oder Auslastungsgrade zu erfassen und vorzulegen. Die Erhebung zur Beantwortung dieser Frage hätte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge. Deshalb ist die Landesregierung nicht in der Lage, die Frage definitiv zu beantworten.

Zu Frage 4: Bei der Förderung von öffentlichen Bädern durch die Landesregierung handelt es sich ausschließlich um eine investive Unterstützung. Eine Beteiligung an den Betriebskosten ist nicht vorgesehen, weil schon bei der Antragstellung die Vorhabensträger erklären, dass die Folgekosten von ihnen getragen werden.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Bitte, Herr Abgeordneter Strödter.

**Abgeordneter Strödter, SPD:**

Frau Ministerin, angenommen der schlimme Fall der Schließung des Bades tritt ein: Wird es dann zur Forderung auf Rückzahlung der ausgereichten Fördermittel kommen?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Strödter, ich möchte mich jetzt nicht auf mutmaßliche Dinge hin äußern. Ich hoffe, dass das Waldschwimmbad, so wie es ist, erhalten bleiben kann.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Weitere Fragen gibt es nicht. Damit ist die Frage beantwortet und wir sind am Schluss der Fragestunde angekommen. Wie immer, die noch offen gebliebenen Fragen werden auf der nächsten Plenartagung behandelt. Es gibt auch die Möglichkeit, sie in Kleine Anfragen umzuwandeln.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Aktuelle Stunde****a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum****Thema:****"Praxis der Untersuchungshaft in Thüringen"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3079 -

Wir beginnen mit der Aussprache. Ich bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Wolf von der Fraktion der CDU nach vorn.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei der Diskussion zum Thema "Sicherheit" wird immer wieder auf die Unterschiede zwischen statistischer Realität, dem was wirklich vorhanden ist, und dem subjektiven Sicherheitsempfinden des Bürgers hingewiesen. Wir alle sind aufgefordert, diesen Missstand zu beheben. Genau kontraproduktiv wirken dabei solche Vorgänge, über

die wir als Abgeordnete, auch die Mitglieder des Justizausschusses, nur über die Presse informiert wurden. Der Sachverhalt ist, wenn man den Presseberichten glauben will, sehr einfach beschrieben. Zwei mutmaßliche Totschläger werden ermittelt durch die Polizei, verhaftet, der zuständige Haftrichter erlässt einen Untersuchungshaftbefehl, weil er einen Haftgrund gesehen hat. Dann passiert eine ganze Weile lang gar nichts. Schließlich muss das Oberlandesgericht Jena, da ein wichtiger Grund im Sinne des § 121 Strafprozessordnung, der eine Fortdauer der Untersuchungshaft für sechs Monate zulassen würde, nicht vorliegt, den Haftbefehl wieder aufheben. Zum Ergebnis: Zwei mutmaßliche Verbrecher mussten wieder freigelassen werden und begehen - was noch viel schlimmer ist - kurze Zeit darauf wieder neue Straftaten. So erschließt sich der Sachverhalt aus der Presse. Andere Informationen besitzen die Abgeordneten bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Die entsprechende parlamentarische Anfrage der CDU ist bislang noch nicht beantwortet. Daher müssen wir uns auf das stützen, was uns als Fakten über die Presse zur Verfügung steht. Vor zwei Jahren mussten gefasste Straftäter auf freien Fuß gesetzt werden, weil ein zuständiger Haftrichter für die Ausstellung eines Haftbefehls nicht erreicht werden konnte. Vor einem Jahr wurden rechtsradikale Täter wieder auf freien Fuß gesetzt, obwohl sie einschlägig vorbestraft waren, weil diese Tatsache durch den Bereitschaftsstaatsanwalt nicht schnell genug ermittelt werden konnte.

Der jetzige Fall übersteigt aber diese vorgenannten Skandale bei weitem. Immerhin handelt es sich nicht um Hühnerdiebe, sondern um mutmaßliche Totschläger, die kurze Zeit nach ihrer Freilassung sogar wieder Straftaten begangen haben, und dies ist ein Skandal. Von besonderer Brisanz ist die Tatsache, dass - so teilt es jedenfalls die Presse mit - offensichtlich vom Vorsitzenden der Mühlhäuser Strafkammer Überlastung angezeigt worden ist, ohne dass wie auch immer geartete Entlastung eintrat. Wenn das Oberlandesgericht - wie man es der Presse entnehmen kann - tatsächlich festgestellt hat, dass von einer Überlastung der Schwurgerichtskammer auszugehen ist, so ist zu fragen, wie und in welcher Form geplant ist, in Zukunft dieser Überlastung entgegenzuwirken. Ich weiß, dass die richterliche Unabhängigkeit sicherlich eines der wichtigsten Argumente des Justizministers jetzt sein wird.

(Zwischenruf Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten: Könnte auch Ihres sein.)

Ich betone noch einmal, dass eigentlich, meine Damen und Herren, dies das kostbarste Gut mit ist, das wir durch die deutsche Einheit erhalten haben.

(Beifall Abg. Jaschke, CDU)

Die Unabhängigkeit der Justiz gilt es auf jeden Fall zu wahren. Welche schrecklichen Dinge passieren können,

das lässt sich in der Ausstellung, die zurzeit vor unseren Türen gezeigt wird, für jeden noch mal nachvollziehen

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das sollte sich aber auch jeder ansehen.)

Diese Ausstellung sei auch allen empfohlen, die immer noch glauben, die DDR sei ein Rechtsstaat gewesen. So etwas, wie dort dargestellt, darf nie wieder passieren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Der bloße Verweis auf die richterliche Unabhängigkeit kann bei diesem Skandal allerdings nicht ausreichen. Denn ein objektives Versäumnis steht schon dadurch fest, dass es zur Aufhebung des Untersuchungshaftbefehls kam und an sich beide, die daran beteiligt waren, bestätigt haben, dass die Verhaftungsgründe nach wie vor bestanden haben.

Wir alle, meine Damen und Herren, wissen, dass das Thüringer Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten bis 1997 zu den so genannten aufzubauenden Verwaltungen gehörte und damit besonderer Stellenbewirtschaftungsvorschriften unterlag. So kann man eigentlich unmöglich von einer zu dünnen Personaldecke im Bereich Justiz sprechen. Hier handelt es sich um organisatorisch zu klärende Mängel. Zumindest die Dienstaufsicht muss so ausgeübt werden, dass sich derartige Fälle nicht wieder ereignen können.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Friedrich:**

Fünf Minuten sind um, Herr Kollege.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Ich komme zum Schluss

**Vizepräsident Friedrich:**

Ja, mit einem Satz möglichst.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, für den Justizbereich neue Stellen zu fordern. Nein, es geht darum, dass die Justizorganisation so erfolgt, dass derartige Fehlleistungen nicht wieder stattfinden können. Wir als Parlamentarier haben in allen Haushaltsberatungen, auch bei den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen, die besondere Situation der Justiz gewürdigt. Im Haushalt 1998 wurden neue Stellen für Richter auf Probe geschaffen. Es liegt nun daran, das Personal so einzusetzen und zu organisieren, dass solche Vorfälle sich nicht wiederholen können. Darauf haben wir als Bürger und darauf haben wir

**Vizepräsident Friedrich:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

auch als Parlamentarier einen Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Frau Abgeordnete Jähnke, Fraktion der SPD, bitte als Nächste.

**Abgeordnete Frau Jähnke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, "Praxis der Untersuchungshaft in Thüringen" so lautet das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde. Aber was bitte schön ist daran aktuell und was daran soll geeignet sein für eine Diskussion im parlamentarischen Raum hier im Freistaat? Die Regelungen der Strafprozessordnung - verbindlich doch wohl für alle Bundesländer, nachzulesen §§ 112 ff. Strafprozessordnung mit der richterlichen Anordnung von Untersuchungshaft, den gesetzlich vorgegebenen Haftprüfungsmöglichkeiten und Pflichten -, das kann doch wohl nicht das Thema sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Das wird doch nicht immer so ausgeführt.)

Rechtsprechung zu § 121, § 122 StPO einschließlich der Nummern 56 und 57 der Richtlinien für Strafverfahren einschließlich der Kommentierung dazu - das kann doch wohl nicht der Gegenstand sein. Da muss man doch wohl noch dazunehmen die Kleine Anfrage des Abgeordneten Köckert, die Nummer 1090, und einige seiner Äußerungen in der Presse, um hinter den Sinn der Angelegenheit zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wir wollen, dass keine Straftäter mehr freigelassen werden.)

Nein, es geht um eine Einzelfallentscheidung in einem Strafverfahren, um die durch Beschluss des Oberlandesgerichts angeordnete Freisetzung vermutlicher Straftäter, Beschuldigter also. Diese gerichtliche Entscheidung dient als Vehikel für etwas ganz anderes, nämlich den zuständigen Fachminister anzugehen - schlichtweg.

(Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter Köckert, genau eine solche Verfahrensweise mit ihrer undifferenzierten Verquickung von einzelnen Sachverhalten, von einzelnen gesetzlichen Regelungen und festgeschriebenen Abläufen innerhalb eines Strafverfahrens mit Schlussfolgerungen, und das ist doch das Ent-

scheidende, für den gesamten Bereich der Justiz, diese Art ist es, die dumpfe Ängste der Bevölkerung schürt,

(Beifall bei der SPD)

sie bedient und sie verunsichert.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Die Bevölkerung ist verunsichert dadurch, dass sie freigelassen werden.)

Diese Art halte ich für schlicht unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Um was geht es denn nun genau? Noch immer dient die Anordnung und der Vollzug der Untersuchungshaft ausschließlich dazu, die Durchführung eines Gerichtsverfahrens zu garantieren. Und noch immer wird in Gerichtsverfahren über die Schuld von vermeintlichen Straftätern geurteilt und noch immer entscheiden ausschließlich unabhängige Gerichte darüber und sonst niemand und das soll auch bitte bleiben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Echauffieren Sie sich doch nicht so.)

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Rednerin, mal einen kleinen Moment. Ich will bloß noch einmal daran erinnern, sofern aus den Köpfen die Geschäftsordnung verschwunden sein sollte: Zwischenfragen sind bei solchen Dingen nicht erlaubt. Danke.

Ja, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, Herr Köckert, dass wir dann langsam mal die Ordnung des Hauses wieder einhalten. Danke. Bitte, Frau Abgeordnete Jähnke.

**Abgeordnete Frau Jähnke, SPD:**

Es ist ein sehr hohes Gut, die Garantie des gesetzlichen Richters nach Artikel 101 Grundgesetz, d.h. des Ausschlusses von jedweder sachfremder Einflussnahme auf Verfahren durch Zuweisung und Verteilung durch die Exekutive. Und das Gerichtsverfassungsgesetz sieht ein sehr fein abgewogenes und differenziertes Zusammenspiel vor, um die Verteilung von "Arbeit" innerhalb eines Gerichts zu garantieren. Und genau die im Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehenen Gremien, unabhängige sind das, die reagieren auch auf aktuelle Gegebenheiten, auf vorhersehbare Belastungen und auch auf Überlastungen, z.B. im Falle der Landgerichte durch Bildung einer zeitweise beschränkten Hilfsstrafkammer. Und noch immer behandeln wir daher die dritte Gewalt, unsere unabhängigen Gerichte, eben nicht wie ein x-beliebiges Schreibbüro, das eine Überlastung anzeigt und dem man dann eine



weitere wie auch immer beliebige Kraft zuweist, um - sagen wir einmal - die Sache zu erledigen. So nicht! Und noch immer ist davon auszugehen, dass Haftsachen wegen des hohen Guts der persönlichen Freiheit jeden Bürgers

(Glocke des Präsidenten)

und auch und gerade des Beschuldigten im Strafverfahren mit absolutem Vorrang behandelt werden. Dennoch ist es geschehen und wird auch nicht ganz auszuschließen sein, dass bestimmte Verfahren oder auch Verteidigungskonstellationen im Einzelfall dazu führen ...

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Frau Kollegin, hatten Sie die Glocke gehört? Ihre Zeit ist nämlich abgelaufen. Es ist entsetzlich, aber wahr. Ich habe Ihnen die Zwischenrufe mit einer Dreiviertelminute konzidiert. Ich bitte wirklich zum Schluss zu kommen.

#### **Abgeordnete Frau Jähnke, SPD:**

Ich hätte mir nämlich gewünscht - das ist der letzte Satz -, dass wir nicht in einer Aktuellen Stunde, die nur schlaglichtartig beleuchtet, sondern auf anderer Ebene mal eine grundsätzliche Diskussion über Aufgabenstellung der Justiz und die Stellung vor allem auch in finanzieller Hinsicht in allen Landeshaushalten

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Reden Sie doch nicht, dass wissen wir doch alles.)

führen - hier nicht. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Jähnke. Ich bin fast versucht, Herr Köckert, zu sagen, lesen Sie mal bei Stefan Zweig "Maria Stuart" nach, da ist etwas Nettes über Politik gesagt, aber lassen wir es. Herr Fiedler als Nächster bitte, Fraktion der CDU.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Polizei ermittelt und verhaftet wie so oft erfolgreich - Herr Innenminister ist nicht da, aber Herr Staatssekretär;

(Beifall Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten)

Herr Minister, das ist auch sehr gut so - zwei mutmaßliche Verbrecher. Ein dringender Tatverdacht ist offensichtlich gegeben, da ja ein Haftbefehl erlassen worden ist. Nachdem unsere Polizei erfolgreich gearbeitet hat, lässt die Justiz zwei mutmaßliche Totschläger wieder laufen. Die Freilassung

erfolgte, obwohl sich kein Zweifel an der Schuld ergeben hat. Die Freilassung erfolgte allein deshalb, weil die Justiz nicht schnell genug ein Urteil fällen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bevölkerung liest dies in der Zeitung mit Erstaunen und Entsetzen. Wie berechtigt das Entsetzen ist, zeigt die Tatsache, dass einer der beiden Täter innerhalb von wenigen Stunden wieder straffällig geworden ist. Das Verhalten der Justiz hat diese neue Straftat erst möglich gemacht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und damit in eine wesentliche Säule unseres Rechtsstaates, ist zutiefst erschüttert. Wie soll man dem Staat vertrauen, wenn er nicht einmal überführte Verbrecher einsperren kann? Eine völlig berechtigte Frage, die ich nicht mit dem Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit beantworten kann. Auch die Polizei reagiert auf solche Ereignisse mit Erstaunen, Entsetzen und Empörung. Die Thüringer Polizei arbeitet unter teilweise schwierigen Bedingungen. Sie ermittelt unbeirrt und bemüht sich redlich, ihren Sicherheitsauftrag zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür möchte ich an dieser Stelle der Polizei ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU)

Umso frustrierender ist es für die Polizei, wenn sie Straftäter ermittelt und festgesetzt hat und die Justiz diese Täter, von deren Schuld man überzeugt sein darf, auf freien Fuß setzt. Wie sollen wir der Polizei dauerhaft zumuten, ihren schweren Dienst zu versehen, wenn die Arbeit so wenig dauerhaften Erfolg hat. Ich will hier keine allgemeine Justizschelte betreiben, die Richterinnen und Richter arbeiten nach Kräften. Es geht nicht darum, den Richterinnen und Richtern Vorhaltungen zu machen. Es geht darum, dass die Justiz so organisiert und ausgestattet ist, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Und der Auftrag lautet kurz gesagt: Sie sollen Recht sprechen. Unsere Richterinnen und Richter sollen einen schuldigen Straftäter verurteilen und einen unschuldigen freisprechen. Und angesichts der von Kollegen Wolf bereits benannten Haushaltsausstattung im Justizbereich drängt sich der Verdacht auf, dass hier im Ministerium zu wenig - Herr Minister, Sie müssen das besser beurteilen können - Problembewusstsein herrscht. Es ist schon kaum zu vermitteln, wie lange Gerichtsverfahren dauern, sei es vor den Zivilgerichten, sei es vor den Verwaltungsgerichten. Der Bürger hat hier schon kaum Verständnis. Im Strafverfahren, in dem Verfahren, in dem der Staat besonders gefordert ist, weil er das Gewaltmonopol in Anspruch nimmt, hat er gar kein Verständnis für eine überlange Verfahrensdauer.

Meine Damen und Herren, dem Frust hinsichtlich § 121 StPO liegt die Vorstellung zugrunde, dass nach Erlass eines Untersuchungshaftbefehls - ich bin kein Jurist, Herr Minister, Sie werden das noch besser sagen -

(Zwischenruf Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten: Das merkt man!)

innerhalb von sechs Monaten ein Urteil regelmäßig möglich ist. Es ist manchmal ganz gut, wenn man kein Jurist ist und mit gesundem Menschenverstand rangeht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will hier gar keine Wahlkampfschärfe in die Rede einbringen. Es ist aber erstaunlich, dass derartige Fälle ausgerechnet in Ländern vorkommen, in denen vielleicht der Justizminister von der SPD gestellt wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aus Bayern oder Baden-Württemberg sind mir solche Fälle nicht bekannt, sehr wohl aber z.B. aus Hamburg. Herr Justizminister, ich fordere Sie auf, durch geeignete und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass kein Verbrecher aufgrund § 121 StPO in Thüringen freigelassen wird. Organisationsfehler dürfen nicht zu einem Sicherheitsrisiko für Thüringen werden. Weder die Bevölkerung noch unsere Polizei hat für solche krassen Fehlleistungen Verständnis. Die Polizei tut ihren Teil, um für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Organisieren Sie die Justiz so, dass sie ihren Teil auch tut, dass die Richterinnen und Richter ordentlich arbeiten können. Ich denke, der Sicherheit in Thüringen und dem Sicherheitsgefühl der Bürger wäre wirklich gedient.

Herr Minister, lassen Sie mich abschließend noch beifügen, Sie haben gerade zugerufen: Man merkt, dass Sie kein Jurist sind: Jawohl, ich bin kein Jurist, darum haben wir Fachleute, die sich dort auskennen. Und ich erwarte einfach, dass der zuständige Justizminister Maßnahmen einleitet, ergreift, die dazu führen, dass solche Dinge im Bereich der Justiz einfach nicht mehr vorkommen, sei das mit Gesprächen mit den zuständigen Richterinnen und Richtern, Gespräche, nicht Aufoktroieren von irgendwas.

**Vizepräsident Friedrich:**

Herr Fiedler, Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Fiedler. Als nächsten Redner, da aus der Mitte des Hauses keine Meldungen vorliegen, bitte ich Herrn Minister Kretschmer nach vorn.

**Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Abgeordneter Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lieber Herr Minister.)

das war kein abwertendes Urteil, dass Sie kein Jurist sind, aber von einem Juristen erwarte ich und von einem Abgeordneten ebenso, insbesondere von einem Innenpolitiker wie Ihnen, dass er sich mit den Fakten zunächst einmal vertraut macht, bevor er hier so kräftige Ausführungen macht. Ich gehe davon aus, dass einige Dinge jetzt richtig gestellt werden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich hätte ja weiterreden können.)

Dann hätten Sie wenig Chancen gehabt, sich selbst darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Justizpolitik des Freistaats Thüringen ist von der Leitidee geprägt, Recht und Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und sozialverantwortliche Justizpolitik darf sich nicht allein in einer Optimierung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen erschöpfen. Notwendig ist im gleichen Maße eine Ausgestaltung der Justiz, die für Rechtsuchende transparenter, damit bürgernah, demokratischer und damit überzeugender ist.

Wegen der angespannten Haushaltslage des Freistaats Thüringen stehen Justizplanungen wie natürlich auch die Planungen der anderen Ressorts unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Das ist hier schon angesprochen worden. Es ist so. Bis zum gegenwärtigen Haushaltsjahr 1998 war die Thüringer Justiz noch als aufzubauende Verwaltung anerkannt und hatte demgemäß weniger unter den vorgegebenen Beschränkungen zu leiden. Dafür war ich als verantwortlicher Minister und bin es heute noch außerordentlich dankbar. Obwohl wir im Jahr 1998 nicht mehr als aufzubauende Verwaltung anerkannt wurden und werden, konnte in den Haushaltsverhandlungen erreicht werden, und das soll auch hier angemerkt sein, dass der Justizbereich mit einer kleinen Anzahl von zwingend erforderlichen zusätzlichen Stellen versorgt wurde. Diese neuen Stellen werden bis zum 1. Oktober dieses Jahres besetzt, und das möchte ich hier noch mal hervorheben, ganz überwiegend mit Thüringern. Es ist ein Sachse dabei, Entschuldigung. Die Zahlen täuschen vielleicht. Die Lage im Justizbereich, hier insbesondere bei der ordentlichen Justiz, ist ganz allgemein gesehen zwar nicht völlig entspannt, aber nicht gekennzeichnet von personellen Problemen. Es gibt viel zu tun und es wird auch viel gearbeitet in der Justiz. Man kann mit Fug und Recht sagen:

Unsere Richter, Staatsanwälte und alle anderen Justizbediensteten, männlich wie weiblich, sind fleißig. Naturgemäß ist die Belastung hinsichtlich der Verfahrenszahlen nicht überall in der Thüringer Justiz gleich. Es gibt in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten ganz unterschiedliche Verfahrenslängen, das ist angesprochen worden und wird auch nicht wegdiskutiert, aber das liegt zum großen Teil in der Natur der Sache. Ich bitte zu berücksichtigen, wir sind natürlich von verschiedenen Entwicklungen abhängig. Es gibt Konjunkturen in den verschiedenen Sparten der Justiz, z.B. Kündigungen, wenn die Konjunktur zurückgeht, Sozialstreitigkeiten nehmen zu in Anbetracht der Spannungen im sozialen System. Natürlich auch die ansteigende Kriminalität oder abfallende Kriminalität macht sich bemerkbar. Für die heutige Aktuelle Stunde darf ich mich auf den Bereich des Strafrechts und insbesondere auf das Thema "Praxis der Untersuchungshaft in Thüringen" beschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar anlassbezogene Überlegungen darf ich vorwegstellen. Zunächst zur Chronologie des aktuellen Falles, die offenkundig hier nicht überall bekannt ist, insbesondere bei den Mitgliedern der CDU-Fraktion: Am 17.07.1997 wurde die Straftat begangen, weshalb am 18.07., einen Tag später, zwei Haftbefehle erlassen wurden wegen gemeinschaftlichen Totschlags. Wie bekannt ist, muss das Oberlandesgericht nach den §§ 21, 22 der Strafprozessordnung über eine Haftfortdauer entscheiden, wenn der Beschuldigte sechs Monate in Untersuchungshaft war. Es ist geschehen. Die zweite Haftprüfung fand statt am 29.04. nach Verbüßung von neun Monaten Untersuchungshaft. Dort hat das Oberlandesgericht den Haftbefehl oder die beiden Haftbefehle aufrechterhalten, aber - ich werde nachher noch mal darauf eingehen - dazu angemerkt in dem Beschluss an das Landgericht: keine weiteren Verzögerungen werden hingenommen. Und am 30.07., also ein Jahr später, nach der Verhaftung, hat das Oberlandesgericht die Haftbefehle aufgehoben. Und nun eines zu Ihrer Angstmache, meine Damen und Herren, zu Ihrer Angstmache, insbesondere Herr Köckert, der eine sitzt wieder und der andere gibt die Gewähr, die Sicherheit, dass die Verhandlung durchgeführt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gut, dass nicht mehr passiert ist!)

Die sind nicht über alle Berge, Herr Fiedler. Ich darf dazu weiter anmerken, in Bayern gab es gerade in der Vergangenheit zwei gravierende Fälle, wo nämlich Haftbefehle aufgehoben werden mussten und wo die dann über alle Berge waren. Also stellen Sie uns hier nicht Bayern als großes Vorbild dar, Herr Fiedler.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf, meine Damen und Herren, aus dem Beschluss des Oberlandesgerichts vom 30.07. zitieren, Herr Präsident - danke schön -, ich zitiere: "Dabei ist zu betonen, dass der

Senat eindringlich warnend darauf hingewiesen hatte, dass eine Verzögerung, die den Beginn der neuen Hauptverhandlung über den 29.07.1998 hinaus verschiebt, nicht hingenommen werden kann." Weiter wird ausgeführt: "Der Senat kommt daher zu dem Ergebnis, dass von einer Überbelastung", Herr Fiedler, Herr Wolf, "der zuständigen Strafkammer nicht gesprochen werden kann und damit das in Rede stehende Verfahren nicht mit der größtmöglichen Beschleunigung ohne jede vermeidbare Verzögerung betrieben worden ist." Keine Überlastung - vom Oberlandesgericht festgestellt. Möglicherweise hat das Oberlandesgericht etwas mehr Erfahrung als Sie, Herr Fiedler, möglicherweise.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang erlaube ich mir auf einige Grundzüge zur Untersuchungshaft hinzuweisen, was offenkundig notwendig ist. Meine Damen und Herren, eine Person, die noch nicht rechtskräftig verurteilt ist - Herr Fiedler, auch das sollten Sie sich vielleicht mal merken -, d.h. noch nicht schuldig ist, hat als unschuldig zu gelten. Früher in der DDR war das ein bisschen anders, da konnte die Polizei das eine oder andere. Das ist heute nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na Gott sei Dank!)

So ist es. Also deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie sich daran erinnern, wenn Sie sagen, der ist doch verdächtig, der ist doch schuldig. Er ist nicht verurteilt. Nur dann darf er in Untersuchungshaft genommen werden, wenn er dringend tatverdächtig ist, aber nur tatverdächtig und darüber hinaus ein Haftgrund besteht. Der Untersuchungshäftling, der vor seiner Verurteilung noch als unschuldig anzusehen ist, hat nach dem strafprozessrechtlichen Beschleunigungsgebot ein Anspruch darauf, dass so schnell wie irgend möglich über seine Schuld und Strafbarkeit entschieden wird. Denn, meine Damen und Herren, niemandem kann zugemutet werden, über Monate oder gar Jahre in Ungewissheit über den Beginn seines Verfahrens in Haft zu sitzen, was es in der DDR gegeben hat. Ich meine, dass zu Recht der Gesetzgeber festgelegt hat, dass nach § 121 StPO Untersuchungshaft nur dann über sechs Monate hinaus aufrechterhalten werden kann, wenn die besonderen Schwierigkeiten oder der besondere Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund ein Urteil noch nicht zulassen und die Dauer nicht rechtfertigen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch angesichts der hier im Landtagsgebäude gezeigten Ausstellung feststellen, die Handhabung der Untersuchungshaft war sicherlich in der DDR anders. Dort konnte durch bloße Verfügung des Staatsanwaltes die Haft über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden. Die Überprüfung durch ein unabhängiges Gericht war unbekannt.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Bewertung des konkreten Falles. Festzustellen ist vorweg, eine Überlastungsanzeige gegenüber dem Thüringer Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten seitens des Landgerichts Mühlhausen gab es nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja noch verwerflicher!)

Der Ablauf des Verfahrens ist davon gekennzeichnet, dass auf die Tat vom 17. Juli vorigen Jahres am 18. Juli Haftbefehl erging, am 19. Februar dieses Jahres Anklage erhoben und am 2. April dieses Jahres das Hauptverfahren eröffnet worden ist. In der ab 23. April geführten Hauptverhandlung wurde dieses zur Bestellung eines neuen Verteidigers unterbrochen, ausgesetzt und danach am 2. Juli dieses Jahres erneut Hauptverhandlung ab dem 29.09. angeordnet, also fünf Monate nach der Aussetzung der Verhandlung. Die Terminierung und die Aussetzung der Hauptverhandlung im April 1998 hat das Oberlandesgericht gerügt. Es hat ausgeführt, ich darf zitieren: "Der Vorsitzende war gehalten unter dem Postulat der größtmöglichen Beschleunigung möglichst umgehend Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen." Meine Damen und Herren, die Frage, wann ein Verfahren durch die zuständige Kammer terminiert wird, liegt im Ermessen der zuständigen Richter und damit im Bereich der richterlichen Unabhängigkeit. Das Thüringer Oberlandesgericht ist in seinem Beschluss davon ausgegangen, dass die zuständige Kammer das Verfahren gegen die Angeklagten zu einem früheren Zeitpunkt hätte terminieren können, weil, wenn ich das wieder zitieren darf, "von einer Überlastung der zuständigen Strafkammer nicht gesprochen werden kann."

Das Thüringer Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten geht in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts davon aus, dass das Landgericht Mühlhausen derzeit personell ausreichend ausgestattet ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Aber das hat keine Konsequenz ...)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU)

Lieber Herr Köckert, Sie sollten sich mal ein bisschen wissend machen, was ein Justizminister machen kann in Anbetracht der richterlichen Unabhängigkeit. Sie müssten mal etwas Unterricht in Rechtsstaat bekommen. Ich bin gern bereit, Ihnen dabei Nachhilfe zu erteilen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Lassen Sie doch die Frechheiten.)

(Unruhe im Hause)

Nein, die haben Sie eingeführt. Den Stil, lieber Herr Köckert ...

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Moment mal, Herr Minister, Moment mal. Herr Köckert, Sie haben hier eine Ausführung des Ministers, eines Mitglieds der Landesregierung, als Frechheit bezeichnet. Das erfüllt den Tatbestand des Ordnungsrufes, den erteile ich Ihnen daher. Bitte fahren Sie fort.

(Beifall bei der SPD, PDS)

#### **Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:**

Herr Köckert, ich möchte eine Anmerkung machen dürfen zur Frage des Stils. Die Anfrage, die Sie gestellt haben, ist innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist beantwortet worden. Ich habe mich nicht an die Presse gewandt, weil ich es für den richtigen parlamentarischen Stil halte, dass man derartige Anfragen im Parlament erörtert und nicht vorab in der Presse.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Geschäftsordnung, Herr Dr. Dietz, Anfragen, das ist bekannt, in der Aktuellen Stunde gibt es nicht. Bitte, Herr Minister, fahren Sie fort.

(Unruhe im Hause)

Einen kleinen Moment mal.

Ich würde das Plenum doch bitten, wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen. Es ist ja gar nicht so schlecht, wenn mal, wie ein Kollege sagte, ein Tagesordnungspunkt uns gewisse Höhepunkte bereitet, aber wir sollten trotzdem versuchen wieder zur Normalität zurückzukehren. Bitte, Herr Minister.

#### **Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:**

Danke schön. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der hier in Rede stehende Fall einer Entlassung aus der Untersuchungshaft gilt als Faktum außerordentlich bedauerlich, auch für den Justizminister.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das erläutere ich Ihnen privat sehr gern. Ich befürchte, nach Ihren Ausführungen sollte ich das für einen längeren Zeitraum mal mit Ihnen besprechen.

Meine Damen und Herren, Thüringens Richterinnen und Richter sind belastet, aber die Richterversorgung ist derzeit allgemein ausreichend. Dies gilt auch für das Landgericht Mühlhausen. Die richterliche Unabhängigkeit gebietet es, die Entscheidungen der Gerichte zu beachten, und verbietet es, dazu weitere Bewertungen vorzunehmen. Ich bin im ständigen Gespräch mit den zuständigen Persönlichkeiten an den Spitzen der Gerichtsbarkeiten, in diesem Falle insbesondere mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes und ich füge hinzu, dort wo Not am Mann ist, wird ausgeholfen. So haben wir z.B. in der Vergangenheit bei einer hohen Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit durch Abordnung von Juristen aus den Staatsanwaltschaften dazu beigetragen, dass Rückstände aufgearbeitet worden sind. Sie können sich möglicherweise noch daran entsinnen. Im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten haben wir noch einige Probleme, aber die werden, so meine ich, in Zukunft gelöst werden können.

Lassen Sie mich zum Schluss, meine Damen und Herren, Folgendes feststellen: Ich halte mich an den von mir geleisteten Eid gemäß Artikel 71 Thüringer Verfassung. Ich habe geschworen, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen werde. Dazu gehört auch, dass ich mit öffentlichem Geld sparsam umgehe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Minister. Darf ich das als Redemeldung verstehen, Herr Köckert? Ja bitte, Sie sind dran.

#### **Abgeordneter Köckert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es geschickt verstanden, Frau Jähnke und Herr Justizminister Kretschmer auch, die Problematik in eine Richtung zu lenken, wo sie gar nicht ist. Es geht gar nicht darum, dass ich gegen dieses Verfahren der Untersuchungshaft, wie es der Rechtsstaat vorschreibt, etwas habe. Diese Abläufe, auch wie das Oberlandesgericht geurteilt hat, sind rechtmäßig und in Ordnung. Darum geht es gar nicht. Es geht nur darum, Herr Justizminister, wie man diesen so bedauerlichen Vorgang, dass Untersuchungshäftlinge entlassen werden müssen, weil ihr Gerichtsverfahren nicht rechtzeitig in Gang kommt bzw. abgeschlossen werden kann, wie man diesen bedauerlichen Vorgang, den Sie selbst als solchen bezeichnen, in Zukunft vermeiden kann,

(Beifall bei der CDU)

zumal aus Ihren Ausführungen eindeutig klar geworden ist, dass es nicht an einer Überlastung des Gerichts liegt, dass eigentlich das Gericht hätte die Arbeit vernünftig durchführen können.

(Beifall bei der CDU)

Dann frage ich aber, wieso Mühlhäuser Richter, und das ist auch in der Presse nachzulesen, eine dauernde Überbelastung anzeigen und signalisieren - auch öffentlich in der Presse -, dass sich dieser Vorgang in absehbarer Zeit und in Größenordnungen wiederholen könne. Und das, meine Damen und Herren, ist doch das, was die Bevölkerung beunruhigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage doch gar nicht, dass der Justizminister nun strafmäßig gegen die Richter in Mühlhausen vorgehen soll, aber wenn dort organisatorisch etwas nicht klappt, wenn dort vielleicht die falschen Leute an der Spitze sitzen, die ihr Gericht in ihrer Selbständigkeit und richterlichen Unabhängigkeit nicht vernünftig durchorganisieren können, dann danke ich schon, gibt es eine Aufsichtspflicht des Justizministers.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU:  
Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, das will ich hier auch ein für alle Mal sagen und auch in Richtung von Herrn Vizepräsident Friedrich: Wenn ein Mitglied der Regierung einem Abgeordneten sagt, er soll gefälligst Unterricht im Rechtsstaat nehmen, so ist das schlicht und ergreifend unverschämt.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Und ich in Richtung des Herrn Abgeordneten als amtierender Präsident: Herr Köckert, das stellt eine Kritik des Handelns des Präsidenten dar und dafür erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei dem nächsten Ordnungsruf des Saales verwiesen werden. Danke.

Mir geht eine weitere Redemeldung zu. Würden Sie alle etwas lauter reden, damit ich es verstehe, meine Herren?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sagen schon, was wir gehört haben.)

Bitte, Herr Fiedler?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sagen schon, was wir gehört haben.)

Gut, das ist in Ordnung. Da freue ich mich, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Als nächster Redner hat sich Herr Minister Kretschmer gemeldet. Ich bitte um entsprechende ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Er verzichtet.)

**Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Vizepräsident Friedrich:**

Kleinen Moment. Würde der betreffende Kollege da hinten das noch einmal wiederholen? Ich habe es schlecht verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Ich bemerkte, dass wir Sie vielleicht zukünftig nur noch als "Eure Hoheit" anreden dürfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Krauß. Das fasse ich ebenfalls als eine Diskreditierung des Präsidenten auf und Sie erhalten dafür auch einen Ordnungsruf.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen fort. Meine Herren, Sie können gerne ... Bitte, Herr Minister.

**Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:**

Herzlichen Dank.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Köckert, ich habe es vorhin schon einmal versucht darzustellen. Sie veranlassen mich, dass ich es jetzt ganz langsam, möglicherweise auch zum Mitschreiben noch einmal wiederhole. Die Terminierung - daran lag es im vorliegenden Falle, das ist vor dem Oberlandesgericht auch insoweit gerügt worden - gehört zu dem Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Und, Herr Köckert, ich wiederhole es noch einmal, in diesen Kernbereich darf nicht eingegriffen werden. Das steht

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das verlangt doch gar keiner.)

sowohl im Grundgesetz, Herr Köckert, als auch in unserer Thüringer Verfassung. Insoweit bitte ich Sie, das doch noch einmal nachzulesen. Ich erläutere Ihnen hier, denn offenkundig besteht Anlass dazu, diesen Kernbe-

reich - vielleicht könnten Sie zuhören, ich meine, sonst langweile ich vielleicht die anderen -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das steht nur dem Präsidenten zu.)

ich wäre herzlich dankbar, Herr Köckert, ich tue es ja Ihretwegen, weil Sie es gerügt haben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt Bereiche, in denen Richter wirklich unabhängig sind und wo wir diese Unabhängigkeit auch zu schützen haben. Ich als Justizminister tue das.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das sollen Sie auch.)

Ich rege an, dass Sie einige Punkte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vielleicht auch noch einmal nachlesen. Sie haben ja Assistenten, die Ihnen das zuarbeiten können. Da steht ganz klipp und klar und sehr ausdrücklich und detailliert drin, warum richterliche Unabhängigkeit und wie weit man in diese oder das heißt nicht in diese eingreifen darf, auch als Abgeordneter nicht,

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sie wollen es nicht verstehen.)

auch als Minister nicht. Ich versuche, dass Sie es verstehen.

Herr Köckert, Richter sind unabhängig. Ich kann mit ihnen natürlich Gespräche führen, das tue ich auch regelmäßig, aber ich kann sie nicht anweisen und ich werde es auch nicht tun.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, dass in der Presse einige Äußerungen von Richtern stehen. Ich kann und werde es auch nicht tun, einem Richter den Mund verbieten. Das ist sein gutes Recht, dass er sich an die Öffentlichkeit wendet. Er kann auch alles dazu sagen, Herr Köckert. Ein Richter kann alles in die Öffentlichkeit bringen. Er ist nach unseren demokratischen Grundregeln in der Lage, alles zu sagen. Ob es stimmt, das ist eine andere Frage.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wie in der CDU.)

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass der Justiz- und Europaausschuss sich mit dieser ganzen Materie "richterliche Unabhängigkeit" vielleicht noch einmal beschäftigt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Minister. Gibt es weiteren Redebedarf? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 11 - Teil a der Aktuellen Stunde - angekommen, den ich hiermit schließe.

Wir kommen nunmehr zum **Teil b**

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum****Thema:****"Einfluss des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts auf die Arbeitsmarktsituation in Thüringen"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3123 -

Ich würde als erste Rednerin Frau Abgeordnete Vopel von der Fraktion ...

(Zwischenruf Abg. Frau Zitzmann, CDU)

Frau Kollegin, ehe Sie sich weiter erregen, schauen Sie bitte einmal in die Geschäftsordnung. In der Aussprache soll möglichst der Redner, der als erster redet, nicht von der antragstellenden Fraktion sein.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Weisheit des Präsidenten ist unübertroffen.)

Herr Fiedler, Selbsterkenntnis ist gut, danke.

**Abgeordnete Frau Vopel, CDU:**

Im Prinzip ist es auch egal, wer anfängt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Vergleich zum Vorjahr hat Thüringen die niedrigste Arbeitslosenquote der neuen Bundesländer. Ich denke, das ist positiv.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn noch viel zu viele Menschen keine Arbeit haben, muss man diese positiven Zahlen auch einmal sagen dürfen. Was besonders bemerkenswert ist, das ist die Spanne zwischen den Zahlen, die wir hier in Thüringen haben, nämlich 15,6 Prozent, und der Spanne in Sachsen-Anhalt, das sind 19,6 Prozent, das sind immerhin 4 Prozentpunkte, die dazwischen liegen. Natürlich ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit auch mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch Bundes- und Landesgelder verbunden. Natürlich kann man sie nicht ausschließlich damit begründen. Ich denke, wir haben vor vier Wochen dazu schon etwas gesagt. Im Übrigen muss man dann auch fragen, alle neuen Bundesländer haben die gleichen Chancen, Bundesmittel stehen allen gleich zur Verfü-

gung, dann wundert mich diese große Spanne zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt natürlich besonders.

Meine Damen und Herren, nach wie vor gilt für uns, aktive Arbeitsmarktpolitik soll als Brücke hin zum ersten Arbeitsmarkt dienen. Nun wissen wir alle, wir fahren alle Auto, wir fahren alle in Urlaub, es gibt kürzere und längere Brücken und es gibt manchmal Ziele, da muss man mehrere Brücken überqueren, bis man dieses Ziel erreicht hat. Ebenso geht es uns bei der Arbeitsmarktförderung. Aber, ich denke, durch die Reform des Arbeitsförderungsgesetzes, das SGB III, sind wir diesem Ziel ein ganzes Stück näher gekommen, denn noch nie waren so viele Menschen zwar mit einer staatlichen Förderung, aber doch am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, wie das im Moment der Fall ist. Das ist gut und das ist richtig so.

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr oder vor einem guten Jahr habe ich mir von Ihnen hier mehr als einmal anhören müssen, dass diese neuen Möglichkeiten, die das AFRG bietet, niemals die Menschen auffangen kann, die in reguläre ABM nicht mehr hineinkommen können. Es hat sich gezeigt, dass wir in § 249 h bzw. SAM 41.000 Menschen in Beschäftigung haben, mehr als in "normalen" ABM. Ich denke, das ist der richtige Weg und das ist auch der Weg, den wir gewollt haben, der für meine Begriffe zukunftssträchtig ist. Es hat sich ja heute gezeigt, dass wir in ein paar Tagen Wahlen haben, wenn ich mir einmal so die Programme anschau, dann sehe ich das ja bei Ihnen auch, dass Sie Lohnkostenzuschüsse, dass Sie Einstellungszuschüsse präferieren. Deswegen habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, warum im Moment diese Art von Arbeitsförderung madig gemacht wird. Vom DGB wird sie madig gemacht, das ist nicht mehr feierlich.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem, ich bin in den letzten Wochen in vielen Betrieben gewesen, die Arbeitnehmer, die über so eine Maßnahme beschäftigt sind in einem ganz normalen regulären Betrieb, wo oftmals der Nachbar an der Werkbank das überhaupt nicht weiß, dass der Arbeitsplatz von Herrn Müller oder von Herrn Meyer vom Arbeitsamt gefördert ist, die haben für so eine Diskussion im Moment überhaupt kein Verständnis. Ich kann nur sagen, ich habe das auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Verständnis hatten Sie noch nie.)

Ach ja, Sie erst noch.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Meine Damen und Herren, ein Zweites, ich habe ja jetzt mitbekommen, dass die Richtlinie erlassen worden ist, dass die Landesregierung die zusätzlichen Kosten bei Vergabe-ABM übernimmt, auch darüber haben wir viele Jahre gesprochen, es ist viel zu zögerlich angegangen

worden, aber der Zwang, diesen Vergabevorrang nun endlich mal auch in die Tat umzusetzen, der wird ja nun hoffentlich zum Tragen kommen, denn sonst hätte man so eine Richtlinie nicht gebraucht.

Ein Drittes möchte ich ansprechen, das habe ich mit großer Verwunderung vor zwei Tagen in der Zeitung gelesen, da gibt es einen Bundestagsabgeordneten, der redet ganz laut darüber, man sollte Arbeitsmarktpolitik dezentralisieren, man sollte die Gewerkschaften und Arbeitgeber usw. und die Kommunen vor Ort mit einbeziehen. Nun weiß ich, dass Herr Matschie in Jena wohnt, und er ist sehr viel in Bonn. Aber ist es wirklich so weit entfernt, dass es sich zu ihm noch nicht herumgesprochen hat, dass es in Thüringen nun seit einer ganzen Zeit diese Regionalbeiräte gibt? Das hat mich schon ein Stück verwundert. Oder aber er hat mitbekommen oder hat es nicht mitbekommen, dass eben der Erfolg nicht ganz so gravierend ist, und dann macht es ja keinen Sinn, wenn man es auf die ganze Bundesrepublik ausweitet. Also, für eines müsste man sich dann entscheiden. Ich denke, alle Möglichkeiten, die dazu dienen, Menschen in Arbeit zu bringen und auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, sollten wahrgenommen werden. Dass es viel Bewegung am Arbeitsmarkt gibt, sehen wir auch an den zunehmenden offenen Stellen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Vopel. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Beck von der Fraktion der PDS nach vorn.

#### **Abgeordnete Frau Beck, PDS:**

Diese Ankündigung sichert mir sicherlich die Aufmerksamkeit. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, in Wahlzeiten verschiebt sich das Wahrnehmungsvermögen von Politikern. Man sieht, was man sehen möchte. Das wird besonders beim Thema "Arbeitslosigkeit" deutlich. Das war bereits 1990 und 1994 so und ist es auch 1998. Wenn Frau Vopel hier die Brücken wieder beschwört, die zum ersten Arbeitsmarkt führen, dann muss ich sagen, sicherlich sind die virtuell irgendwo vorhanden, aber in Wirklichkeit nicht.

(Beifall bei der PDS)

Die Regierungskoalition von CDU und F.D.P. sah und sieht die Trendwende am Arbeitsmarkt bis zum Wahltermin, dann ist wieder alles anders. Wir beschäftigen uns heute mit der Wirkung der öffentlichen Förderung auf den Arbeitsmarkt in Thüringen. Dazu kann man kurz und knapp feststellen: Ohne Förderung läuft nichts. Dabei erstreckt sich die Förderung nicht nur auf den so genannten zweiten Arbeitsmarkt, gegenwärtig werden in der Wirtschaft 30.000 Arbeitsplätze mit Lohnkostenzuschüssen geför-

dert. Diese Arbeitsplätze sind befristet und haben einen noch besonders kritikwürdigen Aspekt. Es werden immer mehr ungeforderte Arbeitsplätze durch geförderte Arbeitsplätze ersetzt, und das in allen Bereichen - im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Dienstleistungsbereich. Damit unterstützt der Staat mit Steuergeldern den Verdrängungswettbewerb. Förderung von Arbeit lässt sich in Thüringen schon lange nicht mehr auf den so genannten zweiten Arbeitsmarkt reduzieren. Gleichzeitig, meine Damen und Herren von der CDU, wird dadurch Ihre These widerlegt, dass nur in der Wirtschaft die notwendigen Arbeitsplätze entstehen können. Die 30.000 geförderten Arbeitsplätze wären ohne Förderung gar nicht oder in viel geringerem Maße entstanden. Auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt ist ein deutlicher Anstieg der Beschäftigten zu verzeichnen, einmal, weil 1997 eine massive Reduzierung von Mitteln und Stellen stattgefunden hat, zum anderen, der Wahltermin zwingt die Regierung in Bonn zum Handeln. Das Ergebnis sind 36.000 ABM-Stellen, 25.000 Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen und 10.000 SAM- bzw. 249 h-Maßnahmen. Dass dabei besonders bei der ABM wahltaktische Erwägungen im Vordergrund stehen, zeigt die Dauer der Maßnahmen. ABM - bisher für 12 Monate - wurden auf 6, ja sogar auf 4 oder 3 Monate reduziert. Dabei stelle ich ganz deutlich und an diesem Platz zum wiederholten Male fest: Den Menschen, die geförderte Maßnahmen bekommen, hilft es. Sie haben, wenn auch befristet, einen Arbeitsplatz und ein berechenbares Einkommen und das Gefühl, etwas zu leisten, allerdings meistens ohne Perspektive. Nebenbei sehen die Arbeitslosenstatistiken besser aus. Bei der bisherigen öffentlichen Förderung von Arbeitsplätzen entstehen Nebenwirkungen, die jeden verantwortlichen Menschen nachdenklich stimmen müssen. Ich nenne hier nur einige: Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse nimmt zu. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen steigt an. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt. Gegenwärtig sind ein Drittel aller registrierten Arbeitslosen Langzeitarbeitslose. Die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze nimmt ab. Die Zahl der 520-DM-Jobs steigt. Die Zahl der Unternehmen, die Tariflohn zahlen, sinkt. Die Zahl nicht Existenz sichernder Teilzeitarbeitsplätze steigt. Die wirksame Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit verlangt andere politische Weichenstellungen.

Um eine wirkliche Trendwende zu erreichen, wäre notwendig: die konsequente Beschäftigungsorientierung von Wirtschafts- und Strukturpolitik, die gerechte Verteilung von Arbeit durch radikale Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit, die konsequente Reduzierung von Überstunden, die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen zur Sicherung ihrer Funktion als Arbeitgeber und als Auftraggeber und die Schaffung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors mit tariflichen Dauerarbeitsplätzen, vor allem im soziokulturellen und ökologischen Bereich. Öffentliche geförderte Arbeit ist humaner und sinnvoller als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Deshalb streiten wir für die dauerhafte Förderung von Arbeit.



Das ist auch finanzierbar. Denn die Arbeitslosigkeit kostete in Thüringen 1997

(Glocke des Präsidenten)

6,7 Mrd. DM. Diese Mittel könnten sinnvoller für die Schaffung Existenz sichernder Arbeitsplätze genutzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Und da sich Frau Vopel jetzt als Kämpferin für den zweiten Arbeitsmarkt gezeigt hat, denke ich, können wir auch was erreichen.

(Beifall bei der PDS)

### Vizepräsident Friedrich:

Danke. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Borck von der Fraktion der SPD nach vorn.

### Abgeordneter Borck, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir sind unter die 200.000-Marke gekommen. Genau 191.141 Frauen, Männer und Jugendliche waren Ende August erwerbslos, für Thüringen immer noch eine sehr hohe Anzahl, aber doch eine Senkung. Erinnern Sie sich bitte, im Februar hatten wir fast 263.000 Erwerbslose. Sie alle wissen es - gut hingekriegt, jawohl - dazu komme ich noch, Herr Kretschmer. Manche von Ihnen mögen es nicht zugeben, diese Senkung ist vorwiegend auf den Einfluss des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts zurückzuführen.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU:  
Warum hat es dann Sachsen-Anhalt nicht geschafft?)

Trotz oder gerade wegen der vorwiegend guten Stimmung heute erwähne ich so ganz nebenbei, dass es besonders auch nicht die zugeben mögen, die bei jeder Haushaltsdiskussion seit Bestehen unserer Koalition die Landesausgaben für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt gegen unseren Willen kürzen wollten. Wir setzten uns zum Glück für die Betroffenen durch und können deshalb heute den positiven Einfluss des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts auf die Thüringer Arbeitsmarktsituation hervorheben.

Ich betone natürlich gern den wesentlichen Anteil unserer Fraktion, der SPD-Fraktion, daran.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

Eben meldete sich auch die CDU-Fraktion durch Frau Vopel zu Wort und wollte ihren Anteil daran unterstreichen und sogar bei den Regionalbeiräten. Das freut mich, da kann ich nur Frau Beck zustimmen. 50 Prozent mehr Men-

schen als im August des vergangenen Jahres, das sind 36.500, befinden sich derzeit in ABM, in beruflicher Weiterbildung ca. 25.700, 41.000 in LKZ-Ost bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen, davon 30.500 in Unternehmen. Mit der staatlichen Förderung sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden und laut dpa von gestern werden auch zwischen 35 und maximal 50 Prozent der geförderten Arbeitskräfte nach der Förderung übernommen. In dem Artikel wird das kritisiert. Ich muss sagen, es ist ganz gut, 50 Prozent, jeder Zweite. Insgesamt befinden sich in Thüringen ca. 103.000 Menschen in geförderten Maßnahmen und das verdeutlicht, dass es richtig ist, dass wir uns weiter für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt stark machen.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Das ist eine Menge.)

(Beifall bei der SPD)

Die Entlastungseffekte durch ABM und Fortbildung sind klar erkennbar, auch das beweisen die von mir genannten Zahlen und sie beweisen auch, dass der Rückgang der Arbeitslosenquote leider nicht der Entwicklung der Thüringer Wirtschaft zuzuschreiben ist. Das wäre schön. Dieses Wunschenken versuchten auch manche Wahlkampfstrategen rüberzubringen, aber ohne Erfolg, wie ich in Gesprächen mit vielen Menschen in den Fußgängerzonen der Städte und Gemeinden erfuhr. Die Menschen fragen sich, für wie blöd halten die uns denn eigentlich. Mein Kollege Dr. Pidde sagte heute früh: Die Bürger können das sehr gut einschätzen. Ich denke auch, die können das sehr gut einschätzen. Sie bezeichnen es als größten Wahlbetrug, dass die jetzige Bonner Koalition 1997 alles heruntergefahren hat - das wurde auch schon gesagt -, alles, die Leistungskürzungen, die verschärften Anspruchsvoraussetzungen, um im Wahljahr die Arbeitslosenquote jeden Monat um 2 Prozent herunternehmen zu können.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Die Menschen merken das, da bin ich sicher und habe das erfahren. Sie können das auch in den Arbeitsmarktberichten nachlesen, dass das so zu verzeichnen ist. Das wird nun versucht als Aufschwung zu verkaufen und selbst der bisherige Skeptiker Herr Jagoda will kurz vor der Wahl Schulterschluss demonstrieren und spricht jetzt von der Wende am Arbeitsmarkt.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da hat er doch Recht.)

Den wirtschaftlichen Aufschwung verkenne ich nicht. Ich erkenne ihn an. Es gibt gute Beispiele, aber es ist auch so, dass jährlich 20.000 klassische Arbeitsplätze ohne staatliche Zuschüsse wegfallen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Ihr Oberboss ...)

Wir sehen das nüchtern. Ich sagte von dieser Stelle aus schon einmal, in Thüringen läuft das gut. Arbeitsmarktprogramme sind sinnvoll; sie sind keine Strohfeuer, sind nicht kurzfristig angelegt, laufen über 12 Monate. Sie jetzt alle aufzuzählen will ich mir ersparen. Das schaffe ich auch in dem Zeitlimit nicht.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU)

Ich meine, wir können auf das am 01.10. beginnende Programm "Job" gespannt sein,

(Glocke des Präsidenten)

wie das läuft, das Jugendliche ohne Betriebspraxis, vorrangig solche Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, in stabile Dauerbeschäftigung bringen soll. Der Freistaat Thüringen hat gute Voraussetzungen für eine noch positivere Entwicklung des Arbeitsmarktes,

**Vizepräsident Friedrich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Borck, SPD:**

bei der gute Qualität und aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Kretschmer, Fraktion der CDU, nach vorn.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Borck - wo ist er denn eigentlich? Da hinten. Wenn Herr Stollmann - was uns hoffentlich verhütet bleibt - Wirtschaftsminister würde, dann würden wir uns in den nächsten Monaten vor ABM und so etwas gar nicht retten können. Vor allen Dingen fehlen uns dann diejenigen, die die Gelder auch erwirtschaften sollten, damit im öffentlichen Bereich die Mittel bereitgestellt werden könnten.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Ja, das ist wahr.)

Ich denke, es war unstrittig bisher, dass wir sehr wohl, auch die Union, die AB-Maßnahmen, den öffentlichen Arbeitsmarkt als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ansehen und die Erfolge hier für Thüringen auch insbesondere konstatieren. Ich verstehe auch den Sinn gar nicht, warum man sich über diese Zahlen insbesondere streitet. Es sind offensichtlich unterschiedliche Sichtweisen. Ich kann das, was Herr Kollege Borck hier tut und zum Teil

auch Frau Ellenberger, nicht nachvollziehen, sehr statisch einfach zu rechnen,

(Zwischenruf Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit: Ich habe doch noch gar nichts gesagt.)

(Unruhe im Hause)

Frau Ellenberger, wir sind ja nicht zum ersten Mal dabei, über solche Zahlen zu diskutieren. Wir sind ja auch nicht das erste Mal bei der Erfahrung, dass wir da unterschiedliche Ansichten haben. Sie rechnen recht einfach, den Zugang gegen den Abgang, und das ist für den August mit einfachen Zahlen gesagt: die Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit 31.000 und der Zugang 27.000, so dass Sie im Saldo zu gut 4.000 kommen. Dann sagen Sie, dass dazu zu betrachten ist der Saldo über die AB-Maßnahmen, die Weiterbildung und die SAM und das sind für diesen Monat auch ca. 5.000. Dann sagt man, es hat überhaupt keine Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt stattgefunden.

Meine Damen und Herren, da ist wieder unser Widerstand. Das ist nicht richtig. Die Arbeitsämter haben gut 15.000 vermittelt. Wenn Sie dann die 5.000, die über den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt - von mir eben angesprochen -, abziehen, dann haben Sie 10.000 neue Stellen im ersten Arbeitsmarkt. Das können Sie hin und her wenden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... letztes Jahr noch weniger.)

Meine Damen und Herren, das ist eben die Dynamik in der Wirtschaft, nicht statisches Bilden hier. Das haben wir von früher noch so im Kopf. Wenn Sie dazurechnen, dass nicht jede Stelle, die besetzt wird, im Arbeitsmarkt noch gemeldet wird, dann ist es, glaube ich, sehr deutlich zu sehen, dass gerade auch auf dem ersten Arbeitsmarkt Zuwächse entstehen. Lassen Sie uns doch aus diesen Zahlenspielen herauskommen. Es ist doch deutlich: seit Februar sinkende Arbeitslosenquoten, kontinuierlich. Frau Kollegin Vopel hat es deutlich gesagt, wenn man das so schön machen könnte mit den AB-Maßnahmen, warum tun es denn die Kollegen in Sachsen-Anhalt nicht. 5 Prozent höhere Arbeitslosenquote, ständig steigende Beschäftigungsquote, seit Juni 1997 auf 1998 allein 8.000 neue Stellen im industriellen Sektor. Verarbeitungsgewerbe meldet neue Stellen an und nicht so halb diskreditieren, wirklich echte Stellen.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion, die Herr Borck hier beschreibt, zu sagen, ja, ABM nur ein Jahr, ja gehen Sie doch einmal in die Bauwirtschaft, wo die Auftragslage auch vielleicht auf drei, vier Monate zielt. Derjenige, der heute eine Arbeit auf der Straße vollzieht in der Bauwirtschaft oder im Hausbau, weiß vielleicht da

auch nicht, wie es in einem Vierteljahr weitergeht. Reden Sie doch den Leuten nicht zusätzliche Ängste ein. Es ist doch erst einmal gut, dass ich mit einer AB-Maßnahme ein Jahr überbrücken kann und in den meisten Fällen sogar sinnvolle Tätigkeiten ausführen kann. Ich denke, das führt uns nicht weiter, wenn wir uns hier gegenseitig mit diesen Argumenten diskreditieren. Herr Kollege Borck, wir wollten Ihnen das Geld im ersten Arbeitsmarkt nicht wegnehmen, sondern wir haben die Diskussion geführt, zu sagen, wo ist es denn wichtiger. Es ist wichtiger im ersten Arbeitsmarkt. Bei der Wirtschaftsförderung fehlen uns die Mittel. Herr Kollege Lippmann findet ja auch hier und da einmal neue Vorschläge, um uns in dieser Malaise zu helfen. Wenn es dann im zweiten Arbeitsmarkt nicht weggeht, das Geld, meine Damen und Herren, dann wäre es ja nun schön einfach zu sagen, dann tun wir es doch in die Wirtschaftsförderung und das führt dann im ersten Arbeitsmarkt zu dauerhaften Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes noch zu dem Wahlkampfdatum 27.09.1998. Im Bundeshalt 1999 eindeutig festgeschrieben die Fortführung der Höhe der Mittel im zweiten Arbeitsmarkt ...

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion)

Ich weiß nicht, was ihr wollt, wenn ihr drankämet.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben hingelegt, was passieren soll,

(Unruhe bei der PDS)

... und festgeschrieben das spezielle Programm für Langzeitarbeitslose bis 2001.

Meine Damen und Herren, ich denke, es hat nicht so sehr den Effekt sich hier herumzustreiten. Der öffentliche Arbeitsmarkt hat natürlich sehr wohl Einfluss auf die Zahlen des Arbeitsmarkts, aber er ist nicht der dominierende und unser Hauptschwerpunkt sollte noch weiterhin gelten, im ersten Arbeitsmarkt sichere, dauerhafte, zukunfts-trächtige Arbeitsplätze zu schaffen und für die, die im Augenblick dort nicht unterzubringen sind, Hilfe durch ABM, durch F und U und SAM zu schaffen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Kretschmer. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Raber, Fraktion der SPD, nach vorn.

### **Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, am Ende der 12. Legislaturperiode hatten wir in Deutschland 3,56 Mio. Arbeitslose. Am Ende der 13. Legislaturperiode sind es 4,09 Mio. Arbeitslose. Im Dezember 1993 waren in Thüringen 23.746 Arbeitnehmer in ABM beschäftigt. Im Wahlmonat 1994 waren es 34.904. Im Dezember 1997 sanken die ABM, wie wir alle wissen, durch die Bonner Gesetzgebung auf 14.266 Beschäftigte. Plötzlich, aber auch vollkommen erwartet, haben wir im Monat vor der Bundestagswahl wieder 36.461 Teilnehmer in ABM. Wer angesichts von rund 4,1 Mio. Arbeitslosen, die bei den Arbeitsämtern gemeldet sind, nicht mitgerechnet Arbeitslose in Umschulungen oder diejenigen, die einfach aufgrund von Chancenlosigkeit es aufgegeben haben, weiter zu suchen, von einer Trendwende redet, betreibt Schönfärberei.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sieben Monate lang.)

Bundesfinanzminister Waigel prognostiziert - und das sehr optimistisch - für das Jahr 2002 ca. 3,5 Mio. Arbeitslose. Nicht gerade rosige Aussichten angesichts der Kanzlerworte, bis zum Jahr 2000 die Arbeitslosenzahlen zu halbieren.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sollen die Gewerkschaften ihnen helfen.)

Die Arbeitslosigkeit ist mit 4,1 Mio. immer noch die höchste, die eine Bundesregierung am Ende ihrer Legislaturperiode hinterlässt. Eines ist klar und wird auch immer klein gedruckt in den offiziellen Verlautbarungen der Bundesanstalt für Arbeit nachgeschoben: Es gibt keine Trendwende am Arbeitsmarkt in Thüringen. Das belegen sowohl die Arbeitsmarktzahlen als auch die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die seit Jahren rückläufig sind.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der Kandidat ruft.)

Die Entlastung auf dem Arbeitsmarkt 1998 im Osten ist der Bonner Wahlkampfstrategie zu verdanken, mehr Geld für den doch sonst so verpönten öffentlich geförderten Arbeitsmarkt bereitzustellen. Dadurch kam seit März der stetige Anstieg der Teilnehmerzahlen in ABM und SAM zustande. Eine Trendwende am Arbeitsmarkt wäre an der gestiegenen Zahl an Vermittlungen in den ungeforderten Arbeitsmarkt, ich betone es noch einmal, in den ungeforderten ersten Arbeitsmarkt abzulesen. Betrachtet man aber diese Zahlen, so kommt man leider zu der Erkenntnis, dass in keinem Monat die Zahl der Arbeitsvermittlungen aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt die Zahl der Vermittlungen des Vorjahres erreicht hat. Von Januar bis August wurden laut Thüringer Arbeitsmarktzahlen 42.480 Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Im selben Zeitraum 1997 waren es bereits 50.470. Wo ist also hier die erfolgreiche Wirtschafts-

politik? Viele neue Arbeitsplätze sollten durch die verabschiedeten so genannten Spargesetze und die Deregulierungsgesetze, die Erleichterungen für die Unternehmer bringen, geschaffen werden. Gebracht haben sie laut Arbeitgeberpräsident Herrn Hundt finanzielle Vorteile für die großen Unternehmen. Und die Fortsetzung davon, nämlich die Vorschläge der Bonner Koalition zur Steuerreform, würde weiter sowohl bei den Unternehmen als auch in der Bevölkerung von unten nach oben verteilen. So werden keine Arbeitsplätze entstehen, wie es letztlich 16 Jahre Regierung in Bonn bewiesen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Die Statistik der Arbeitsmarktzahlen muss man sich schon genauer anschauen, um zu wissen, wie die Zahlen zustande kommen. Nehmen wir die von der CDU/F.D.P.-Koalition und auch von Ihnen, von der CDU, hier mit so viel Beifall bedachten Zahlen über die offenen Stellen. Jede ABM und jede SAM wird bei den Arbeitsämtern als offene und dann natürlich auch als vermittelte Stelle in der Statistik ausgewiesen. Nur durch ABM und SAM kommt man zu diesen relativ hohen Zahlen, wie Sie beim Vergleich der Zahlen Januar/Februar, es sind ca. 11.400 Arbeitsvermittlungen und plötzlich gibt es einen Sprung auf 16.607 Arbeitsvermittlungen im März und diese steigert sich dann im Juni auf 21.490, sehen können. Ich denke, es ist aufgrund der Zahlen unbestritten, dass der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt die Entlastung gebracht hat. Die Vermittlungen in den ungeforderten Arbeitsmarkt sind so gering, dass wir ABM und SAM und ähnliche Maßnahmen noch auf Jahre hinaus in größerem Umfang brauchen werden.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Das sagen Sie einmal Herrn Stollmann.)

Die SPD wurde auch in diesem Hause immer angefeindet, was ja heute nicht der Fall war, was den zweiten Arbeitsmarkt betrifft. Die Mittel im Landeshaushalt waren schwer durchzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben in Thüringen mit einem um 26 Mio. DM höheren Haushaltsansatz für den Arbeitsmarkt ein deutliches Zeichen für mehr Beschäftigung gesetzt. Mit der Bereitstellung von weiteren 20 Mio. DM im Nachtragshaushalt hat die SPD ihren politischen Willen bekräftigt. Ein Beitrag der SPD und nicht der CDU, ohne die Herr Köckert solche Erfolgsmeldungen nicht hätte verkünden können.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich habe noch eine Redemeldung. Herr Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion der PDS, bitte.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Muss das sein?)

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Ja, Herr Böck, es musste sein. Es wäre nicht nötig gewesen, wenn Herr Kretschmer den Mund gehalten hätte, aber so muss es sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kretschmer, irgendwie bin ich ja nicht ganz klar gekommen. Frau Vopel hat nun wortreich gelobt, wie wichtig der zweite Arbeitsmarkt ist. Sie haben die Rede gehalten gegen den zweiten Arbeitsmarkt, alles in den ersten Arbeitsmarkt. Ich vermute einmal sehr stark, dass eine war die Rede von Frau Vopel, die gilt bis zum 27. September 1998 und die Rede von Herrn Kretschmer, das ist die, die dann ab 28. September 1998 wieder gilt.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Herr Kretschmer, zu Ihren statistischen Taschenspielertricks, ich gebe das einmal zurück, was mir da unterstellt wurde, vielleicht wissen Sie auch, dass in den letzten 4, 5 Jahren die Arbeitsmarktstatistik mehrfach geändert wurde. Eine der Highlights der Änderungen der Arbeitsmarktstatistik ist es zum Beispiel, dass Vermittlungen in Jobs, die sieben Tage dauern, als volle Arbeitsvermittlungen in der Statistik abgerechnet werden. Wenn es also einem Arbeitslosen gelingen sollte, sich zwölfmal im Jahr in einen solchen Sieben-Tage-Job vermitteln zu lassen, so haben sie aus dem einen Arbeitslosen zwölf neue Arbeitsplätze gemacht. Das ist die Meisterleistung von CDU-Statistik in dieser Bundesrepublik.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das habt ihr früher im Kombinat gemacht.)

Herr Kretschmer, sinkende Quoten der Arbeitslosigkeit haben Sie verkündet und haben Ihre tollen Leistungen bei den SV-Pflichtigen damit gekrönt, zu behaupten, es wären Tausende neue Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Herr Kretschmer, es stimmt für das verarbeitende Gewerbe. Machen Sie sich aber einmal die Mühe, die sv-pflichtig Versicherten im Land Thüringen von 1997 zu 1998 zu vergleichen, dann werden Sie feststellen, wir haben tatsächlich dieses Jahr im Mai rund 2.000, ich sehe es einmal ganz positiv, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr. Aber wir haben auch 20.000 geförderte Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt mehr als bisher, was in der Praxis bedeutet, wir haben 18.000 weniger ungeforderte Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU)

Frau Vopel, als Letztes zu dem, was ich ja nachvollziehen kann. Sie haben hier gesagt, eine Diskussion zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt zu diesem Thema, der würden Sie kein Verständnis entgegenbringen.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Nein.)

Frau Vopel, wann wäre es Ihnen denn genehm, dass wir uns darüber einmal unterhalten, zu einem günstigeren Zeitpunkt, etwa zu dem Zeitpunkt, wo das SGB III

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss - wieder in seiner vollen Wirkung eingesetzt wird, wenn die zeitweise Außerkraftsetzung aufgehoben wird, wenn die Kommunen plötzlich wieder ihren 10-prozentigen Eigenanteil leisten müssen, wenn die Sachkostenanteile wieder voll zu zahlen sind und auf diese Art und Weise die Bedingungen für ABM entschieden verschlechtert werden? Wäre es dann der CDU genehmer, über das Thema zu reden? Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Damit ist die Redezeit aus der Mitte des Hauses zunächst erst einmal erschöpft bzw. ausgeschöpft. Als nächste Rednerin hatte sich Frau Ministerin Ellenberger für die Landesregierung gemeldet.

#### **Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich muss ein paar Zahlen wiederholen. Man kann ja manche Zahlen nicht oft genug sagen, auch wenn sie tatsächlich von der ein oder der anderen Seite aus lauter Wahlaufgeregtheit ganz unterschiedlich interpretiert werden. Ich komme darauf zurück.

Seit dem absoluten Höchststand von fast 263.000 Arbeitslosen im Februar dieses Jahres ist die Arbeitslosigkeit in Thüringen um mehr als 71.000 auf rund 191.000 Ende August gesunken! Der Stand des Vorjahres wird damit um 13,2 Prozent unterboten. Das beste Ergebnis bundesweit.

(Beifall bei der CDU)

Es ist erfreulich, dass Thüringen ein Drittel des Rückganges der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern verzeichnet und seit Monaten eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote als all die anderen neuen Länder registrieren kann. Nur - und jetzt kommt natürlich - dürfen wir über dieser Entwicklung nicht vergessen, dass bei einer Arbeitslosenquote von 16,7 Prozent immer noch jeder Sechste, der einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchte, ohne Arbeit ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, vor drei Jahren lag die Arbeitslo-

sigkeit schon einmal um 25.000 Personen niedriger. Es besteht also kein Anlass, die aktuelle Arbeitsmarktsituation als gewendet oder gar als entspannt zu bezeichnen. Es gibt derzeit sehr unterschiedliche Interpretationen der günstigen Arbeitsmarktentwicklung. Von der Trendwende als Ergebnis erfolgreicher Reformpolitik bis zum Beweis des Versagens bei der Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit reicht die Bandbreite. Realität ist, die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wird 1998 bundesweit einen Nachkriegsrekord erreichen und auch in Thüringen nicht viel niedriger als im Vorjahr sein, trotz eines massiven Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III des Landes und des ESF. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen spricht von rund 2,2 Mrd. DM, die alleine im Eingliederungstitel nach dem SGB III in diesem Jahr von den Arbeitsämtern bewilligt werden. Dazu kommen noch rund 600 Mio. DM für Strukturanpassungsmaßnahmen und weitere 50 Mio. DM zur Förderung von Existenzgründern. Trotzdem werden immer noch mehr Mittel zur Finanzierung von Arbeitslosengeld und von Arbeitslosenhilfe passiv eingesetzt, schätzungsweise rund 4,2 Mrd. DM. Das TMSG schließlich verfügt einschließlich des im Juli hier verabschiedeten Nachtrags Haushalts über knapp 600 Mio. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik.

Interessant ist bei der Betrachtung des Eingliederungstitels für aktive Arbeitsförderung der Arbeitsämter, dass bei einer Steigerung des Ansatzes um knapp 80 Mio. DM durch die geringen Verbindungen des Jahres 1997 in diesem Jahr fast 900 Mio. DM tatsächlich mehr bewilligt werden können als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren, um die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu stärken liegt es im Interesse des Landes, auf den bisherigen Erfolgen aufzubauen und die Finanzierung auch auf Bundesebene zu stabilisieren. Bis jetzt sind wir, was den Bundeshaushaltsentwurf betrifft, doch noch ein Stückchen davon entfernt. Ich will das hier bloß mal zur Kenntnis geben: Geplant sind 11 Mrd. DM in 1998, also in diesem Haushalt haben wir 14,5 Mrd. DM. Also, so ganz stabilisiert ist dieser arbeitsmarktpolitische Haushalt noch lange nicht.

Meine Damen und Herren, welchen Einfluss hat der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt auf die Arbeitsmarktsituation derzeit in Thüringen? In allen Diskussionen des Themas bis zum In-Kraft-Treten des AFRG am 1. April 1997 wurde der geförderte Arbeitsmarkt mit der Bezeichnung "zweiter Arbeitsmarkt" gleichgesetzt. Gemeint war die Teilnahme an Weiterbildung bzw. die Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen bei geförderten Trägern. Das hat sich inzwischen geändert. Zur Erklärung: In der Summe von rund 103.000 geförderten Teilnehmern an beruflicher Weiterbildung, da sind es knapp 26.000, an ABM haben wir fast 36.500 und an § 249 h bzw. SAM haben wir zurzeit 41.000, befinden sich immerhin 30.500 Arbeitnehmer, die mit Lohnkostenzuschüssen von bis zu 2.162 DM monatlich in Wirtschaftsunter-

nehmen befristet beschäftigt werden. Auf Jahresbasis sind das rund 750 Mio. DM an Arbeitskosten-Entlastung für die Thüringer Betriebe. Nicht vorrangig, aber auch darauf ist der erfreulicherweise in Thüringen festzustellende Zuwachs an Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe von ca. 7.800 seit dem Vorjahr zurückzuführen. Ich gehe davon aus, dass sich dieses Mehr an Beschäftigten noch steigern lässt, wenn man es denn will, und auch dann von nachhaltiger Wirkung sein wird.

Zwei wesentliche Merkmale des bislang so genannten zweiten Arbeitsmarktes, also befristete Beschäftigung und relativ hohe Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln, liegen demnach auch bei den SAM in Wirtschaftsbetrieben vor, so dass sehr wohl von einer öffentlich geförderten Beschäftigung gesprochen werden kann. Ob das dritte Merkmal "zusätzliche Beschäftigung" gegeben ist, kann für dieses Jahr noch nicht eindeutig festgestellt werden. Bei rund 950.000 Beschäftigten gab es im ersten Halbjahr 1997 - ich habe keine aktuellen, wirklich fundierten anderen Daten - rund 70.000 Personaleinstellungen und rund 62.000 Personalabgänge. Setzt man pro Jahr rund 140.000 Einstellungen, bleibt die Frage offen, ob in der Gesamtbilanz, nicht in einzelnen Branchen - das will ich nicht sagen -, wirklich zusätzliche Beschäftigung bewirkt wurde. Es stimmt mich zumindest bedenklich und es sollte auch Sie bedenklich stimmen, Herr Abgeordneter Kretschmer, wenn trotz der gegenüber dem Vorjahr um ca. 42.000 Personen gestiegenen Beschäftigungen in ABM und SAM die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt nicht angestiegen ist. Ich möchte, meine Damen und Herren, die vom Landesarbeitsamt gemeldeten Zahlen noch näher erläutern. Ich denke, es sind Zahlen, die von einem öffentlichen Gremium kommen, von einer Institution, die nun wirklich nicht im Geruch steht, dass sie vielleicht irgendwelche Daten zugunsten der SPD zurechtbiegt.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU:  
Warum wird das dann Herrn Jagoda  
unterstellt?)

Ach, Frau Vopel, jetzt machen Sie mal nicht so einen Nebenkriegsschauplatz auf und unterstellen Bemerkungen, die überhaupt gar nicht gemacht worden sind. Ich möchte diese Zahlen erläutern, die nicht in jeder Richtung irgendwie interpretierbar sind, sondern die reines statistisches Zahlenmaterial sind, die gar keine Bewertung vornehmen, die aber ganz wichtig sind, damit man erkennt, was hier in Thüringen los ist. Man muss natürlich auch bereit sein anzuerkennen, dass das ganz objektive Zahlen sind. Mit 103.000 Teilnehmern im August 1998 kommen in Thüringen 54 Geförderte auf 100 Arbeitslose - der mit Abstand höchste Wert aller Bundesländer. Davon entfallen 36.500 auf ABM - ein Plus zum Vorjahr von 12.062 -, 41.100 auf SAM bzw. § 249 h-Maßnahmen, ein Plus zum Vorjahr von 18.354, und 25.700 auf berufliche Weiterbildung, ein Plus zum Vorjahr von 1.758. Die Zahl der Arbeitslosen sank gegenüber dem Vorjahr um knapp 29.000, die Zahl der Geförderten stieg um ca.

32.000. Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats hat in meinem Auftrag 24.000 Betriebe, die von den Lohnkostenzuschüssen Ost für Wirtschaftsbetriebe im Rahmen des § 249 h AFG bzw. des § 415 SGB III profitierten, angeschrieben, um sie mit dem Angebot einer ergänzenden Förderung dazu zu bringen, möglichst viele in befristeter Beschäftigung Geförderte unbefristet zu übernehmen. Die Reaktion der Betriebe war sehr positiv. Das hatte ich auch erwartet.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Das  
möchte sein!)

Frau Vopel, wenn Sie hier nun bei jeder Gelegenheit die zögerliche Herausgabe der entsprechenden Richtlinien ansprechen: Ich würde mir wünschen, dass Sie mir bei den Verhandlungen innerhalb der Landesregierung ein bisschen den Rücken stärken würden, dann würde es wirklich schneller gehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Diesen  
Antrag haben wir voriges Jahr im September  
gestellt, das wissen Sie ganz genau.)

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf diese Weise erreichen, meine Damen und Herren, dass die hohe öffentliche Förderung der Betriebe durch die Arbeitsämter zu nachhaltigen Beschäftigungswirkungen führt, die wir bisher noch nicht so richtig feststellen konnten. Ähnliches gilt für ABM. Die Bundesregierung hat mit einem hoch dotierten, leider am 31.12.1998 auslaufenden, jedoch schon jetzt ausgebuchten Sachkostenzuschussprogramm dazu beigetragen, die ABM-Beschäftigung auf das von uns wirklich gewünschte und geforderte hohe Niveau zu heben.

(Beifall Abg. Frau Jähnke, SPD)

Das Land hat für ABM bisher 55 Mio. DM an verstärkter Förderung geleistet. Mein Vorschlag, den Sachkostenzuschuss mit Landesmitteln fortzusetzen, wird zurzeit mit dem Finanzministerium erörtert. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass es gelingen wird, das finanzielle Engagement des Bundes - und dazu gibt es ja inzwischen sowohl von der Regierungskoalition als auch von der jetzigen Opposition deutliche Aussagen, ich hoffe, sie haben wirklich beide nach dem 27. September 1998 Bestand -, also das finanzielle Engagement des Bundes und des Landes noch eine Zeit lang auf dem erreichten Niveau zu halten, damit die Arbeitsmarktentlastung Ende des Jahres nicht nachlässt und wir nicht mit einer deutlichen Auslaufkurve im Verlaufe des nächsten Jahres und wieder mit steigender Arbeitslosigkeit rechnen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre hervorragend, wenn die betriebliche Nachfrage nach Arbeitskräften schon einen verringerten Einsatz dieser

Instrumente zulassen würde und die Arbeitslosigkeit weiter abnimmt. Der Blick auf das prognostizierte Wirtschaftswachstum hält diese Erwartungen trotz des gegenüber dem Vorjahr erheblich höheren Stellenzugangs bei den Arbeitsämtern aber in Grenzen. Auch hier darf man die darin enthaltenen vielen neuen ABM- und SAM-geförderten Arbeitsplätze nicht übersehen. Bisher haben der enorme und wünschenswerte Produktivitätsfortschritt, die Leistungen von Überstunden - im Osten nicht so hoch wie im Westen, gar keine Frage, aber wir leisten hier auch Überstunden -, längere Arbeitszeiten und andere Faktoren noch nicht zu einer größeren Zunahme der Beschäftigung geführt, auch wenn es Branchen gibt, ich will das hier noch einmal ausdrücklich sagen, die mich hoffnungsvoll stimmen. Mein Zwischenresümee lautet also: Wir haben durchaus positive Tendenzen, aber noch keinen selbsttragenden Beschäftigungsaufschwung, wir haben aber den Beleg, dass unsere Arbeitsmarktpolitik greift und die registrierte Arbeitslosigkeit reduzieren hilft. Das Prinzip, Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, muss konsequent weiterverfolgt werden.

(Beifall Abg. Frau Beck, PDS)

Und das, um es klar zu sagen, soll auch und gerade geförderte Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen sein, wenn dadurch mehr Arbeitsplätze entstehen und wenn es sich nicht um die Finanzierung von Personalaustauschprozessen und damit um zu hohe Mitnahmeeffekte handelt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:  
Arbeitsstellen schaffen!)

Herr Abgeordneter Schwäblein, niemand hindert Sie, Arbeitsstellen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze für Jugendliche müssen in ausreichendem Umfang bereitgestellt und erforderlichenfalls mit öffentlichen Mitteln bezuschusst werden. Mit dem Programm "Job" werden gerade 2.000 Jugendliche mit Berufsausbildung, aber ohne Berufspraxis in sozialversicherte Beschäftigung gebracht. Sollten trotz der bereits hohen Landesförderung zu Beginn des Berufsberatungsjahres immer noch zu viele junge Leute ohne Ausbildungschance sein, wird das Land seine Anstrengungen noch einmal verstärken. Auch hier stellt die öffentlich geförderte Ausbildung eine Entlastung der Betriebe von Bildungskosten dar.

Meine Damen und Herren, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit muss verhindert und energisch bekämpft werden. Dazu brauchen wir auch geeignete Beschäftigungsfelder und Beschäftigungsträger, die gerade älteren Arbeitslosen eine Chance bis zum Renteneintritt bieten. Intelligente neue Wege der Arbeitszeitverkürzung müssen systematisch beschritten werden, um das vorhandene Arbeitsvolumen gerechter zu verteilen. Im Ergebnis muss jede Bundesregierung ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung für einen sozialen Staat gerecht werden. Dazu gehört auch

eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, die ausreichende Mittel einsetzt, um für die Arbeitnehmer Beschäftigung und Qualifizierung zu organisieren, die von der Wirtschaft noch nicht oder nicht mehr eingestellt werden. In diesem Rahmen kann auch der Freistaat Thüringen seine Mittel ergänzend einsetzen, um Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Ministerin. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich diesen Tagesordnungspunkt schließe.

Wir sind damit - Moment, wir haben noch eine Abstimmung zu erledigen - am Ende der heutigen Tagesordnung. Frau Nitzpon hatte mich gebeten, die Abstimmung noch darüber zu führen, ob morgen eine Fragestunde doch stattfindet. Ursprünglich hatte sie vor, ich will auch das Plenum davon informieren, eine zweite Fragestunde heute zu beantragen, da ihre Anfrage eine der zwei Anfragen ist, die heute erst in die Tagesordnung aufgenommen wurden und nicht in der Frist eingegangen sind, also nur morgen hätten beantwortet werden können. Dazu wäre eine Zustimmung der Landesregierung erforderlich gewesen, damit wir überhaupt in das andere Abstimmungsverfahren hätten eintreten können nach § 120 GO beispielsweise. Diese Zustimmung ist nicht mehr zu erreichen, da auch die betreffenden Ressorts nicht mehr anwesend sind, so dass wir also nur noch darüber zu befinden haben, ob wir eine Vertagung der morgigen 83. Plenartagung vornehmen, und zwar auf den 22. Oktober, und das unter Bezugnahme auf § 25 unserer Geschäftsordnung.

Ich stelle also die Abstimmungsfrage: Wer dafür ist, dass die morgige 83. Plenartagung vertagt wird unter Hinweis auf § 25 Geschäftsordnung und dann am 22. Oktober 1998 stattfindet, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Ich erspare mir Weiteres. Damit ist es klar, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend, einen schönen parlamentarischen Abend und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr